



73. JAHRGANG • MAI 05 2019

# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mit den  
**online-**  
Mitteilungen



SGB NRW · Kaiserswerther Str. 199-201 · 40474 Düsseldorf  
PVSt · Deutsche Post AG · „Entgelt bezahlt“ · G 20 167

**EHRENAMT**

HAUPTAUSSCHUSS

MEDIATION



# STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.

**STÄDTE- UND GEMEINDERAT** enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf

Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

**FAX: 02 11/45 87-292**



Ich möchte die Zeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)  
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt. und Versand)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle  per Bankabbuchung  gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

# Dank anstatt Geld

Es tut gut, zu geben und anderen eine Freude zu machen. In den Städten und Gemeinden von Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl ehrenamtlich engagierter Menschen, die durch ihre Arbeit in Vereinen und Organisationen das Zusammenleben bereichern und vieles überhaupt erst möglich machen. Die Einsatzorte sind vielfältig: von der Freiwilligen Feuerwehr über Jugendzentren oder Tafeln für Bedürftige bis hin zu Schulen oder schlicht das eigene Wohnquartier.

Den Kommunen kann das bürgerschaftliche Engagement nicht gleichgültig sein. Zum einen stärkt es den Zusammenhalt der örtlichen Gemeinschaft und zum anderen bringt es Dinge zustande, die unter streng ökonomischer Betrachtung nicht machbar wären. Daher fördern die Städte und Gemeinden das Ehrenamt nach Kräften: durch Motivation, Anerkennung, technische Hilfe und professionelle Begleitung. Auch das Land leistet seinen Beitrag durch die Ehrenamtskarte, die vor mehr als zehn Jahren ins Leben gerufen wurde. Mit einer solchen Karte erhalten ehrenamtlich Tätige landesweit Rabatt für diverse Freizeitangebote sowie für Dienstleistungen von Betrieben, die das Konzept Ehrenamt unterstützen.

Von existenzieller Bedeutung für die Kommunen ist das politische Ehrenamt in Gestalt eines Ratsmandates. Auf der



lokalen Ebene vollzieht sich Demokratie in ihrer unmittelbarsten Form. Doch die zunehmende Komplexität der Themen und der vielerorts schwindende finanzielle Spielraum machen Ratsarbeit immer weniger attraktiv. Hier müssen wir gegensteuern - durch familienfreundliche Organisation der Ratsarbeit, durch angemessene Entschädigung, aber vor allem durch nachhaltige Sanierung der Kommunalfinanzen. Und durch stärkere Wertschätzung sowie Respekt vor all denen, die freiwillig lokalpolitische Verantwortung übernehmen.

Der Hauptausschuss des Verbandes Ende März 2019 in Soest mit den beiden Fachforen Digitalisierung und Mobilität hat gezeigt, dass sich die Städte und Gemeinden den aktuellen Herausforderungen stellen. Digitalisierung wird die gesamte technische Infrastruktur, aber auch das Zusammenleben in den Kommunen umkrepeln. Und dies nicht nur in den Metropolen, sondern auch in kleinen Gemeinden. Daraus erwachsen wiederum Chancen, das Problem des überhand nehmenden Verkehrs zu lösen sowie das Auseinanderdriften von Stadt und Land zu stoppen. Beides ist kein Selbstläufer. Verwaltung, Bürger/innen und Wirtschaft dürfen dem Globaltrend nicht nur hinterherlaufen, sie müssen ihn in ihrem Sinne gestalten.

Dr. Bernd Jürgen Schneider  
Hauptgeschäftsführer StGB NRW



## Metropole Ruhr Spezial 2019

Wir in Europa, hrsg. v. Regionalverband Ruhr, A 4, 40 S., im Internet kostenfrei zu bestellen oder herunterzuladen unter [www.shop.rvr.ruhr/wissenswertes/europa/](http://www.shop.rvr.ruhr/wissenswertes/europa/)

„United Diversity - in Vielfalt vereint“ ist das politische Motto der Europäischen Union. An zahlreichen Stellen lässt sich in der Metropole Ruhr ablesen, wie der europäische Gedanke

gelebt und umgesetzt wird. In der Broschüre werden EU-geförderte Projekte und Initiativen aus unterschiedlichen Orten der Region vorgestellt und prominente Persönlichkeiten kommen zu Wort. Interessierte finden Informationen zu Vielfalt und Zusammenhalt, Geschichte und Zukunft in Politik, Wirtschaft und Kultur. Das Magazin soll unter anderem zur Teilnahme an der Europawahl am 26. Mai 2019 motivieren.

## Lesen-Buch Landschaft

Die Landschaft im Bergischen Land, Leichte Sprache, v. d. Biologische Stationen Oberberg und Rhein-Berg, A 4, 36 S., zu bestellen bei Biologische Station Oberberg, Rotes Haus, Schloss Homburg 2, 51588 Nümbrecht und Biologische Station Rhein-Berg, Kammerbroich 67, 51503 Rösrath oder im Internet herunterzuladen unter [www.biostationoberberg.de](http://www.biostationoberberg.de)



Die Landschaft im Bergischen wird in sogenannter leichter Sprache beschrieben. Die Leser/innen erhalten einen Einblick in die bergische Landschaft und ihre Vielfalt - von Erklärungen über die Kulturlandschaft, die Entstehung von Dörfern bis hin zu Hecken, Wiesen und Wäldern. Dem Konzept der Leichten Sprache entsprechend ist das Buch reich bebildert. Es eignet sich für alle Menschen mit kognitiven Schwierigkeiten oder Personen, welche Deutsch als Fremdsprache erlernen.



## Mineralölwirtschaft und Tankstellen in Westfalen

Atlas von Westfalen 4, v. Karl Heinz Maurmann, hrsg. v. d. Geographischen Kommission für Westfalen des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), 30,5 x 21,5 cm, 46 S., 9,95 Euro, ISBN 3-402-14973-7

Mehr als nur Tanken: Der neue Band des „Atlas von Westfalen“ untersucht die Geschichte der Mineralölwirtschaft und die Entwicklung des Tankstellennetzes insbesondere in

Westfalen. Der Autor beleuchtet die Hintergründe des strukturellen Wandels und beschreibt, wie durch Konzentrationsprozesse die Anzahl der Tankstellen seit den 1960er-Jahren bis heute um ein Drittel zurückgegangen ist, obwohl sie deutlich mehr Benzin und Diesel verkauft haben.

# INHALT 73. Jahrgang Mai 2019

6



Politisches Ehrenamt in der Kommune  
von Christiane Bongartz und Cornelia Jäger

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger in den Ratsausschüssen

9

von Bastian Gierling und Sebastian Roßner

10

Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen

von Andrea Milz

Zivilgesellschaftliches Engagement als Eckpfeiler der Integration in Rheine

13

von Wiebke Gehrke



16

Ehrenamt in Feuerwehr und Katastrophenschutz

von Christoph Schöneborn

20

Entwicklung einer kommunalen Engagementstrategie in Bocholt

André Wolf

Bedeutung des Ehrenamtes im Sportverein

22

von Walter Schneeloch

Integration 19

Bücher 44

Titelfoto: M.studio - Fotolia

Thema **Ehrenamt****24** Kommunale Seniorenvertretungen zur Teilhabe am politischen Prozess

von Barbara Eifert, Jürgen Jentsch und Gaby Schnell

**26**

Bürgerschaftliches Engagement im Bereich der Kultur von Antje Nöhren

Ehrenamt in der Geschichtsforschung

**30****32** Wissenschaftlicher Blick auf Trends im Ehrenamt

von Christiane Frantz und Max Schulte

**Hauptausschuss****34**

Rede von Präsident Roland Schäfer vor dem StGB NRW-Hauptausschuss

**38** Podiumsdiskussion Digitalisierung beim StGB NRW-Hauptausschuss

Podiumsdiskussion Mobilität beim StGB NRW-Hauptausschuss

**40****42** Mediation als neuer Weg der Konfliktlösung von Anne Wellmann**Millionen für den Erhalt des historisch-kulturellen Erbes**

Das Denkmalförderprogramm 2019 der NRW-Landesregierung soll dazu beitragen, das kulturelle Erbe des Landes zu erhalten. Laut NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach sollen vor allem Privatleute unterstützt werden, die sich um den Erhalt identitätsstiftender Denkmäler bemühen und auf diese Weise Geschichte erlebbar machen. „Mit dem Denkmalförderprogramm 2019 erkennen wir das große Engagement an und sprechen zugleich unseren Dank und unsere Anerkennung aus“, so Scharrenbach. Für die Pflege und den Erhalt von mehr als 80.000 Baudenkmalen, die sich zu mehr als 80 Prozent in privater Hand befinden, werden 9,3 Mio. Euro für dringend notwendige Maßnahmen als Einzelförderung zur Verfügung gestellt.

**Nationales Naturmonument Kluterthöhle Ennepetal**

Das Kluterthöhleensystem in der Stadt **Ennepetal** ist jetzt als Nationales Naturmonument unter Schutz gestellt. Nach den Bruchhauser Steinen in Olsberg ist die Höhle im südlichen Westfalen das zweite ausgezeichnete Naturdenkmal dieser Art in NRW. Als Nationales Naturmonument hat das Höhlensystem eine dreifache Bedeutung, erklärte NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser: als Millionen Jahre altes Zeugnis eines versteinerten Korallenriffs, als Lebensraum für grundwassergebundene Tierarten sowie als touristischer Anziehungspunkt.

**Größtes Zentralmagazin Deutschlands für Museen**

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) hat Anfang April in Münster sein neues Zentralmagazin eröffnet. Mit mehr als 10.000 Quadratmetern Fläche ist es das größte öffentliche Zentralarchiv Deutschlands. Genutzt werden die Räume des rund 14 Mio. Euro teuren Baus in erster Linie als Lager für die Sammlungen der 18 LWL-Museen. Aber auch Städte und Gemeinden aus der Region haben die Möglichkeit, das Zentralmagazin für ihre Magazinbestände zu nutzen. Bei Bedarf könne der LWL auch an anderen Standorten weitere Zentralmagazine für die Kommunen bauen, so LWL-Direktor Matthias Löb.

**Zaun als Übergangslösung für Wisentherde**

Das Wisent-Artenschutzprojekt im Rothargebirge soll in einem eingezäunten Gebiet fortgesetzt werden. Der Vorschlag geht auf NRW-Umweltministerin Ursula Heinen-Esser zurück. Danach soll das Projektgebiet im Wesentlichen auf Waldflächen im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen verlagert werden. Für die kommenden drei bis fünf Jahre soll die seit 2013 frei lebende Wisentherde nun dem Kompromiss der Koordinierungsgruppe folgend in einem neu abgegrenzten Projektgebiet gehalten werden.



Kandidaten und Kandidatinnen für ein Ratsmandat zu finden - hier eine Ratssitzung in der Stadt Bergisch Gladbach - wird zunehmend schwieriger

FOTO: STADT BERGISCH GLADBACH

# Kommunalpolitisches Ehrenamt stärken

Um mehr Menschen für aktive kommunalpolitische Arbeit zu gewinnen, müssen die Rahmenbedingungen an die modernen Gegebenheiten in Beruf und Familie angepasst werden

Dr. Cornelia Jäger ist Referentin für Kommunalverfassungsrecht beim Städte- und Gemeindebund NRW



**DIE AUTORINNEN**



Christiane Bongartz ist Rechtsreferendarin beim Städte- und Gemeindebund NRW

Das kommunalpolitische Ehrenamt sichert eines der wichtigsten Grundprinzipien der Gesellschaft: das Demokratieprinzip. Alle Einwohnerinnen und Einwohner dürfen diese Möglichkeit der politischen Mitarbeit in Deutschland nutzen - frei nach dem Grundsatz „Demokratie beginnt im Kleinen!“. Allerdings ist festzustellen, dass von dieser Möglichkeit des Engagements nicht alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen Gebrauch machen.

Um herauszufinden, wie das kommunalpolitische Ehrenamt gestärkt und dessen Anerkennung verbessert werden kann, ist zunächst festzustellen, wie die Räte in den Kommunen besetzt sind. Hierzu hat das frühere NRW-Ministerium für Inneres und Kommunales im Jahr 2016 bei der Ruhr-Universität Bochum ein Gutachten in Auftrag gegeben.<sup>1</sup> Ebenso hat sich der Rundfunksender WDR in einer Studie aus dem Jahr 2018 mit der Zusammensetzung der Räte in Nordrhein-Westfalen befasst.<sup>2</sup>

**Domäne der Männer** Auf Grundlage dieser Daten<sup>3</sup> lässt sich feststellen: Das typische Ratsmitglied ist ein gut ausgebildeter Mann über 50 Jahre. Mandatsträger/innen unter 45 Jahren sind in den befragten Kommunen zwar vorhanden, aber stark unterrepräsentiert. Der Frauenanteil in den Räten liegt mit knapp 30 Prozent - bei unterschiedlicher Verteilung im Land - deutlich unter den gut 50 Prozent in der Gesamtbevölkerung. Ferner ist dem Gutachten ein Trend zur Akademisierung in Räten zu entnehmen.<sup>4</sup> Die WDR-Studie ergab, dass lediglich elf Prozent der

Mandatsträgerinnen und Mandatsträger jünger als 40 Jahre sind. Zudem sind Frauen in den Räten der Städte und Gemeinden deutlich unterrepräsentiert, da sie nach den Daten der WDR-Studie nur 15 bis 35 Prozent der Ratsmitglieder ausmachen.<sup>5</sup>

Somit repräsentieren die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger nicht die Bevölkerung auf kommunaler Ebene in ihrer Vielschichtigkeit. Ein vergleichbarer Befund zeigt sich bei den hauptamtlichen Führungspositionen in der Kommune. So sind nur gut zehn Prozent der Bürgermeisterposten in den 360 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW mit Frauen besetzt.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> Gutachten von Bogumil/Garske/Gehne mit dem Titel „Das kommunale Ehrenamt in NRW – Eine repräsentative Analyse unter besonderer Berücksichtigung des Nachteilsausgleich kommunaler Mandatsträger bei flexiblen Arbeitszeiten“, abrufbar unter: [http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/materialien\\_band\\_5\\_aas\\_kommunale\\_ehrenamt\\_in\\_nrw.pdf](http://www.zefir.ruhr-uni-bochum.de/mam/content/materialien_band_5_aas_kommunale_ehrenamt_in_nrw.pdf) (zuletzt abgerufen am 07.04.2019).

<sup>2</sup> Die Ergebnisse der WDR Studie sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kommunalparlamentelokal-politisch-jung-nachricht-100.html> (zuletzt abgerufen am 07.04.2019).

<sup>3</sup> Bogumil/Garske/Gehne haben mittels einer Zufallsstichprobe in 44 Städten und in 6 Kreisen alle Ratsmitglieder befragt, siehe dazu Gutachten, a.a.O., S. 5 ff.; zur Datengrundlage der Studie des WDR <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kommunalparlamentelokal-politisch-jung-faq-100.html> (zuletzt aufgerufen am 07.04.2019).

<sup>4</sup> Zum Ganzen Bogumil/Garske/Gehne, Gutachten, a.a.O., S. 32 ff.

<sup>5</sup> Vgl. dazu <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/kommunalparlamentelokal-politisch-jung-nachricht-100.html>.

<sup>6</sup> Daher hat der StGB NRW auf Wunsch des Gleichstellungsausschusses des StGB NRW ein erstes Netzwerktreffen der Bürgermeisterinnen unter dem Titel „Frauen führen Kommunen“ im März 2018 in Düsseldorf organisiert; dazu Große-Heitmeyer, StGR 10/2018, S. 6f.; Jäger, StGR 5/2018, 27ff. sowie Lukoschat, zur Thematik von Frauen in Führungspositionen in der Kommune, StGR 10/2018, S. 8ff.

**Probleme und Verbesserungsbedarf** Auch der NRW-Landtag hat das Problem der Gewinnung von Nachwuchs für das kommunale Ehrenamt erkannt. So hat sich in der vergangenen Legislaturperiode eine Arbeitsgruppe mit der Verbesserung der Rahmenbedingungen des Ehrenamts beschäftigt und die Anhebung der Aufwandsentschädigung respektive der Erstattungssätze für Verdienstausschlag gefordert.<sup>7</sup> Am 18.03.2019 fand im Landtag eine Anhörung der Enquete-Kommission III zu dem Thema „Kommunalpolitisches Ehrenamt stärken“ statt. Im Vorfeld hatte der Städte- und Gemeindebund NRW gemeinsam mit dem Städtetag NRW und dem Landkreistag NRW eine Stellungnahme abgegeben.

Es sind viele Gründe erkennbar, warum sich gerade Frauen und jüngere Menschen nicht so intensiv in der Kommunalpolitik engagieren. Hauptgrund ist die zeitliche Belastung der kommunalen Mandatsträger/innen, insbesondere der Ratsmitglieder. So wurde in der Studie der Ruhr-Universität Bochum festgestellt, dass der Zeitaufwand für diese ehrenamtliche Tätigkeit nicht unerheblich ist.

Laut Gutachten sind Ratsmitglieder durchschnittlich in 3,1 Ausschüssen Mitglied und in weiteren 3,6 Ausschüssen als Stellvertreterinnen und Stellvertreter aktiv. Die monatliche Arbeitszeit beträgt nach dem Gutachten zwischen 20 und 40 Stunden - je nach Größe der Kommune und Stellung innerhalb des Rates (Fraktionsvorsitz oder Sprecher/infunktion).<sup>8</sup>

**Lücke bei Jüngeren** Insbesondere Menschen unter 45 Jahren und hierbei immer noch schwerpunktmäßig Frauen sind in dieser Lebensphase beruflich wie auch privat stark eingespannt - Stichwort „Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt“. Die voranschreitende Akademisierung führt dazu, dass sich der Berufseinstieg verspätet und dieser sowie ein Karrierebeginn dadurch oftmals erst in den 30er-Lebensjahren liegen.

Zudem wird im Berufsleben große Flexibilität erwartet, sodass viele grundsätzlich am kommunalen Ehrenamt Interessierte eine längere Ortsbindung ablehnen. Parallel zum Berufseinstieg gründen viele Menschen in dieser Zeit eine Familie. Darüber hinaus engagieren sich Frauen und jüngere Menschen zwar oft ehrenamtlich, vermehrt aber themenorientiert in einzelnen Projekten oder Bürgerinitiativen, die sie besonders interessieren.<sup>9</sup>

Die Ratsarbeit dagegen zeichnet sich gerade durch eine Vielseitigkeit der Themen aus - gemäß der Allzuständigkeit des Rates nach § 41 Gemeindeordnung NRW. Somit müssen sich Ratsmitglieder mit diversen kommunalen Themen beschäftigen - von Kita-Plätzen über Bebauungspläne bis hin zu Gewerbeansiedlung.

Zudem wird das kommunale Ehrenamt in weiten Teilen der Bevölkerung eher „stiefmütterlich“ betrachtet, was seine Bedeutung neben der Bundes- und

Landespolitik angeht. Deswegen ist die Attraktivität eines solchen Mandats in der Gesamtschau der Probleme und der vermeintlich geringeren Bedeutung auf kommunaler Ebene gesunken.

**Strukturen verbessern** Wichtig ist es, bei einer Stärkung des kommunalen Ehrenamts die Strukturen im Blick zu haben. Finanzielle Auswirkungen spielen dagegen eher eine untergeordnete Rolle bei der Zurückhaltung gegenüber dem Ehrenamt.

Daher muss Ratsarbeit für eine breitere Personengruppe attraktiver werden. Denkbar wäre etwa eine Reduzierung der Anzahl der Ratsausschüsse, damit jedes Ratsmitglied sich mehr seinen Spezialthemen



FOTO: NADIA WOLLINSKY

widmen kann. Darüber hinaus sind weniger und straffer organisierte Ausschuss- respektive Ratssitzungen hilfreich, und es sind gegebenenfalls Änderungen bei den Anfangszeiten der Sitzungen nach den Bedürfnissen junger Familienväter und -mütter erforderlich.

Darüber hinaus sollte auch die Regelung zur Erstattung der Kosten für eine Haushaltshilfe nach § 45 Abs. 3 GO NRW angepasst werden. Derzeit profitieren davon nur Personen, die neben Familie und Ehrenamt nur halbtags oder gar nicht arbeiten. Personen, die einen Vollzeitjob mit Familie und Ehrenamt in Einklang bringen wollen, kommen überhaupt nicht in den Genuss einer Erstattung der Mittel für eine Haushaltshilfe. Auch der Nachweis der entgeltlichen Kinderbetreuung - § 45 Abs. 4 GO NRW - erweist sich in der Praxis teilweise als schwierig.

**Bewegung bei den Parteien** Zentrales Nadelöhr in Richtung bunte und offene Räte sind aber die Parteien selbst. Sie entscheiden im Rahmen ihrer Delegierten-/Mitgliederversammlungen darüber, welche Personen für ein kommunales Ehrenamt kandidieren dürfen. Dabei herrscht in den Parteien aller Couleur häufig noch die Devise „bekannt und bewährt“. Warum aber nicht einen jungen Familienvater oder eine junge Familienmutter, die beim Kampf um einen KiTa-Platz ihr Interesse für Kommunalpolitik und eine

*Im Rahmen der Ulmer Aktion „Frauen wählen“ werben (v. links) Diana Bayer und Gabriele Sälzle für mehr politische Teilhabe von Frauen*

<sup>7</sup> Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Ausschusses für Kommunalpolitik „Rahmenbedingungen für das kommunale Ehrenamt weiter verbessern“ vom 25.08.2015, LT-Vorlage 16/3165.

<sup>8</sup> Bogumil/Garske/Gehne, Gutachten, a.a.O., S. 43 ff.; dazu bereits AG der kommunalen Spitzenverbände, Stellungnahme vom 11.03.2019, S. 4.

<sup>9</sup> Vgl. die Ergebnisse der Deutschen Freiwilligensurveys von 2014, abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/engagement-und-gesellschaft/engagementstaerken/freiwilligensurveys/der-deutsche-freiwilligensurvey-/100090>.

Verbesserung der Rahmenbedingung erkannt haben, fördern und für ein Ratsmandat nominieren? Hier ist es konkret Aufgabe der Parteien, insbesondere Frauen und junge Menschen frühzeitig und langfristig zu motivieren, sich um ein kommunales Ehrenamt zu bewerben. Mit Blick auf die Kommunalwahl im Herbst 2020 bleibt dafür noch Zeit. Nur so kann gewährleistet werden, dass unterschiedliche Interessen bereits in den Fraktionen Einzug erhalten und entsprechend im Rat repräsentiert sind. Im Übrigen können auch nur so die Vorgaben des Landesgleichstellungsgesetzes für die quotierte Besetzung kommunaler Gremien (§ 12 LGG) erfüllt werden, die ab der Kommunalwahl 2020 für die Besetzung diverser gemeindlicher Gremien gelten.<sup>10</sup>

**» Bewährt haben sich in der Praxis parteiübergreifende Zusammenschlüsse von Frauen**

**Best-Practice wirkt** Einige Partei-Ortsverbände haben eigene Programme zur Förderung von Frauen für das kommunale Ehrenamt entwickelt.<sup>11</sup> Ebenso haben politische Stiftungen erste Programme zur Förderung von Frauen für kommunale Ehrenämter entworfen.<sup>12</sup>

Bewährt haben sich in der Praxis aber gerade parteiübergreifende Zusammenschlüsse von Frauen. So hat sich etwa in der Stadt Ulm ein breites überparteiliches Bündnis „Mehr Frauen in den Gemeinderat“ gebildet, das sich eine Zielmarke von 50 Prozent Frauen im Gemeinderat gesetzt hat.<sup>13</sup> Ähnliche Ideen manifestieren sich in dem parteiübergreifend agierenden Helene-Weber-Kolleg, wobei Frauen Vorbilder für erfolgreiche Arbeit in der Kommunalpolitik, insbesondere per Mentoring-Programm, aufgezeigt werden sollen.<sup>14</sup>

Sinnvoll wäre auch, dass sich die NRW-Landesregierung dieser Thematik annimmt. So hat etwa das niedersächsische Ministerium zur jüngsten Kommunalwahl ein entsprechendes Programm für Frauen durchgeführt.<sup>15</sup> Vergleichbares wäre auch von der nordrhein-westfälischen Landesregierung wünschenswert.

**Junge Menschen motivieren** Da der Grundstein für ein politisches Interesse bereits früh gelegt wird, liegt eine Möglichkeit in der aktiven Einbeziehung der Schulen.<sup>16</sup> Diese könnten mit Ratsfraktionen aus

den Kommunen Gesprächs- und Diskussionsrunden organisieren. Aufgrund der ehrenamtlichen Struktur sind solche Veranstaltungen für die kommunalpolitisch Tätigen vorwiegend in den Abendstunden realisierbar. Dennoch wäre dies ein erster Schritt, um Schülerinnen und Schülern einen ersten Kontakt zur Kommunalpolitik zu vermitteln.

Eine weitere Idee sind politisch geprägte Schulausflüge. Bereits heute besuchen viele Schulklassen den Landtag in Düsseldorf. Ebenso ist aber ein - vielfach einfacher zu organisierender - Besuch einer Ratssitzung oder einer Sitzung des Jugendparlamentes der Kommune vor Ort denkbar. Dies könnte mit bestimmten Themen im Unterricht verknüpft werden. Berührungspunkte lassen sich fast immer finden. Eine größere und umfangreichere Maßnahme wäre ein „Politik-Praktikum“, das an das neue Modell der „Girls & Boys Academy“ des NRW-Gleichstellungsministeriums - als Ergänzung des Girls & Boys Day - anknüpfen könnte. In vielen Schulen sind themenbezogene Praktika wie beispielsweise ein Sozial-/Pflegerpraktikum im Krankenhaus oder in einer Pflegeeinrichtung Pflicht. Nach diesem Vorbild kann ein „Politik-Praktikum“ etabliert werden. In dieser Zeit könnten Schülerinnen und Schüler auf kommunaler Ebene und gegebenenfalls auf Landesebene die Arbeit und die Aufgaben in der Politik erleben.

**Nutzung sozialer Netzwerke** Insbesondere junge Leute können vermehrt über die sozialen Medien für Kommunalpolitik gewonnen werden. Der Rat oder die Verwaltung können regelmäßig Informationen zu aktuellen Themen der Ratssitzungen, zu anderen Veranstaltungen oder zu Fortschritten der Kommunalpolitik versenden.<sup>17</sup> Dabei ist die Reichweite nicht nur auf Jugendliche beschränkt.

Mehr Informationen und Hintergrundwissen führen zu einem besseren Verständnis für kommunalpolitische Vorgänge. Dadurch steigt vermutlich nicht nur die Wahlbeteiligung, sondern es wächst auch die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen. Zur Unterstützung dieses Prozesses können Städte und Gemeinden „Erklär-Videos“ über die Kommunalpolitik und die dort anfallenden Aufgaben produzieren.

Derartige Videos sollten am besten von der Kommune selbst kommen, um politisch einseitige Darstellung zu vermeiden. Ein gut aufbereitetes Video hat eine weitaus größere Reichweite und Wirkung als schriftliches Info-Material oder etwa eine Darstellung in der lokalen Presse, was von jüngeren Menschen nur noch selten gelesen wird.

Insgesamt ist es Aufgabe aller, das kommunale Ehrenamt attraktiv zu gestalten. Sowohl die derzeitigen Ratsmitglieder als auch die Parteien und die Landespolitik sind gefragt, die Strukturen zu verbessern, um insbesondere mehr Frauen und Jugendliche - auch mit Migrationsbiografie - für die Ratsarbeit zu gewinnen.

<sup>10</sup> Zu den Vorgaben des neuen § 12 LGG vgl. bereits Jäger, StGR 10/2018, 22ff.

<sup>11</sup> Beispielhaft seien hier das „Mentoring-Programm zur Kommunalwahl 2020“ von Bündnis 90/Die Grünen aus der Stadt Köln sowie die „Kleine Kommunalakademie für Frauen“ der SPD-Frauen aus Münster, die erstmals zur Kommunalwahl 2014 durchgeführt wurde (ausgezeichnet mit dem Innovationspreis der Bundes-SPD), genannt.

<sup>12</sup> So etwa Programme der Konrad-Adenauer-Stiftung sowie der Friedrich-Ebert-Stiftung.

<sup>13</sup> Vgl. auch die Aktion „Frauen wählen“ des Ulmer Frauenbüros zur Kommunalwahl am 26.05.2019.

<sup>14</sup> Mehr Informationen unter <https://www.frauen-macht-politik.de>.

<sup>15</sup> 5. Niedersächsisches Mentoring-Programm zur Kommunalwahl 2016 – Politik braucht Frauen – des niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

<sup>16</sup> So auch die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme zur Anhörung „Kommunalpolitisches Ehrenamt stärken“ am 18.03.2019.

<sup>17</sup> Vgl. den Antrag von CDU NRW und FDP NRW zum Thema „Das Ehrenamt für das digitale Zeitalter stärken“, LT-Drs. 17/5365.



Der Rat einer Kommune kann sachkundige Bürgerinnen und Bürger in seine Ausschüsse entsenden

# Sachkundige Bürger/innen in den Ausschüssen der Kommune

Die nordrhein-westfälische Kommunalverfassung sieht zahlreiche Möglichkeiten vor, politisch engagierte Fachleute, die nicht dem Rat angehören, an der Ratsarbeit zu beteiligen

Die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) bietet die Möglichkeit, als sachkundiger Bürger<sup>1</sup> an der Verwaltung der eigenen Kommune mitzuwirken. Es handelt sich dabei um eine bestimmte Form, die Staatsgewalt im Sinne von Art. 20 Abs. 2 Grundgesetz (GG) auszuüben: durch Mitgliedschaft in Organen der vollziehenden Gewalt.

Aus Sicht der Bürger liegt die Funktion darin, den Status activus im Sinne Georg Jellineks<sup>2</sup> mit Leben zu füllen - sprich: die politischen Bürgerrechte auszuüben -, und zwar durch aktive Partizipation. Aus Sicht der Kommunen liegt der Reiz in der Möglichkeit, ohne allzu hohe Einstiegsschwellen politisches Personal für die kommunale Selbstverwaltung zu rekrutieren.

**Begründung der Mitgliedschaft** § 58 Abs. 3 S. 1 GO NW ermöglicht zu diesem Zwecke dem Rat, sachkundige Bürger, die das passive Wahlrecht für den jeweiligen Rat besitzen,<sup>3</sup> im Verfahren nach § 50 Abs. 3 GO NW als Ausschussmitglieder<sup>4</sup> zu wählen, wobei die Ratsmitglieder in dem Ausschuss die Mehrheit darstellen müssen.

Dabei kommt - falls der Rat sich nicht auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen kann - den Fraktionen und Gruppen das Vorschlagsrecht für die ih-

**Dr. Sebastian Roßner**  
M.A. ist Rechtsanwalt bei der Kanzlei LLR Rechtsanwälte PartG mbB Köln



**DIE AUTOREN**



**Bastian Gierling** ist Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht bei der Kanzlei LLR Rechtsanwälte PartG mbB Köln

nen nach dem Kräfteproporz im Rat zustehenden Ausschusssitze zu. Auch die sachkundigen Bürger stehen - wie die Ratsmitglieder - somit in einem Näheverhältnis zu einer bestimmten politischen Kraft im Rat.

Eine weitere wesentliche Funktion der sachkundigen Bürger wird in § 58 Abs. 1 S. 7 GO NW genannt. Danach können Fraktionen, nicht aber Gruppen,<sup>5</sup> die in einem Ausschuss nicht mit einem eigenen Mitglied

vertreten sind,<sup>6</sup> einen sachkundigen Bürger als Mitglied mit beratender Stimme benennen. Dieses ist dann vom Rat zu bestellen, um auf diese Weise denselben Informationsstand wie die übrigen Fraktionen gewinnen und eigene Vorstellungen zur Diskussion stellen zu können.

Dabei ist es rechtlich zulässig, die Anzahl der maximal zu entsendenden sachkundigen Bürger nach der Mitgliederzahl der jeweiligen Fraktion zu begrenzen. Denn dies ist Bestandteil der Befugnis des Rates, gemäß § 58 Abs. 1 S. GO NW die Zusammensetzung der Ausschüsse zu regeln.<sup>7</sup>

**Ende der Mitgliedschaft** Sachkundige Bürger, die nach § 50 Abs. 3 GO NW als Ausschussmitglieder gewählt wurden, können gegen ihren Willen nur durch komplette Neubesetzung des Ausschusses analog zu § 50 Abs. 3 S. 1 GO NW<sup>8</sup> - sprich: durch einstimmigen Ratsbeschluss - oder durch formelle Auflösung des Ausschusses und anschließende Neuwahl der Mitglieder<sup>9</sup> ersetzt werden. Anders ist dies bei sachkundigen Bürgern, die nach § 58 Abs. 1 S. 7 f. GO NW als Mitglieder mit beratender Stimme bestellt wurden. Diese können auf Antrag der entsendenden Fraktion mit einfachem Ratsbeschluss ersetzt werden.<sup>10</sup> Außer durch Tod, Neuwahl oder Abberufung kann die Mitgliedschaft eines sachkundigen Bürgers in

<sup>1</sup> Aus praktischen Gründen wird im Text die männliche Form verwendet. Es sind männliche und weibliche Personen gleichermaßen gemeint: sachkundiger Bürger, sachkundige Bürgerin.

<sup>2</sup> Georg Jellinek, System der subjektiven öffentlichen Rechte, 1892, S. 82; S. 129 ff.; S. 158 ff.

<sup>3</sup> Daran könnte es etwa wegen eines Wählbarkeitsausschlusses gem. § 13 NWKWahlG fehlen.

<sup>4</sup> Ausgenommen ist lediglich der Hauptausschuss, § 58 Abs. 1 S. 1 GO NW.

<sup>5</sup> OVG Münster, Ur. v. 30.3.2004 - 15 A 2360/02. Allerdings kann der Rat auch auf Vorschlag von Gruppen sachkundige Bürger als Ausschussmitglieder mit beratender Stimme wählen.

<sup>6</sup> Zwar sollen die Ausschüsse grundsätzlich die politischen Kräfteverhältnisse im Rat, d.h. den Proporz der Fraktionen widerspiegeln, jedoch kann aus Gründen der Funktionsfähigkeit des Gremiums die Mitgliederzahl so bemessen werden, das kleinere Fraktionen keinen Sitz erhalten, VG Münster Ur. v. 8.12.2015 - 1K 2591/14; vgl. OVG Münster Beschl. v. 30.1.2017 - 15 B 1286/16; grdstzl. BVerwG Ur. v. 9.12.2009 - 8 C 17/08.

<sup>7</sup> VG Köln, Beschl. v. 13.6.2016 - 4 L 1238/16.

<sup>8</sup> OVG Münster Beschl. v. 27.9.2003 - 15 B 855/02.

<sup>9</sup> Held / Winkel / Faber, GO NW, 4. Aufl. 2018 § 50 S.10.

<sup>10</sup> VG Köln, Beschl. v. 5.2.2003 - 4 L 3103/02 zu den parallelen Normen der NWKReisO.

einem Ausschuss auch durch Verzicht beendet werden. Die Erklärung des Verzichts ist nicht an eine besondere Form gebunden, ist aber unwiderruflich. Sie hat grundsätzlich gegenüber dem Bürgermeister oder der Bürgermeisterin zu erfolgen, der gemäß § 40 Abs. 2 S. 3 GO NW den Rat vertritt. Allerdings ist nach dem Grundsatz der Organtreue auch etwa die Fraktion, die den sachkundigen Bürger benannt hat, verpflichtet, ein an sie adressiertes Verzichtsschreiben an die zuständige Stelle weiterzuleiten.<sup>11</sup>

**Gleichermaßen Entschädigung** Zwar ist die Tätigkeit als sachkundiger Bürger ein Ehrenamt, aber ein Ehrenamt soll für alle zugänglich sein - auch für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. § 45 GO NW gewährt daher in moderater Höhe<sup>12</sup> Ersatz für entgangenen Verdienst und bestimmte Aufwendungen sowie eine allgemeine Aufwandsentschädigung.

Letztere wird nach § 45 Abs. 5 Nr. 2 und 3 GO NW für sachkundige Bürger ausschließlich als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Ausschuss- und Fraktionssitzungen gewährt. Die nach der Gemeindeordnung getroffenen Entschädigungsregelungen sind dabei abschließend und können nicht durch entsprechende Beschlüsse des Rates einer Kommune ergänzt oder - betreffend die Höhe der Entschädigung - ausgeweitet werden.<sup>13</sup>

**Nicht im Bürgerschaftsbeirat** Die Nähe zu den sie benennenden Fraktionen zeigt sich auch darin, dass sachkundige Bürger, obwohl sie streng genommen den Kontakt des Rates mit den Bürgern der Gemeinde intensivieren sollen, von der Mitgliedschaft in einem „Bürgerschaftsbeirat“ ausgeschlossen werden können. Dieser soll als beratendes Gremium der Kommunikation des Rates mit von bestimmten Maßnahmen betroffenen Bürgern dienen. Denn dann bestünde die Gefahr einer allzu starken Einbeziehung des Beirats in die politischen Mechanismen des Rates.<sup>14</sup>

Trotz dieser Nähe zu den Ratsfraktionen müssen die sachkundigen Bürger nicht bei der Bemessung der Fraktionsfinanzierung berücksichtigt werden.<sup>15</sup> Insgesamt stellt die Einrichtung des Sachkundigen Bürgers ein wichtiges und vielseitiges Instrument dar, um die Arbeit in den Ausschüssen der Räte zu erleichtern. ●

<sup>11</sup> VG Gelsenkirchen, Beschl. v. 22.2.2012 - 15 L 163/12; vgl. zum Grundsatz der Organtreue OVG Münster, Urteil v. 6.12.2011 - 15 A 1544/11.

<sup>12</sup> Vgl. die nach Größe der Gemeinde gestaffelten Sätze nach der NWEntschädigungsVO.

<sup>13</sup> OVG Münster, Urt. v. 30.3.2004 - 15 A 2360/02.

<sup>14</sup> VG Aachen, Urt. v. 10.10.2011 - 4 K 772/11.

<sup>15</sup> OVG Münster, Urt. v. 8.2.2012 - 15 A 2256/11.



## Eine Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen setzt auf eine strategische Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und hat dazu einen breiten Beteiligungsprozess initiiert

Mit rund sechs Millionen Menschen sind in Nordrhein-Westfalen 41 Prozent der Bevölkerung ab 14 Jahren ehrenamtlich engagiert. Das bürgerschaftliche Engagement in NRW ist Ausdruck einer lebendigen Demokratie und einer aktiven Zivilgesellschaft. Dieses vielfältige Engagement - sei es im sozialen, gewerkschaftlichen, politischen, schulischen, kulturellen, sportlichen oder kirchlichen Bereich sowie im Katastrophenschutz und Rettungswesen - ist Zeugnis eines ausgeprägten Gestaltungswillens.

Ehrenamtliches Engagement bietet die Chance, sich in einer Gemeinschaft auf Augenhöhe zu begegnen, gemeinsam mit anderen etwas zu bewegen und zu verändern. Die Menschen in NRW sind bereit, dafür ihre Zeit und Kraft einzusetzen. Das verdient Aufmerksamkeit, Anerkennung und Unterstützung. Deshalb hat die Landesregierung Nordrhein-Westfalen



### DIE AUTORIN

**Andrea Milz** ist Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt des Landes Nordrhein-Westfalen



FOTO: LAND NRW / MARK HERMENAU

*Mit einer Veranstaltung in Mülheim/Ruhr begann im September 2018 die Ausarbeitung der Engagementstrategie für NRW*

die Zuständigkeit für die Themen Sport und Ehrenamt im Sommer 2017 in die Staatskanzlei geholt und diese spürbar aufgewertet.

Diese Entscheidung ist Ausdruck des besonderen Stellenwerts, welchen das bürgerschaftliche Engagement für die Landesregierung einnimmt. Das Landeskabinett hat außerdem beschlossen, eine Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen zu entwickeln mit dem Ziel, bürgerschaftliches Engagement zu stärken, weitere Engagierte zu gewinnen sowie gemeinsam eine solidarische und vielfältige Gesellschaft zu gestalten, an der jeder teilhaben kann. Dieser Prozess hat im Frühsommer 2018 begonnen und wird voraussichtlich bis ins Frühjahr 2020 andauern und in der Engagementstrategie münden.

**Breiter Beteiligungsprozess** Den Engagierten vor Ort, den Kommunen, den Unternehmen, den Universitäten und den vielen freien Trägern in Nordrhein-Westfalen soll ein ermöglichender Rahmen geboten werden, um bürgerschaftliches Engagement auf- und auszubauen sowie Hemmnisse abzubauen. Mir ist es ein besonderes Anliegen, eine Vielfalt an Perspektiven und Akteuren in diesen Prozess einzubinden.

Denn es geht darum, ein möglichst differenziertes Bild davon zu erhalten, an welchen Themen und Handlungsfeldern aus Sicht der Menschen im Land gearbeitet werden sollte und in welchen Bereichen sie sich von Seiten des Landes, der Kommunen, der Verbände oder auch des Bundes zusätzliche Unterstützung wünschen.

Deshalb hat sich die Landesregierung entschlossen, einen breiten und auf Dialog ausgelegten Beteili-

gungsprozess zur Entwicklung der Engagementstrategie für das Land Nordrhein-Westfalen zu initiieren. Wesentliche Bausteine des breiten Beteiligungsprozesses sind die regionalen Veranstaltungen und die Ehrenamtstour.NRW.

**Information dezentral** Teil des Beteiligungsprozesses sind die Veranstaltungen in den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens. Im vergangenen Jahr haben bereits zwei dieser Veranstaltungen in den Regierungsbezirken Düsseldorf und Arnsberg stattgefunden. Im März und April 2019 folgten die Regionalveranstaltungen in den Regierungsbezirken Köln und Münster. Am 25. Mai 2019 werden wir dann in Gütersloh abschließend im Regierungsbezirk Detmold zu Gast sein.

Im Rahmen des Open Space-Formats haben uns bereits zahlreiche Menschen ihre Anregungen mitgeteilt und mögliche Ansatzpunkte für die Handlungsempfehlungen der Engagementstrategie benannt. Durch das offene Veranstaltungsformat haben alle Teilnehmenden ohne inhaltliche Vorgaben oder Vorstrukturierung die Möglichkeit, ihre Themenwünsche und Anliegen zu äußern.

Dadurch wird sichergestellt, dass die inhaltliche Auseinandersetzung entlang der Themen und Fragestellungen geführt wird, welche die Menschen im Zusammenhang mit (ihrem) Engagement bewegen. Die Leidenschaft, mit der die Vorschläge eingebracht werden, sowie die Vielfalt der Perspektiven und Einschätzungen sind beeindruckend.

**Ehrenamtstour.NRW** Die Ehrenamtstour.NRW ist ein weiteres wohnortnahes Gesprächsangebot der Landesregierung an die Bevölkerung. Bis zum Spätsommer 2019 werden alle 54 Kreise und kreisfreien Städte im Land mit je zwei Haltepunkten angesteuert. Auch die Ehrenamtstour zielt darauf ab, Anregungen und Hinweise zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements einzuholen.

Der Tourenplan mit den unterschiedlichen Haltepunkten ist im Internet öffentlich einsehbar. Am Aktionsstand stehen unterschiedliche Elemente zur Verfügung, um ins Gespräch zu kommen und die Rückmeldungen zu erfassen.

Bei der Vorbereitung und Begleitung der Haltepunkte erfahren wir vielerorts große Unterstützung aus den Kommunen und von Seiten der Engagement fördernden Infrastruktur wie beispielweise den örtlichen Freiwilligenagenturen. Diese Unterstützung ist wichtig und wertvoll und trägt zum Gelingen der Ehrenamtstour.NRW bei.





**Phase der Bestandsaufnahme** Der Beteiligungsprozess hat im Sommer 2018 begonnen und die Phase der Bestandsaufnahme dauert noch an. Sie ist entscheidend, da diese ausführliche Bestandsaufnahme den Dreh- und Angelpunkt für die Erarbeitung der Engagementstrategie darstellt. Parallel dazu werden die vielfältigen Erkenntnisse und Anregungen mit der sogenannten Steuerungsgruppe und auch innerhalb der Landesverwaltung diskutiert.

Die Steuerungsgruppe als interdisziplinär besetztes Gremium wurde einberufen, um von Beginn an eine möglichst große Perspektivenvielfalt wie auch fachliches Know-how in den Prozess zu integrieren. Die Steuerungsgruppe übernimmt eine Seismografenfunktion und fungiert als Bindeglied. Denn die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements in Nordrhein-Westfalen kann nur gelingen, wenn diese Akteure und Akteurinnen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Wirkungskreise an der Umsetzung der Handlungsempfehlungen mitwirken und wir gemeinsam Verantwortung übernehmen.

**Austausch mit Kommunen** Für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Kommunen ein wichtiger Partner in der Engagementförderung wie auch im Prozess der Entwicklung der Engagementstrategie. Deshalb sind der Städte- und Gemeindebund NRW, der Städtetag NRW und der Landkreistag NRW Mitglied der Steuerungsgruppe. Denn bürgerschaftliches Engagement findet zu 80 Prozent vor Ort statt. Die lokale Ebene ist der Handlungsraum, in dem sich freiwillig Engagierte einbringen.

Ob in der direkten Nachbarschaft, in der Gemeinde oder Stadt - Menschen sind vor allem in ihrem unmittelbaren Umfeld aktiv. Dort wollen sie etwas verändern und dort wollen sie mitgestalten. Erste Ansprechpartner und Anlaufstelle für die Engagierten sind damit oftmals die Kommunen. Ihre Erfahrungswerte bereichern den Austausch und sind eine wichtige Ergänzung der weiteren Bausteine im Beteiligungsprozess.

*Die Ehrenamtstour.NRW machte im März 2019 Station im Düsseldorfer Landtag und wird in diesem Jahr weitere Orte in NRW besuchen*

Land und Kommunen können bereits auf bewährte Instrumente der Engagementförderung und des Austausches aufbauen. Wir sind stolz darauf, dass mittlerweile 256 Kommunen für die landesweite Ehrenamtskarte NRW gewonnen werden konnten. Mit dieser Karte erhalten Ehrenamtliche landesweit Vergünstigungen bei zahlreichen öffentlichen Angeboten. Das nutzen bereits mehr als 43.000 Menschen in NRW.

**Netzwerk „engagiert in NRW“** Eine enge Zusammenarbeit mit Kommunen pflegen wir über die Ehrenamtskarte hinaus auch in unserem Kommunen-Netzwerk „engagiert in NRW“. Wir möchten die Städte, Gemeinden und Kreise dabei unterstützen, die Engagementförderung vor Ort strategisch aufzubauen und auszuweiten.

Mit dem Aufbau, der Gestaltung und der Begleitung des Kommunen-Netzwerks „engagiert in NRW“ unterstützt die Landesregierung Nordrhein-Westfalen seit 2012 Kommunen bei der lokalen Engagementförderung. Das Netzwerk bietet kommunalen Engagementbeauftragten eine Plattform zur Vernetzung und ermöglicht den kollegialen Erfahrungsaustausch über Strategien, Handlungsansätze und Praxisbeispiele.

Die kontinuierliche Fortentwicklung des Netzwerks gestaltet sich dialogorientiert nach dem Bedarf der Mitglieder. Basis der Zusammenarbeit ist die Gemeinsame Erklärung „Zukunftsfaktor Bürgerengagement - Gemeinsam und vernetzt handeln“, die mittlerweile mehr als 60 Kommunen unterzeichnet haben.

Deshalb bin ich zuversichtlich, dass es uns gemeinsam mit allen Akteuren im Land gelingen wird, Antworten auf die Herausforderungen zu geben, welche uns die Menschen benennen. Und zwar damit das bürgerschaftliche Engagement auch zukünftig Ausdruck einer solidarischen und vielfältigen Gesellschaft ist und die Menschen mit Freude ihr Engagement ausüben können. ●

## Ehrenamt ganz praktisch

Die Stadt Velbert bietet vielfältige Möglichkeiten zum ehrenamtlichen Engagement und fördert das Bewusstsein dafür sowie die Gewinnung weiterer Aktiver. So findet 2019 bereits zum siebten Mal die Ehrenamtsmeile im Rahmen des Europafestes im Mai in der Velberter Innenstadt statt. Initiativen und Vereine haben hier die Möglichkeit, ihre ehrenamtliche Arbeit vorzustellen. Darüber hinaus bietet die Stadt jungen Menschen zwischen 16 und 26 Jahren ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) mit dem Schwerpunkt Kultur an. So können die Freiwilligen beispielsweise die Arbeitsabläufe im Deutschen Schloss- und Beschlägemuseum Velbert kennenlernen.

*Geflüchtete und Ehrenamtliche aus Rheine kamen beim Neujahrsempfang miteinander ins Gespräch*



FOTOS (2): STADT RHEINE

## Zivilgesellschaftliches Engagement als Eckpfeiler der Integration

**Aufbauend auf bewährte Strukturen hat die Stadt Rheine nach dem Flüchtlingszustrom 2015 zur Förderung ehrenamtlicher Arbeit die Verwaltung ausgebaut und Netzwerke hergestellt**

Wenn jeder einen kleinen Beitrag leistet, ist viel geschafft“. Mit diesem einfachen, aber wirkungsvollen Satz beschrieb die Rheinenser Bürgerin Jutta Franielczyk ihre Motivation, sich in einer Grundschule ehrenamtlich insbesondere für zugewanderte Kinder und deren Familien zu engagieren. Jutta Franielczyk wurde gemeinsam mit Annegret Königsschulte und Manfred Kreisel 2018 durch Bürgermeister Dr. Peter Lüttmann mit dem Integrationspreis ausgezeichnet.

Der Integrationspreis stellt in der Stadt Rheine ein Instrument der Anerkennungskultur dar, um ehrenamtliches, bürgerschaftliches Engagement zu fördern und wertzuschätzen. Das gilt jedoch nicht nur für das Engagement zugunsten zugewanderter Menschen, sondern spiegelt sich auch in der gesamten Strategie zur Engagementförderung der Stadt Rheine wider.

Mit dem Integrationspreis zeichnen der städtische Integrationsrat und der Bürgermeister alle zwei Jahre Menschen aus, die sich beispielgebend zugunsten der Integration zugewanderter Menschen engagieren. Die Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements

im Bereich der Integration hat eine lange Tradition. So wurde der Preis erstmals im Jahr 2001 verliehen, und inzwischen sind zahlreiche Einzelpersonen, Gruppen und Institutionen für ihr beispielhaftes Engagement in der Integrationsarbeit ausgezeichnet worden. Deren Einsatz soll immer wieder auch Ansporn für andere sein, sich gesellschaftlich zu engagieren.

**Schulterschluss mit der Verwaltung** Mit Blick auf das Jahr 2015 kann man sagen: In allen Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen sind viele Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung der zahlreichen geflüchteten Menschen nur im Schulterschluss zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Kräften möglich gewesen. Auch in der Stadt Rheine haben sich zahlreiche Vereine, Kirchengemeinden und neue Initiativen für die Aufnahme der neu Zugewanderten eingesetzt - sei es durch punktuell Engagement wie Kleiderspenden oder durch längerfristigen Einsatz in der Alltagsbegleitung von Einzelpersonen oder Familien. Strukturell hat die Stadt Rheine das vielfältige Engage-



### DIE AUTORIN

**Wiebke Gehrke** ist Fachbereichsleiterin Soziales, Migration und Integration bei der Stadt Rheine

gement zunächst in einem „Bündnis Flüchtlingsengagement“ mit entsprechenden personellen Ressourcen unterstützt. Priorität hatte die Schaffung von Transparenz bei den Angeboten - „Wer macht was?“ - und bei den Einsatzfeldern für die Hilfsbereitschaft zahlreicher Bürgerinnen und Bürger - „Wo kann ich mich engagieren?“. So konnten Angebot und Nachfrage sinnvoll zusammengeführt werden.

Zudem war auch hier wie in jedem anderen Engagementfeld der Austausch der Engagierten untereinander extrem wichtig und hilfreich. So galt es, sprachliche Hürden zu überwinden sowie kulturelle Unterschiede und Handlungsweisen kennenzulernen. Der Wissenstransfer der Engagierten untereinander sowie die Möglichkeit zur Reflektion des eigenen Tuns stellen nach wie vor einen deutlichen Mehrwert dar.

**Koordination des Ehrenamtes** Neben der städtischen Fachstelle Bürgerengagement konnte auch im Fachbereich Soziales, Migration und Integration durch die Bereitstellung zusätzlichen Personals eine Ehrenamtskoordination mit dem Fokus auf zugewanderte Menschen eingerichtet werden. Diese ist Ansprechpartner für Engagierte und solche, die es werden wollen. Vermittelt werden Tätigkeiten in mehreren Einsatzfeldern:

- Patenschaften für Familien und Einzelpersonen
- Sprachhelfer/innen - auch begleitend zu Sprachkursen
- Schulpaten und -patinnen (Hilfe nachmittags)
- Punktuelle Hilfe bei kurzfristigen Angelegenheiten - etwa Orientierungshilfe, Begleitung zum Arzt und Dolmetschen
- Mitwirkung in unterschiedlichen Projekten - beispielsweise bei Stadtteilstellen, Fahrradsicherheitstraining, Fahrradwerkstatt und Ähnlichem

Im Gegenzug finden engagierte Bürgerinnen und Bürger in der Ehrenamtskoordination professionelle Begleitung und verbindliche Ansprechpartner/innen. Angeboten werden darüber hinaus:

- Unterstützung bei der Beantragung erweiterter Führungszeugnisse
- Fortbildung und Qualifizierung
- Austausch und Informationen
- Anerkennung unter anderem in Form der Ehrenamtskarte
- Bescheinigung über die ehrenamtliche Tätigkeit

In einigen Feldern findet auch eine Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum des Kreises Steinfurt statt, beispielsweise durch die Inanspruchnahme von Qualifizierungsmaßnahmen oder die Beantragung von Fördermitteln aus dem Programm „KOMM AN“.



**Verankerung im Integrationskonzept** Diese Form der Unterstützung wurde parallel zur Fortschreibung des städtischen Migrations- und Integrationskonzeptes entwickelt. „Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation“ wurde als eines von acht Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes definiert (siehe Schaubild rechts), und in einem umfangreichen Partizipationsprozess von Bürger(inne)n, Vereinen, Migrant(inn)enorganisationen und Institutionen wurden entsprechende Ziele und Maßnahmen entwickelt. Bestimmt wird die Arbeit im Handlungsfeld von dem Grundsatz, bürgerschaftliches Engagement zu stärken und anzuerkennen. Grundsätzlich sollen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft am gesellschaftlichen Leben - sprich: am Vereinsleben und Gemeinwesen - teilhaben können.

„Integration gelingt am besten, wenn man mittendrin ist.“ Dieser in einem Dialogforum genannte Satz beschreibt treffend die Aktivitäten zahlreicher Akteure, wenn es darum geht, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte Zugang zu bestehenden Angeboten zu eröffnen oder sie selbst zum Engagement für die Gesellschaft zu motivieren. Die Planung und Abstimmung von Maßnahmen und Aktivitäten findet in regelmäßigen Netzwerktreffen statt. Für das Netzwerk zeichnet ein Tandem aus der Stadt Rheine sowie dem Jugend- und Familiendienst Rheine e. V. als Akteur in diesem Handlungsfeld verantwortlich.

**Treffen des Netzwerks** Das Tandem kümmert sich um Organisation sowie Moderation der Netzwerktreffen und setzt inhaltlich Impulse. Die Aufgaben werden arbeitsteilig von allen Akteuren im Netzwerk erledigt. Mitglied sind unter anderem Migrant(inn)enkulturvereine, der Verein Flüchtlingshilfe Rheine, die Kolpingsfamilie Rheine und der Integrationsrat. Das Netzwerk-tandem wird unterstützt durch den Caritasverband Rheine, der als Betreiber eines interkulturellen Begegnungszentrums und mit dem Angebot von Flüchtlingsberatung und Projekten ebenfalls ein wesentlicher Akteur ist. Die geteilte Verantwortung ist Ausdruck einer praktizierten Kooperation auf Augenhöhe. Im Jahr 2018 gehörte ein Comedyabend unter dem Motto „Integration à la IKEA“ mit dem Kabarettisten Mushin Omucar zu den Highlights, die dank des Netz-

*Die Stadt Rheine und ehrenamtlich Engagierte erleichtern geflüchteten und zugewanderten Menschen den Zugang zur Gesellschaft*

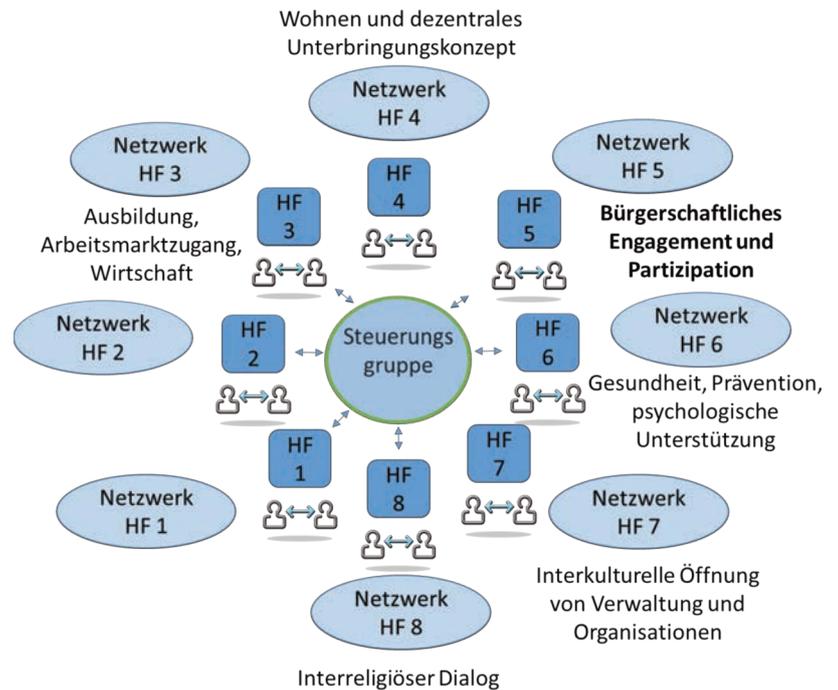
**» Integration gelingt am besten, wenn man mittendrin ist**

werks angeboten werden konnten. Der Künstler mit türkischen Wurzeln verstand es auf humorvolle Art und Weise, die Eigenschaften von Deutschen und anderen Kulturen pointiert darzustellen und so das eine oder andere Missverständnis auf dem Weg der Integration deutlich zu machen. Mehr als 100 in der Flüchtlingsarbeit engagierten Menschen konnte durch die Veranstaltung ein herzliches Dankeschön ausgesprochen werden. Bei der Organisation unterstützten junge Zugewanderte die Veranstaltergemeinschaft.

Zum Jahresbeginn 2019 bot ein Neujahrsempfang für alle Ehrenamtlichen die geeignete Plattform, miteinander ins Gespräch zu kommen. Ein plakativer Jahresrückblick machte zudem die zahlreichen Aktivitäten deutlich, die dank des Einsatzes von Ehrenamtlichen zustande gekommen waren. Auch die geflüchteten Menschen selbst waren Akteure, indem sie die Vorbereitung und Durchführung des Empfangs unterstützten und die neue Cricket-Sportgruppe vorstellten. Diese wurde vornehmlich von jungen Menschen aus Afghanistan, Pakistan und Sri Lanka ins Leben gerufen.

Zukunftsperspektiven Trotz vieler positiver Entwicklungen und einer guten Zusammenarbeit auf örtlicher Ebene bleibt es weiterhin Aufgabe, Menschen für das Engagement im Integrationsbereich zu gewinnen. Die Unterstützungssituation ist inzwischen komplex und häufig geprägt von aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen oder der Frage nach Arbeit respektive einer geeigneten Wohnung. Dennoch trägt das Modell der ehrenamtlichen Unterstützung in Form von Patenschaftsmodellen. Ehrenamtlich Tätige sind Türöffner und Vorbild für zugewanderte Menschen.

Nicht aus dem Blick verlieren darf man aber diejenigen Zugewanderten, die schon seit vielen Jahren in Rheine wohnen oder die sich aus beruflichen Gründen im Rahmen der EU-Freizügigkeit in Rheine niedergelassen haben. Insbesondere die Zuwanderung aus Südosteuropa nimmt stetig zu. Wie steht es hier um die Einbindung in das Gemeinwesen und den Zugang



*Bürgerschaftliches Engagement und Partizipation ist eines von acht Handlungsfeldern im Migrations- und Integrationskonzept der Stadt Rheine*

zu Vereinsangeboten? Hier gilt es, sowohl einen niedrighwelligen Zugang zu den Beratungsangeboten des Fachbereichs Soziales, Migration und Integration bereitzustellen als auch die gesellschaftliche Integration zu fördern.

Des Weiteren sind diese Menschen auch zunehmend selbst zu Akteuren zu machen. So wünschen sich junge Menschen in Angeboten wie den Sprachcafés gleichaltrige Gesprächspartner/innen. Hierauf wird die Stadt Rheine in Zusammenarbeit mit den Akteuren einen besonderen Schwerpunkt legen.

Raum für all diese Aktivitäten und die Ehrenamtskoordination bietet sich ab Mai 2019 im neuen Begegnungszentrum „Mitte 51“ im Ortsteil Dorenkamp. Der Umbau eines ehemals schulisch genutzten Gebäudes wurde aus Mitteln des Städtebauförderprogramms zur Integration von Flüchtlingen im Quartier möglich. Dies bietet eine gute Chance, weiterhin Begegnung und Engagement und damit Integration zu fördern.

**Kontakt**

Fachbereich Soziales, Migration und Integration  
Ehrenamtskoordination  
Jessica Stallmann und Viktoria Schwarz  
Tel. 05971-8014722 oder -8003133  
E-Mail: ehrenamt.migration@rheine.de  
Internet: www.rheine.de



**Neuer Baureferent beim StGB NRW**

Martin Stiller ist seit 1. März 2019 neuer Referent für Bauen beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW). Er übernimmt das Sachgebiet von Dr. Johannes Osing, der den Verband nach dreijähriger Tätigkeit verlassen hat. Stiller stammt aus Troisdorf und hat 2007 in Bonn Abitur gemacht. Es folgte ein Studium der Rechtswissenschaften in

Bonn und Oxford von 2009 bis 2016 mit Schwerpunkt Europa- und Völkerrecht. Sein Referendariat hat Stiller bis zum Abschluss des 2. Staatsexamens beim Städte- und Gemeindebund NRW im Referat Kommunalverfassung sowie bei der Anwaltskanzlei Gleiss Lutz im Referat für öffentliches Wirtschaftsrecht absolviert.

Mehr als 130.000  
Frauen und  
Männer in Nord-  
rhein-Westfalen  
engagieren sich  
ehrenamtlich bei  
der Freiwilligen  
Feuerwehr



FOTOS (2): VDF-NRW

## Ehrenamt in Feuerwehr und Katastrophenschutz

Da keine Kommune in NRW ohne Freiwillige Feuerwehr auskommt, erhalten Mitgliederwerbung und -bindung sowie flexible Mitwirkungsbedingungen eine existenzielle Bedeutung

Das Ehrenamt in Feuerwehr und Katastrophenschutz gehört zu den wenigen Ehrenämtern, die eine kommunale Pflichtaufgabe in ehrenamtlicher Ausführung erfüllen. Das macht dieses Ehrenamt so außergewöhnlich, und daher kommt ihm auch im kommunalen Bereich eine besondere Bedeutung zu. Während der Katastrophenschutz - ebenso wie der Rettungsdienst - zu den Aufgaben der Kreise und kreisfreien Städte gehört, ist Einrichtung und Betrieb einer Feuerwehr auch im kreisangehörigen Bereich Aufgabe der Kommunen. Daneben erbringen die im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen bei den ihnen zugewiesenen Aufgaben ebenfalls große Leistungen. In erster Linie sind dies das Deutsche Rote Kreuz, die Johanniter-Unfall-Hilfe, der Malteser Hilfsdienst, der Arbeiter-Samariter-Bund sowie die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft. Diese Vereine haben die staatliche Anerkennung zur Mitwirkung im Katastrophenschutz.

**Pflicht-Einrichtung** Die Feuerwehren sind keine Vereine, sondern qua NRW-Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) gemeindliche Einrichtungen, die in jeder Kommune zu unterhalten sind. Daher ergibt es Sinn, die gemeindliche Feuerwehr stets in das Organigramm einer Kommune aufzunehmen. In 30 kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten - in den kreisfreien Städten nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BHKG verpflichtend - gibt es Berufsfeuerwehren, in weiteren 78 kreisangehörigen Städten werden rund um die Uhr besetzte hauptamtliche Feuerwachen unterhalten. Eine ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehr gibt es hingegen in allen 396 Städten und Gemeinden von NRW. Somit muss auch dort, wo es Berufsfeuerwehren oder hauptamtlich besetzte Feuerwachen gibt, zusätzlich ein ehrenamtlicher Teil der Feuerwehr unterhalten werden. In keiner Stadt oder Gemeinde reicht das Hauptamt allein zur Sicherstellung des kommunalen Brandschutzes aus.



### DER AUTOR

**Christoph Schöneborn**  
ist Landesgeschäftsführer des Verbandes der Feuerwehren in NRW

Zieht man von der Gesamtzahl der 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die 30 Städte mit Berufsfeuerwehr und die 78 Städte mit hauptamtlich besetzten Feuerwachen ab, bleiben 288 Kommunen, die eine rein ehrenamtliche Feuerwehr unterhalten. Darunter sind mit Kleve, Sankt Augustin und Willich auch mehrere Städte von mehr als 50.000 Einwohnern.

**Unterschiedliche Struktur** Größe und Struktur der Freiwilligen Feuerwehren sind äußerst unterschiedlich - abhängig vor allem von historisch gewachsenen Einheiten sowie Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsstruktur. Selbstredend hat die Größe von Gemeindegebiet und Ortschaften eine wesentliche Bedeutung für die Feuerwehrstruktur. So gibt es Mittlere kreisangehörige Städte mit jeweils rund 25.000 Einwohnern, aber äußerst unterschiedlicher Siedlungs- und Feuerwehrstruktur. Es kann dabei einen Feuerwehr-Standort geben, es können aber auch sechs oder 25 sein. Die Mitgliederzahl der Einsatzabteilung der Feuerwehr kann bei 70 liegen, aber auch bei 180 oder 750.

Mehr Standorte und mehr Mitglieder bedeuten dabei aber nicht zwangsläufig Kostennachteile. Gerade in Zeiten knapper werdender Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Mitglieder vor allem an Werktagen kann man mit vielen Mitgliedern eher eine ausreichende Teamstärke für einen Alarm etwa am Donnerstagmorgen um 9.30 Uhr sicherstellen als mit sehr wenigen Einsatzkräften. Insofern empfiehlt es sich, jede Frau und jeden Mann, der oder die sich ehrenamtlich in einer Feuerwehr engagieren will, einzubinden.

**Problem Arbeitswoche** Stichwort Tagesverfügbarkeit an Werktagen: Nur sehr wenige Feuerwehren haben abends, nachts, an Wochenenden und

Feiertagen Probleme bei der Sicherstellung ausreichender Teamstärke. Mehr Aufmerksamkeit benötigen aber die Werktage außer samstags zwischen 8 und 17 Uhr. Das liegt daran, dass zu diesen Kernarbeits- und straßenverkehrszeiten nicht nur mehr Einsätze stattfinden, sondern auch viele auswärtig arbeitende Feuerwehrangehörige sich nicht im Gemeindegebiet aufhalten und daher für Feuerwehreinsätze nicht kurzfristig zur Verfügung stehen.

Aber auch diese Herausforderung lässt sich meistern, wenn Rat, Verwaltung und Feuerwehr an einem Strang ziehen und die notwendigen Maßnahmen ergreifen. Meist lassen sich die Aufgaben nicht durch eine Maßnahme allein lösen, sondern erfordern das Zusammenwirken mehrerer Bausteine.

Ein wichtiges Element zur Sicherstellung der Tagesverfügbarkeit an Werktagen ist oft die Einbindung von Personal der Gemeindeverwaltung in die Alarmplanung der Feuerwehr. Wenn Bürgermeister und Bürgermeisterinnen ihre Beschäftigten für den Feuerwehrdienst freistellen und so mit gutem Beispiel vorangehen, können sie auch überzeugend an örtliche private Arbeitgeber herantreten und für eine im Konsens vereinbarte Freistellung der Firmen-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen für Feuerwehreinsätze werben.

Das Konzept zur Brandschutzbedarfsplanung kann im Internet heruntergeladen werden unter [https://www.vdf-nrw.de/uploads/media/Brandschutzbedarfsplanung\\_01.pdf](https://www.vdf-nrw.de/uploads/media/Brandschutzbedarfsplanung_01.pdf)



**Freistellung besser einvernehmlich** Auch wenn gemäß § 20 BHKG eine Pflicht der Arbeitgeber zur Freistellung ihrer Arbeitnehmer besteht, hat sich in der Praxis eine einvernehmliche Vereinbarung bewährt. § 21

## Anerkennung für die Freiwillige Feuerwehr

Viele Bürgermeister/innen lassen es sich nicht nehmen, der Freiwilligen Feuerwehr einmal im Jahr ihre Anerkennung auszusprechen. So dankte etwa der Detmolder Bürgermeister **Rainer Heller** (Foto 3. v. rechts) bei der Jahreshauptversammlung im Februar 2019 allen Feuerwehrmitgliedern für ihren Einsatz: „Die Feuerwehr Detmold ist unverzichtbar für die Sicherheit und das Rettungswesen in unserer Stadt“. Zu den größten Herausforderungen zähle zudem, dieses Engagement wertzuschätzen, die Aktiven zu motivieren und potenziellen Nachwuchs zu begeistern. So wurde auf der Versammlung vom Verband der Feuerwehren NRW die Urkunde zur Gründung der Detmolder Kinderfeuerwehr zum 1. Januar 2019 übergeben.



FOTO: FEUERWEHR DETMOLD

BHKG regelt nicht nur die Pflicht der Kommune zum Ersatz der Lohnfortzahlung an die Arbeitgeber (Absatz 1) und zum Ersatz des Verdienstaufschlags bei selbständigen ehrenamtlichen Feuerwehr-Angehörigen (Absatz 3). Seit 2016 besteht nach § 21 Abs. 1 Satz 3 BHKG auch die Möglichkeit, dass Kommunen den freistellenden Arbeitgebern eine Zulage gewähren.

Damit soll den Arbeitgebern wenigstens ein Teil ihrer Kosten und wirtschaftlichen Schäden ersetzt werden, die entstehen, wenn ihre Beschäftigten unangekündigt und kurzfristig die Firma, den Einzelhandel, die Produktion, das Büro oder die Baustelle verlassen. Was die effektive Nutzung dieser Möglichkeit und eine zeitgemäße Gestaltung der zugehörigen Satzung zu § 21 BHKG angeht, ist beispielsweise die Stadt Overath äußerst innovativ.

**An vielen Stellen Erleichterungen** Nicht nur mit vernünftiger Freistellungspraxis kann die Kommune die Tagesverfügbarkeit der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen fördern. Manche Kommunen unterhalten Feuerwehrdienstwohnungen in der Nähe zum Feuerwehrhaus. Andere statten die Feuerwehr mit Alarm-PKWs aus, um im Einsatzfall rasch an der Einsatzstelle zu sein.

Wo es dafür geeignete Gewerbegebiete oder einen ortsprägenden großen Arbeitgeber gibt, der mehrere oder viele Feuerwehr-Einsatzkräfte beschäftigt, kann man ein Feuerwehr-Fahrzeug im Gewerbegebiet oder auf dem Firmengelände stationieren. Dieses kann dann von dort - ohne Umweg mit Privat-PKW zum Feuerwehrhaus - direkt zur Einsatzstelle ausrücken.

Steht eine Ampelkreuzung vielen Einsatzkräften auf dem Weg zum Feuerwehrhaus im Weg und verzögert dadurch das Ausrücken, kann man im Alarmfall die Ampelschaltungen beeinflussen, um so wertvolle Zeit für ein schnelles Ausrücken und eine Erreichung der im Brandschutzbedarfsplan festgelegten Schutzziele zu gewinnen. Im Außenbereich bietet sich oft eine gemeinsame interkommunale Alarmierung mit der Feuerwehr einer Nachbarkommune an.

Manche Bürgermeister und Bürgermeisterinnen bieten auswärtigen Arbeitgebern ihrer Feuerwehrleute in städtischen Liegenschaften homeoffice-artige Arbeitsplätze mit voll eingerichtetem Büro, Telefon und Internet an. Dies geschieht beispielsweise in Gründerzentren, um so die Feuerwehrleute während des Tages verfügbar für Einsätze am Wohnort zu machen.

**Maßnahmen vor Ort zusammenstellen** Diese Aufzählung ist nur exemplarisch und nicht abschließend. Das richtige Maßnahmenpaket muss vor Ort zusammengestellt und umgesetzt werden. Warum muss sich eine Kommune mit diesen Fragen beschäftigen? Die Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung ist in Nordrhein-Westfalen eine

gemeindliche Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung (§§ 3 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 BHKG).

Die aus den Grundrechten des Grundgesetzes abgeleitete Schutzpflicht des Staates wird im Brandschutz überall in Deutschland von den Kommunen wahrgenommen. Das Schutzniveau und die erforderlichen Maßnahmen müssen die Kommunen in Brandschutzbedarfsplänen darstellen, diese umsetzen und spätestens alle fünf Jahre fortschreiben (§ 3 Abs. 3 BHKG).

Ein modernes Konzept, wie eine solche Brandschutzbedarfsplanung sachgerecht, kostengünstig und zielgerichtet umgesetzt werden kann, haben der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen und der Verband der Feuerwehren in NRW im Jahr 2018 gemeinsam erstellt. Unter anderen haben die Städte Geldern und Netphen unter Anwendung dieses Leitfadens jüngst ihre Brandschutzbedarfspläne überarbeitet oder eine Fortschreibung vorgenommen.

**Aktiv in Randbereichen** Freiwillige Feuerwehren bestehen jedoch nicht nur aus der Einsatzabteilung. Wer mit 67 Jahren die Altersgrenze erreicht hat oder schon vorher aus gesundheitlichen Gründen aus dem Einsatzdienst ausgeschieden ist, wird Mitglied der Ehrenabteilung. Optional sollen Jugendfeuerwehren für 10- bis 17-jährige Mädchen und Jungen gebildet werden. Solche gibt es in 392 von 396 Städten und Gemeinden - überall in NRW mit Ausnahme von Emsdetten, Langenberg, Sassenberg und Wettingen.

Optional sind Einheiten der Feuerwehrmusik, die Bildung einer Kinderfeuerwehr für 6- bis 12-jährige Kinder und eine Unterstützungsabteilung für Menschen, die sich außerhalb des Einsatzdienstes in den Feuerwehren engagieren, zum Beispiel als Betreuerinnen und Betreuer von Jugend- und Kinderfeuerwehren, als Webmaster, als Gerätetechniker und

» Im Außenbereich bietet sich eine gemeinsame Alarmierung mit der Feuerwehr einer Nachbarkommune an



Mit der landesweiten Kampagne „Freiwillige Feuerwehr. Für mich. Für alle“ soll das Interesse von Kindern und Jugendlichen geweckt werden

-technikerinnen, als Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen und Ähnliches. Die Bildung von Kinderfeuerwehren und Unterstützungsabteilungen ist in Nordrhein-Westfalen erst seit 2016 möglich, sodass in vielen Kommunen noch Potenzial für eine Weiterentwicklung der Feuerwehr besteht.

Das NRW-Ministerium des Innern und der Verband der Feuerwehren in NRW haben den Kommunen mit einer landesweiten Image- und Mitgliederwerbekampagne „Freiwillige Feuerwehr. Für mich. Für alle.“ viele Möglichkeiten der Mitgliederwerbung aufgezeigt. Die Kommunalverwaltungen und die Feuerwehren können aus einer Online-Toolbox die Vorlagen für zahlreiche Aktionen herunterladen.

**Seminare über Mitgliederwerbung** Zwischen 2016 und 2019 wurden zahlreiche Seminare rund um Mitgliederwerbung und Mitgliederbindung überall in NRW angeboten. Wer viel Energie hineingesteckt hat, wurde oft mit Erfolg belohnt - wie beispielsweise die Städte Bergisch Gladbach und Hamminkeln.

Immer mehr Kommunen möchten neben Mitgliederwerbung auch Mitgliederbindungsmaßnahmen für ihre Freiwillige Feuerwehr durchführen. Konzepte einer kommunalen Feuerwehrrente haben sich aber nicht flächendeckend durchgesetzt - vor allem aufgrund hohen Verwaltungsaufwandes und steuerrechtlicher Fragen.

Moderne Ideen zur Mitgliederbindung - als Anerkennung für den ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr - sind beispielsweise eine gemeindliche Finanzierung des PKW-Führerscheins für 17-jährige Feuerwehrangehörige, wenn diese danach mindestens fünf Jahre regelmäßig Einsatzdienst leisten (Stadt Erkrath), oder eine Feuerwehr-Gruppen-Zusatzkrankenversicherung für stationäre Behandlungen (Gemeinde Lindlar). Und der Bürgermeister von Nörvenich schreibt mit persönlicher Widmung jedem Kind der Gemeinde eine Gratulation zum 10. Geburtstag, mit der er das Kind einlädt, doch einmal in der Jugendfeuerwehr vorbeizuschauen. ●

## Aktuelles aus dem Online-Portal Integration des StGB NRW

*Im Online-Portal Integration des Städte- und Gemeindebundes NRW unter [www.kommunen.nrw/integration](http://www.kommunen.nrw/integration) tauschen sich die 360 Mitgliedskommunen des Verbandes über ihre Integrations- und Flüchtlingsarbeit aus. Die Plattform dient als Informationsbörse wie auch als Diskussionsforum.*

### Migrant(inn)enunternehmen beraten und fördern

Auf einer Veranstaltung der NRW-Landesregierung in Düsseldorf wurde aufgezeigt, dass Migrant(inn)en große wirtschaftliche Dynamik nach NRW bringen. Mit besserer Beratung und Förderung lässt sich das Potenzial aber noch besser ausschöpfen. Ein Kurzbericht der G.I.B. Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung dokumentiert die wichtigsten Ergebnisse der Tagung. Demnach sind insbesondere die Qualität der Gründungsberatung und die finanzielle Förderung zu verbessern. Der gesamte Tagungsbericht ist im Internet unter [www.gibinfo.de](http://www.gibinfo.de) abrufbar.

### Forschungsbericht zu Integrationsfaktoren

Das Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung (FGW) hat den Abschlussbericht seines Forschungsprojekts zur Integration Geflüchteter in groß- und kleinstädtischen Räumen in NRW vorgelegt. Die Autor(inn)en geben darin eine Reihe von Handlungsempfehlungen für Kommunen. Besonders berücksichtigt wird der Einfluss lokaler Rahmenbedingungen. Die Studie steht im Internet unter [www.fgw-nrw.de](http://www.fgw-nrw.de) im Bereich Publikationen kostenfrei zum Herunterladen bereit.

### Hilfestellung bei Wohnungssuche

Ein Informationsabend der Stadt **Königswinter** zur ersten eigenen Wohnung ist bei Zugewanderten auf große Resonanz gestoßen.

Die mehr als 50 Teilnehmer/innen erhielten unter anderem Hinweise, was beim Umgang mit Vermieter(inne)n zu beachten ist. Die Geflüchteten konnten in Rollenspielen ausprobieren, wie sie sich bei Telefonanrufen oder bei einer Wohnungsbesichtigung verhalten. Auch kulturelle Regeln des täglichen Miteinanders wie zum Beispiel Nachtruhe wurden erläutert. Die Stabsstelle Flüchtlingshilfe berichtet auf der Homepage der Stadt unter [www.koenigswinter.de](http://www.koenigswinter.de) über die Veranstaltung.

### Integrationsprozesse individuell erfassen und steuern

In einer Studie der Robert Bosch Stiftung wurde mit dem Kommunalen individuellen Integrationsmonitoring (KiIM) ein Instrument entwickelt, das die wichtigsten Eckdaten des Integrationsverlaufs geflüchteter Menschen systematisch erfasst und die Informationen miteinander vernetzt. Nach Ansicht der Autor(inn)en lassen sich auf diese Weise passgenaue Integrationsangebote entwickeln. Profitieren können davon sowohl Kommunen als auch Zugewanderte. Die Studie steht im Internet unter [www.bosch-stiftung.de/landzuhauszukunft](http://www.bosch-stiftung.de/landzuhauszukunft) zum Herunterladen bereit.

### Stadtweit kostenfreie Deutsch-Kurse

„Deutsch lernen in **Rheine!**“, lautet Titel des Bildungsangebots der Stadt Rheine, das allen Zugewanderten offen steht. Das Angebot der Sprachoffensive soll auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet werden. „Wir freuen uns, wenn wir viele Einrichtungen, Schulen, Arbeitgeber und Migrantenselbstorganisationen als Anbieter für die Sprachoffensive gewinnen können“, erklärt Christa Heufes, Verantwortliche für die Bereiche Betreuung von Migrantinnen und Migranten sowie Offene Ausländerarbeit.



Der „Marktplatz Gute Geschäfte Bocholt“ zur Stärkung des Ehrenamts brachte 2017 gemeinnützige Organisationen und Unternehmen zusammen

als Anerkennungsveranstaltungen und die Verleihung von Ehrenamtspreisen. Lokale Engagementförderung muss als strategische Querschnittsaufgabe begriffen und etabliert werden.

Die Politik hat die Notwendigkeit besonderer Förderprogramme für freiwilliges Engagement längst erkannt. Maßgeblich dazu beigetragen hat der Abschlussbericht der Enquête-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ aus dem Jahr 2002. Seitdem haben sowohl Bund und Länder als auch Stiftungen zahlreiche Programme aufgelegt, die bürgerschaftliches Engagement im Allgemeinen und engagierte Gruppen im Speziellen unterstützen und fördern.

Entstanden sind dadurch unter anderem zahlreiche Engagement fördernde Einrichtungen wie Seniorenbüros, Mehrgenerationenhäuser, Freiwilligenagenturen oder Bürgerstiftungen. Für den Auf- und Ausbau dieser Einrichtungen waren die Modellprogramme wichtig und hilfreich. Sind jedoch immer mehr Fördermaßnahmen sowie kommunale Anlaufstellen, Stabstellen und Agenturen auf lokaler Ebene tätig, verderben sprichwörtlich zu viele Köche den Brei. Sie machen die lokale Engagementförderung immer unübersichtlicher, und die Konkurrenz um Mittel, Freiwillige und Aufmerksamkeit nimmt zu.

**Zuständigkeit verteilt** Die in der Regel unterschiedlichen Ressortzuständigkeiten bei kommunalen Förderprogrammen - beispielsweise Sport, Kultur, Umwelt, Stadtentwicklung - erschweren zusätzlich die Orientierung. Daher gilt es der Einsicht zu folgen, dass Engagementförderung ein System und integrierte Handlungskonzepte erfordert und nicht nur die Anhäufung unterschiedlicher Einrichtungen und Förderprogramme. So wie kommunale Wirtschaftsförderungs-Gesellschaften heute eine Selbstverständlichkeit sind, braucht auch Engagementförderung angemessene personelle und finanzielle Ressourcen.

In Nordrhein-Westfalen sind hierfür seit dem Jahr 2012 in vierzig Städten und Gemeinden sogenannte Entwicklungswerkstätten für kommunale Engagementstrategien (EWS) durchgeführt worden. Die EWS sind ein Qualifizierungs- und Entwicklungsformat für Verwaltungsmitarbeitende aus Städten, Gemeinden und Kreisen, welche die Engagementförderung vor Ort strategisch anpacken wollen. Verlässliche Zahlen, wie viele Strategiepapiere tatsächlich vor Ort aufgestellt worden

# Bocholt auf dem Weg zur engagierten Stadt

Als eine der ersten NRW-Kommunen hat Bocholt eine Engagement-Strategie entwickelt für mehr Transparenz in der Förderung ehrenamtlicher Arbeit und zur Sicherung des Niveaus

Ohne bürgerschaftliches Engagement würden Städte und Gemeinden nicht funktionieren. Vereine und Initiativen, Ehrenamtliche und freiwillig engagierte Bürgerinnen und Bürger übernehmen vielfältige Aufgaben und Funktionen in der Kommune - von sozialen und kulturellen Angeboten über gegenseitige Hilfe bis hin zur politischen Meinungsbildung und Mitgestaltung.

Motive und Formen des bürgerschaftlichen Engagements haben sich in den vergangenen Jahrzehnten durchaus verändert. Neben dem traditionellen Engagement in Vereinen und Verbänden sind zahlreiche neue Möglichkeiten freiwilligen Tuns zum Beispiel in befristeten Projekten oder Initiativen entstanden. Organisationen wie Bürgerstiftungen oder Genossenschaften spielen zudem eine immer wichtigere Rolle. Nach wie vor wird jedoch in den Vereinen mehr als die Hälfte der ehrenamtlichen Arbeit erbracht. Nach dem ZiviZ-Survey 2017 überstieg im Jahr 2016 die Anzahl der eingetragenen Vereine in Deutschland erstmals die Schwelle von 600.000. Auch die Anzahl der Mitglieder ist in vielen Organisationen gestiegen. Gleichwohl haben viele Vereine große Nachwuchssorgen, wenn es um die Nachbesetzung von Vorstandsposten oder die Suche nach ausreichend qualifizierten Ehrenamtlichen für Projekte geht.

**Quantität und Qualität** Engagement muss also immer in seiner Quantität und Qualität betrachtet werden. Unstrittig ist dabei mittlerweile, dass die Förderung bürgerschaftlichen Engagements mehr umfasst



## DER AUTOR

Dr. André Wolf ist Stadtplaner und Berater für Engagementförderung

Die Freiwilligenagentur Bocholt bietet Aus- und Fortbildung für ehrenamtlich Tätige an



sind oder sich bereits in Umsetzung befinden, gibt es derzeit nicht.

**Städtische Freiwilligen-Agentur** Einen eigenen Weg ist die Stadt Bocholt gegangen. Die Kommune mit rund 70.000 Einwohner(inne)n im westlichen Münsterland hat im Jahr 2012 zunächst einen Beschluss zu einem grundsätzlichen Handlungskonzept und zur Schaffung einer Stelle für strategische Ehrenamtsförderung gefasst. Anfang 2014 wurde dann aufbauend auf das LEADER-Projekt „Engagement stärken in der Region Bocholter Aa“ eine städtische Freiwilligen-Agentur (FWA) gegründet. Neben der Arbeit als Vermittlungsstelle für Freiwillige entstanden systematische Angebote für Weiterbildung und Qualifizierung. Anschließend hat sich die Stadt selbst oder im Verbund mit lokalen Partnern mehrfach erfolgreich um die Teilnahme an modellhaften Engagementförderprogrammen beworben. Dazu zählen insbesondere „Engagement braucht Leadership“ der Robert Bosch Stiftung - ein Qualifizierungsprogramm für Vereinsvorstände - sowie das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“. Dieses wird von fünf Stiftungen sowie dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend getragen.

**Engagementstrategie 2018+** Die „Engagierte Stadt“ unterstützt den Aufbau nachhaltiger Engagement-Landschaften bundesdeutscher Klein- und Mittelstädte und fördert Kooperationen statt Projekte. In Bocholt gab das Programm den Impuls zu der im Jahr 2016 aufgestellten „Engagementstrategie 2018+“. Diese umfasst Maßnahmen zur Struktur, zu Prozessen sowie zu Projekten der Engagementförderung vor Ort. Drei Bausteine seien hervorgehoben:

- 1. Neuausrichtung der Infrastruktur:** Die Freiwilligenagentur versteht sich als neutrale, sektor- und institutionsübergreifende Anlaufstelle für Freiwillige und Organisationen. Die Agentur arbeitet als Dienstleister und Geschäftsstelle für das gesamtstädtische Netzwerk. Als sichtbares Zeichen dafür zog die Freiwilligenagentur im Jahr 2018 aus dem Rathausgebäude in ein zentrales Ladenlokal in der Bocholter Innenstadt.
- 2. Zusammenführen von Angeboten:** Die „losen Enden“ der vielen einzelnen Maßnahmen und Projekte sowohl einzelner Träger als auch städtischer

*Als Einrichtung der Stadt ist die Freiwilligenagentur Bocholt Teil der kommunalen Ehrenamtsförderung*



FOTO: ANDRÉ WOLF

Aktivitäten sollen verknüpft werden. Die Freiwilligenagentur führt beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen mehrerer Bildungsträger in einer gemeinsamen Freiwilligenakademie zusammen und bietet so ein Angebot aus einer Hand.

- 3. Wirtschaft als Partner:** Das Einbinden der Wirtschaft in die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements wurde als wichtiges Ziel formuliert. Einen ersten Einstieg dafür bot der „Marktplatz Gute Geschäfte Bocholt“ im Jahr 2017. Die Marktplatz-Methode bringt Unternehmen und gemeinnützige Organisationen für zwei Stunden für eine ungewöhnliche Begegnung zusammen und soll Türöffner für längerfristige Unternehmenskooperationen sein. Ihre Fortsetzung findet die Einbindung der Wirtschaft aktuell in dem Programm „Gute Sache“, das Vereinen und Organisationen hilft, Kooperationen mit Unternehmen auch jenseits von Spenden und Sponsoring herzustellen.

**Erfolg stellt sich ein** Weil Engagementförderung eine freiwillige Leistung der Kommune und damit oft recht unetwas ist, ermöglichte es die Aufstellung der Engagementstrategie 2018+, erstmals auch längerfristige Vorhaben, die mehr Planungssicherheit benötigen, in Angriff zu nehmen. Der Erfolg zeigt sich an einer stabil hohen Nachfrage der Vereine etwa nach Fortbildungsangeboten oder zum Beispiel an der Fortführung von Programmen auch ohne Förderung durch Stiftungen - etwa Bausteine aus der Fortbildungsreihe „Engagement braucht Leadership“. Auch der Blick dafür, was in Bocholt aktuell nicht geleistet werden kann respektive wo regionale Kooperationen - etwa mit der Freiwilligenagentur in Münster - Sinn ergeben, wurde geschärft.

Ein erster Schritt ist somit getan, weitere müssen folgen. Eine Verknüpfung und Bündelung der Engagementförderung in den städtischen Ressorts steht beispielsweise noch aus. Auch die Frage, wie Vereine und Verbände bei der Digitalisierung unterstützt werden können, gehört auf die Agenda für eine Fortschreibung der Engagementstrategie. Nicht zuletzt muss das lokale Konzept künftig kompatibel sein mit der in Aufstellung befindlichen Engagementstrategie für das Land NRW.

Festhalten lässt sich: Das „A und O“ einer erfolgreichen Engagementpolitik wird in Zukunft eine gemeinsam abgestimmte Fokussierung und Schwerpunktsetzung der Aktivitäten vor Ort sein. Kommunale Engagementstrategien können hierfür ein hilfreiches Instrument sein. Diskutiert wird zudem, ob kommunale Engagementstrategien in Zukunft - ähnlich wie integrierte Handlungskonzepte der Städtebauförderung - zur Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln erhoben werden könnten. Spätestens dann wären kommunale Engagementstrategien alles andere als ein „nice to have“.

In NRW sind rund 1,5 Mio. Männer und Frauen sowie Kinder und Jugendliche ehrenamtlich in knapp 20.000 Sportvereinen aktiv



FOTO: RAWPIXEL.COM - FOTOLIA

# Ehrenamt im Sportverein - unentgeltlich, aber unbezahlbar

Um auch künftig Sport in der Breite anbieten zu können, müssen die gut 18.000 Sportvereine in NRW ihre Organisationsstruktur modernisieren und aktiv um neue Freiwillige werben



## DER AUTOR

**Walter Schneeloch** ist Präsident des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V.

Lassen wir doch einmal unserer Fantasie freien Lauf. Wie würde wohl die Welt des Vereinssports ohne Ehrenamt aussehen? Jede(r) hat jetzt ganz unterschiedlichste Bilder im Kopf. Ich sehe zum Beispiel ein Fußballfeld mit einem verwahrlosten Ascheplatz. Gras wuchert über den Sportplatz, ein gerissenes Tornetz, staubiger roter Asche-Boden mit einer verblassten Kreidelinie, eine marode Reservebank im Gästeblock. Ich sehe Turnschuhe, die auf Beton kratzen, leere Blicke der Jugendlichen auf ihre Smartphones gerichtet, Kinder, die vor der Sporthalle herumlungern, ohne Aufsicht sich selbst überlassen, weil es keine(n) Übungsleiter/in oder Trainer/in gibt, der/die sich um sie kümmert.

Wie für die Gesellschaft im Allgemeinen ist das ehrenamtliche und freiwillige Engagement für den organisierten Sport im Speziellen unverzichtbar. Die ehrenamtliche Mitarbeit im Verein bildet das Fundament eines jeden Sportvereins. Solche Vereine leben vom Engagement ihrer Mitglieder, die sich tagtäglich mit viel Herzblut für die Allgemeinheit einsetzen und ihre Kompetenz, ihr Wissen und ihre Erfahrungen zum Wohle „ihres“ Vereins einbringen. Ohne ihren wertvollen Einsatz wäre das hiesige Sportsystem undenkbar und nicht lebensfähig. Denn abgesehen von professionellen Großsportvereinen sind die Vereine ausschließlich ehrenamtlich geführt.

**Freiwillige entscheidend** Dieses Engagement ist die wichtigste Ressource des organisierten Sports und zugleich auch seine größte Herausforderung. Ohne die freiwillig Engagierten gäbe es keine Sportvereine. Würde ihr Einsatz für den Sport wegbrechen, würde dies

für die Sportvereine in absehbarer Zeit zu einer Überlebensfrage.

Noch sind Sport und Ehrenamt in NRW ein „starkes Team“. In knapp 18.800 Sportvereinen engagieren sich - Stand 2016 - insgesamt 351.000 Mitglieder in ehrenamtlichen Positionen. Davon sind 156.440 Amtsträger/innen auf der Vorstandsebene, und weitere 164.070 sind als Trainer/in, Übungsleiter/in, Kampf- oder Schiedsrichter/in auf der Ausführungsebene engagiert. Gut 30.530 Personen sind als Kasenprüfer/in tätig. Zählt man die vielen freiwilligen Helfer/innen dazu, engagieren sich in Nordrhein-Westfalen rund 1,5 Mio. Menschen im und für den organisierten Sport.

**Rückläufige Bereitschaft** Auch wenn diese Zahlen erst einmal beeindruckend klingen, können sie nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Ressource „Ehrenamt“ auch im Sport immer knapper wird. Wissenschaftliche Studien belegen eindrucksvoll, dass die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement auch im Sport rückläufig ist. Mehr als 2.500 Vereine in NRW geben an, dass für sie die Anwerbung und Bindung ehrenamtlicher Funktionsträger/innen bereits ein existentielles Problem darstellt. In erster Linie ist hier die Vorstands- und Leitungsebene betroffen. Aber auch die Ausführungsebene hat zunehmend mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen. Dafür gibt es unterschiedliche Ursachen. Seit jeher haben Sportvereine Freiwillige durch familiäre Bindung anwerben können. So trugen bisher vor allem engagierte Eltern dazu bei, dass ihre Kinder bereits früh in das Vereinsleben integriert wurden. Doch im Gegensatz zu früher können Vereine heute nicht mehr wie selbstverständlich davon ausgehen, dass ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im familiären Kontext von Generation zu Generation wei-

Weitere Informationen im Internet unter [www.sportehrenamt.nrw](http://www.sportehrenamt.nrw)

tergegeben wird. Im Gegensatz zu früher kann man sich als Verein nicht mehr darauf verlassen, dass jemand die klassische „Ochsentour“ im Verein durchläuft, in dem er als Jugendspieler anfängt, als Alt-Herrenspieler aufhört und sich anschließend ehrenamtlich für den Verein einsetzt.

**Vielfalt der Interessen** Dieser Automatismus, auf den sich Vereine in der Vergangenheit weitgehend verlassen konnten, funktioniert heute nicht mehr. Allzu unterschiedlich sind die Interessen und Erwartungen der Engagierten - allzu unterschiedlich ihre Biographien und Hintergründe. Damit einher geht die Tatsache, dass sich heutzutage engagementwillige Menschen überwiegend nur noch befristet und projektorientiert betätigen wollen. Allein die Vorstellung, sich langfristig zu binden, schreckt viele ab. Wissenschaftler/innen sprechen hier von einem „Strukturwandel des Ehrenamts“ - ein Wandel vom traditionellen hin zum modernen Ehrenamt, wobei es unter anderem um eine persönliche Kosten-Nutzen-Abwägung geht. Während das „alte“ Ehrenamt von dauerhafter Bindung an die Organisation, Selbstlosigkeit und Fürsorge geprägt war, ist das „neue“ Ehrenamt befristet und aktivitätsorientiert. Hier steht auch die Frage im Raum, was einem das Engagement persönlich oder beruflich an Nutzen bringt. Dazu kommen gesellschaftliche Herausforderungen, die auch vor dem organisierten Sport nicht Halt machen. Die demografische Entwicklung, veränderte Lebensstile, steigende berufliche Anforderungen, eine erhöhte Mobilität und sich wandelnde Wertvorstellungen sind nur einige Aspekte, die zunehmend die

Motivation für ein Engagement und dessen Ausgestaltung beeinflussen.

**Organisationsstruktur überprüfen** Nur wenn sich weiterhin viele Menschen bereitwillig für andere einsetzen, bleibt die Gesellschaft lebens- und liebenswert. Nur dann kann auch der organisierte Sport seinen Beitrag zum Miteinander in unserem Land leisten. Damit dies auch zukünftig gelingt, sind Sportvereine aufgefordert, sich verstärkt mit ihren Organisationsstrukturen und Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen und kritisch zu hinterfragen, ob diese noch zeitgemäß und attraktiv sind.

In Zukunft wird die Attraktivität des Ehrenamtes unter anderem darauf beruhen, Engage-

ment auch in überschaubaren Zeiträumen sowie in einem thematisch und räumlich definierten Umfeld zu ermöglichen. Dabei ist wichtig, dass die Aufgaben mit persönlichem Interesse und die Aktivitäten mit gesellschaftlicher Wertschätzung verbunden sind.

Um ehrenamtlich Engagierte zu gewinnen und zu binden, sind einmalige Projekte und Werbemaßnahmen längst nicht mehr ausreichend. Vielmehr ist es notwendig, moderne Prozesse des Personalmanagements in die Strukturen des Sports einzuführen und insbesondere unterrepräsentierte Personengruppen wie jüngere Menschen, Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund gezielt anzusprechen.

**Spaß und Kreativität** nach vorn Nüchtern ist festzustellen, dass das Ehrenamt im Sport von verstaubten Ritualen befreit und als moderne Form aktiver und selbstverantwortlicher Teilhabe neu interpretiert werden muss. Spaß, Kreativität, Bildung, Mitbestimmung und das Erlangen von Kompetenzen sollten hierbei die Essenz eines „neuen“ modernen Ehrenamtes sein.

Zukünftig wird es von existentieller Notwendigkeit sein, die Wünsche und Erwartungen der Engagierten stärker zu berücksichtigen, damit die Vereinslandschaft weiterhin lebendig bleibt. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, neue Wege in der Engagement- und Ehrenamtsförderung zu gehen, um mehr Menschen für die spannenden Aufgaben und Herausforderungen im Vereinssport zu begeistern.

Mit der Initiative Ehrenamt unter dem Motto #SPORT-EHRENAMT - SEI DABEI! verfolgt der Landessportbund genau dieses Ziel. Gemeinsam mit der NRW-Landesregierung und in Kooperation mit dem Sponsor WestLotto setzt sich der Verband für eine Engagementpolitik ein, die ehrenamtliches Engagement im Sport zielgerichtet unterstützt.

**Beratung zum Ehrenamt** Die Einführung eines systematischen Ehrenamtsmanagements in möglichst vielen Sportvereinen ist hierbei das Hauptanliegen. Damit dieses ambitionierte Vorhaben gelingen kann, stehen den Sportvereinen vor Ort ausgebildete Ehrenamtsberater/innen zur Seite, die gemeinsam mit den Vereinsvertreter(inne)n Strategien erarbeiten für eine erfolgreiche Mitarbeiterentwicklung im Verein.

Darüber hinaus werden Vereine ermutigt, sogenannte Ehrenamtsmanager/innen - vergleichbar mit Personalverantwortlichen in Unternehmen - im Vorstand zu positionieren. Sowohl die Ausbildung zum/zur Ehrenamtsmanager/in als auch die professionelle Vereinsberatung bietet der Landessportbund den Sportvereinen in NRW kostenlos an.

Alle Maßnahmen zur Engagementförderung haben aber nur dann Erfolg, wenn sie bei den Vereinen spürbare Verbesserungen bewirken. Der Landessportbund NRW ist zuversichtlich, dass er dieser Anforderung in den kommenden Jahren gerecht werden kann. ●

Mit der Initiative #Sportehrenamt - sei dabei! sollen junge Menschen für ein Engagement im organisierten Sport gewonnen werden



FOTOS: LSB NRW

*Kommunale Seniorenvertretungen - hier der Seniorenbeirat der Stadt Bergisch Gladbach - arbeiten ehrenamtlich, überparteilich und überkonfessionell*



FOTO: STADT BERGISCH GLADBACH

## Mitgestaltung und Teilhabe an politischen Prozessen

**Kommunale Seniorenvertretungen geben älteren Menschen die Möglichkeit, ihre Interessen publik zu machen und durch die Erfahrung des Beachtet-Werdens ihr Selbstwertgefühl zu stärken**

Viele ältere Menschen sind in Kommunalparlamenten tätig. Allerdings kommen dort die Interessen Älterer - oftmals auch aus Partei- oder Fraktionsräson - zu kurz. Es wäre ja auch falsch, würden sich ältere Ratsmitglieder in ihrem Handeln vor allem auf ihre eigene Altersgruppe ausrichten, denn sie sind allen Menschen in der Kommune verpflichtet. Daher braucht es ein unabhängiges Organ, das die Interessen älterer Menschen mit dem Blick der Älteren selbst wahrnimmt. Viele Beispiele aus den Kommunen zeigen, wie gut dies gelingt und wie gewinnbringend dies letztlich für alle Altersgruppen ist. In solchen Kommunen werden ältere Menschen geradezu ermutigt, ihre Interessen und Bedürfnisse politisch geltend zu machen. Hintergrund einer solch ermutigenden Haltung ist dabei ein grundlegendes, breit angelegtes Verständnis politischen Handelns, das nach Karl-Heinz und Hiltrud Naßmacher (1999) jener Ausschnitt des gesellschaftlichen Lebens ist, in dem durch die Entscheidung zwischen alternativen Handlungsmöglichkeiten allgemein verbindliche Entscheidungen hervor gebracht werden.

**Wachsender Anteil** Im Rahmen der demografischen Entwicklung wird der Anteil der über 60-jährigen weiter zunehmen und in einzelnen Kommunen künftig sogar bis zu 40 Prozent betragen. Dabei vollzieht sich diese Entwicklung in Nordrhein-Westfalen mit zum Teil großen regionalen Unterschieden. Den höchsten Anteil alter Menschen wies im Jahr 2015 das westliche Ruhrgebiet auf. So hatte Mülheim an der Ruhr im Jahr 2015 mit 23,8 Prozent den höchsten Anteil von Menschen mit 65 Jahren und älter. In Münster lag dieser Anteil zur selben Zeit bei 16,8 Prozent (IT NRW 2018). Die Entwicklung insgesamt vollzieht sich dabei ohne historisches Vorbild oder Vorerfahrung.

Um den Herausforderungen dieser Entwicklung angemessen und im Sinne einer solidarischen Gesellschaft für alle Lebensalter zu begegnen, bedarf es vieler Kräfte - vor allem an den Lebensorten der Menschen, den Kommunen. Dies macht auch der 7. Altenbericht der Bundesregierung deutlich.

**Feste Strukturen nötig** An den Lebensorten der Menschen gilt es, die demografische Entwicklung zu

**Barbara Eifert** ist wissenschaftliche Beraterin der Landes-seniorenvertretung NRW



**DIE AUTOREN**



**Jürgen Jentsch** ist stellvertretender Vorsitzender der Landes-seniorenvertretung NRW



**Gaby Schnell** ist Vorsitzende der Landes-seniorenvertretung NRW

gestalten. Immer wieder ist dabei zu Recht von der notwendigen Koordination und Vernetzung von Akteuren, Aktivitäten und Angeboten in den Kommunen die Rede. Um solche Netzwerke zu halten, braucht es Strukturen. Kommunale Seniorenvertretungen<sup>1</sup> können eine solche Struktur bieten - nicht allein, aber gemeinsam mit anderen, die verantwortlich mitgestalten.

Seniorenvertretungen können insoweit in der kommunalen Standortpolitik eine zentrale Stellung einnehmen. Mit ihnen verbessert sich auch die Kommunikation über einen steigenden altenpolitischen Handlungsbedarf. Selbstredend können dadurch keine parlamentarischen Entscheidungen ersetzt werden und werden auch nicht ersetzt. Im besten Fall werden diese Entscheidungen eher basisnah im Sinne aller Generationen getroffen.

Gemeinsames Ziel aller Verantwortlichen muss es sein, zunehmend eine Politik zu praktizieren, die ältere Menschen nicht ausgrenzt, sondern die sich auf deren Lebenserfahrung und Kenntnisse bezieht und sich so auf sie stützt. Es geht also um eine Politik mit älteren Menschen statt einer Politik, die allein auf Fürsorge gegenüber Älteren ausgerichtet ist.

**Unabhängige Interessenvertretung** Dies gilt es weiter zu forcieren, denn dieser Ansatz ist noch kein allgemeiner Standard. Seniorenvertretungen bieten dazu grundsätzlich parteipolitische, konfessionelle und verbandliche Unabhängigkeit für Menschen, die sich einbringen wollen. Damit sollen idealerweise die Interessen älterer Bürgerinnen und Bürger aufgegriffen und basisnah vertreten werden.

Dessen ungeachtet gilt auch für Seniorenvertretungen - wie für Engagementstrukturen insgesamt -, dass eine Weiterentwicklung voranzutreiben ist im Sinne der Öffnung für die sich verändernden engagementbereiten Menschen und ihre Bedürfnisse. Nur so können auch künftig die Möglichkeiten des Engagements für die Einzelne / den Einzelnen und die Gesellschaft Wirkung entfalten.

Individuell eröffnen die vielfältigen Mitgestaltungsmöglichkeiten von Seniorenvertretungen den Menschen Wege, Autonomie, Sinnhaftigkeit und Wirksamkeit des eigenen Handelns zu erfahren. Damit bestehen für jede Einzelne und jeden Einzelnen in der Seniorenvertretung Chancen, das von der eigenen Wirksamkeit Überzeugtsein zu erhöhen und zu stärken. Wer wahrnimmt, dass das eigene Handeln etwas für sich und andere bewirkt, erlebt dies als Stärkung und Motivation.

**Erfahrung der Selbstwirksamkeit** In Anbetracht der vielfach empfundenen Entwertung beim Übergang vom Erwerbsleben in den sogenannten Ruhestand sowie der Unsicherheit, welche die Lebensphase Alter mit sich bringt, nimmt die Erfahrung der Selbstwirksamkeit einen hohen Stellenwert vor al-



lem in der Lebensphase Alter ein. Es ist erwiesen, dass solche Erfahrungen die Chance auf gesundheitliches Wohlbefinden erhöhen. (Eifert, Schnell 2014)

An der Schnittstelle von Individuum und Gesellschaft schafft Engagement allgemein und in den Seniorenvertretungen neue soziale Beziehungen. Dieser Gewinn für jeden Einzelnen im Sinne sozialen Kapitals hat darüber hinaus eine gesellschaftliche Dimension. In die Gesellschaft integrierte Menschen schaffen kleine wie größere, sich selbst tragende, unterstützende und begleitende Netzwerke, die im besten Fall auch in schwierigen Lebenssituationen positiv wirken.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Neben den individuellen Chancen, die mit einem Engagement in einer Seniorenvertretung verbunden sein können, dienen Seniorenvertretungen als unabhängige ehrenamtliche Interessenvertretung älterer Menschen im Generationenkontext in erster Linie der Mitgestaltung der kommunalen Gesellschaft. Seniorenvertretungen bieten aufgrund ihres politischen Anspruchs die Chance, Verhältnisse zu verändern. Dies gilt unabhängig von der Mühe, die dies im politischen Alltag für ehrenamtliche, freiwillig einzurichtende Gremien älterer Menschen bedeuten kann. Dabei zeigt sich immer wieder, dass mit dieser Mitgestaltung auch die Interessen anderer Altersgruppen und Bevölkerungsschich-

*Aufgabe der Seniorenvertretung ist es, sich für die Verbesserung der Lebenssituation älterer Menschen einzusetzen*



<sup>1</sup>Der Begriff „Seniorenvertretung“ wird von der Landesseniorenvertretung als Oberbegriff für die unterschiedlichen Formen dieser Gremien verwendet, um alle ein- und niemanden auszuschließen.

## LITERATUR

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** (2016): Siebter Altenbericht „Sorge und Mitverantwortung in der Kommune - Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften“, Drucksache 18/10210.

**Giesen, Ernst** (2006): Grußwort des Geschäftsführers des Städte- und Gemeindebunds Nordrhein-Westfalen, in Eifert, Barbara; Stehr, Ilona (2006): Arbeitshilfe für Seniorenvertretungen im ländlichen Raum. Landesseniorenvertretung NRW (Hrsg.). Münster: Eigenverlag.

**Eifert, Barbara; Schnell, Gaby** (2014): Eine Chance: Seniorenvertretungen am Ort! Gastbeitrag im BBE-Newsletter Nr. 16, 2014, 6 Seiten. <http://www.b-b-e.de/newsletter/newsletter-nr-16-vom-1892014/> Datum des Zugriffs: 12.03.2019.

**IT.NRW 2018**: Statistik kompakt. Band „Alt, arm, einsam? Lebensbedingungen und wirtschaftliche Situation der älteren Bevölkerung in NRW“. <https://webshop.it.nrw.de/gratis/Z259%20201851.pdf> Datum des Zugriffs: 12.03.2019.

**Naßmacher, Hiltrud; Naßmacher, Karl-Heinz** (1999): Kommunalpolitik in Deutschland. Opladen: Leske + Budrich. Schriftenreihe: Uni Taschenbücher; Band 2097.

ten berücksichtigt werden - seien es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene, seien es Menschen mit und ohne Handicap, Familien oder Alleinstehende, Menschen unterschiedlicher Lebensformen oder Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte.

**Pro Seniorenvertretung** Nicht umsonst empfehlen die NRW-Landesregierung sowie der Städte- und Gemeindebund NRW die Errichtung von Seniorenvertretungen als freiwillige Möglichkeit für die Kommunen. § 27a der Gemeindeordnung (GO) Nordrhein-Westfalen bietet dabei eine Klarstellung gegenüber Seniorenvertretungen und hat insofern empfehlenden Charakter. Allerdings reicht dieser § 27a weder aus, für Seniorenvertretungen eine stärkere Verbindlichkeit herzustellen, noch um eine Erhöhung der Anzahl von Seniorenvertretungen zu erreichen.

Der Städte- und Gemeindebund NRW rief schon im Jahr 2006 dazu auf, die Selbstorganisation älterer Bürgerinnen und Bürger in Gestalt von Seniorenvertretungen zu unterstützen (Giesen 2006). Viele Kommunen, in denen Seniorenvertretungen aktiv mitwirken, wissen sehr wohl, welchen Nutzen sie durch ehrenamtliche Seniorenvertretungen gewonnen haben. Dabei spielen die vergleichsweise geringen finanziellen Aufwendungen - etwa für unterschiedliche Wahlverfahren, Bereitstellung von Bürostrukturen und teilweise Aufwandsentschädigung - eine untergeordnete Rolle.

**Zurückhaltung wegen Kosten** Eine ablehnende Haltung gegenüber Seniorenvertretungen aufgrund damit verbundener Kosten muss im Kontext der finanziellen Not vieler Kommunen gesehen werden. Allerdings zeigt die Praxis, dass auch Kommunen in der Haushaltssicherung Seniorenvertretungen ermöglichen und vielleicht gerade dann zu schätzen wissen.

Ermöglichung, Information, Transparenz, Einbindung und offene Kommunikationsstrukturen, welche die Mitgestaltung kommunaler Seniorenvertretungen fördern, sind notwendige Voraussetzungen, um Bürgernähe generationsübergreifend zu praktizieren. Auf Landesebene bringen sich kommunale Seniorenvertretungen über ihren Dachverband, die Landes-seniorenvertretung, in viele Organisationen ein, um gemeinsam an guten Lösungen für eine Gesellschaft des langen Lebens mit allen Generationen zu arbeiten.

Die Landesseniorenvertretung versteht sich dabei zusammen mit den örtlichen Seniorenvertretungen als Teil eines seniorenpolitischen Netzwerks und wird sich auch künftig einbringen - im Sinne einer guten Zusammenarbeit mit den vielen unterschiedlichen Partnerinnen und Partnern - für eine Politik mit Seniorinnen und Senioren im Land und in den Kommunen. ●

FOTO: URSULA KAUFMANN



*Das Tanzfestival der Förderreihe Durchdrehen wurde vom Kultursekretariat NRW Gütersloh mit ehrenamtlichen Jugendlichen vom Haus der Jugend Hattingen organisiert*

## Bürgerschaftlich engagiert für Kultur

**Das kulturelle Ehrenamt trägt besonders im ländlichen Raum dafür Sorge, Museen, Theater oder Bibliotheken offen zu halten, befindet sich aber auch in einem strukturellen Wandel**

Der Kulturbereich ist wie andere gesellschaftliche Bereiche - etwa Sport, Freizeitgestaltung, Soziale Dienste oder Umweltschutz - an vielen Stellen maßgeblich geprägt und getragen durch bürgerschaftliches Engagement. Nicht selten werden Kultureinrichtungen erst durch bürgerschaftliches Engagement ins Leben gerufen.

In den meisten ländlich geprägten Teilen Nordrhein-Westfalens ist bürgerschaftliches Engagement ein zentrales Fundament für die Weiterführung von Einrichtungen oder die Aufrechterhaltung von Kulturangeboten. Vereine übernehmen hier zum Beispiel die Trägerschaft eines Museums oder Theaters, um die Einrichtung vor der Schließung zu bewahren. Kleine Bibliotheken werden bis hin zur Leitung fast ausschließlich ehrenamtlich oder nebenamtlich geführt. Nicht selten geschieht dies in Kooperation mit der Kommune.

Daneben gibt es Bühnen, Ausstellungsräume oder andere Kultureinrichtungen mit einer hauptamtli-



### DIE AUTORIN

**Antje Nöhren** ist Geschäftsführerin beim Kultursekretariat NRW



chen Leitung, die eine Vielzahl von ehrenamtlichen Akteuren koordiniert, um gemeinsam Veranstaltungen oder Ausstellungen zu realisieren. Diese freien Gruppen agieren in den meisten Fällen formal unabhängig von der Kommune.

**Angst vor Verdrängung** Dieses Phänomen ist nicht neu - und doch ist es im vergangenen Jahrzehnt stärker in den Fokus politischer Betrachtung gerückt. Dies geschah besonders dort, wo die Befürchtung aufkam, das Ehrenamt ersetze sukzessiv die hauptamtlichen Strukturen und dieser Trend gefährde nicht zuletzt die künstlerische Professionalität. Zentral in der Diskussion um bürgerschaftliches Engagement war vielmehr die Fragestellung, wie dieses sinnvoll zu unterstützen sei und welche Infrastruktur für das gute Ineinandergreifen von Haupt- und Ehrenamt erforderlich ist. Bereits 2004 wurden im Rahmen einer Studie, die vom Kultursekretariat NRW Gütersloh beim Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. in Auftrag gegeben wurde, die ehrenamtlichen Strukturen im Kulturbereich des Landes systematisch erfasst und es wurden Handlungsempfehlungen für Kommunen im Umgang mit dem Ehrenamt vor Ort formuliert.<sup>1</sup> Erforderlich ist demnach eine ressortübergreifende, über den Kulturbereich hinausreichende Unterstützung durch Politik, Verwaltung, durch verbandliche Strukturen und Netzwerke, um bürgerschaftliches Engagement zu ermöglichen, es zu honorieren, um Akteure gut zu beraten, zu qualifizieren und sie besser miteinander zu vernetzen.

**Analyse des Ist-Zustandes** In zahlreichen Kulturentwicklungsplanungen, die unter anderem der

Landschaftsverband Westfalen-Lippe initiiert, umgesetzt und begleitet hat, stand folgerichtig das Thema „Ehrenamt im Kulturbereich“ auf der Agenda und erfuhr besondere Aufmerksamkeit in den beteiligten Kommunen, Kreisen oder Verbänden.<sup>2</sup> Bedarf wurde identifiziert und es wurden mit Blick auf die Zukunft, insbesondere auf den demografischen Wandel, Veränderungen festgestellt. Beispielsweise lässt sich eine kontinuierliche Zunahme bei den im Kulturbereich bürgerschaftlich Engagierten feststellen, aber auch eine Verschiebung hin zu eher projektbezogenem Engagement.<sup>3</sup>

Die Kulturregionen der Regionalen Kulturpolitik (RKP) befassen sich mit der Thematik umso stärker, je ländlicher sie geprägt sind - so unter anderem die Kulturregionen Südwestfalen, Münsterland und Ostwestfalen-Lippe. Durch Informationsveranstaltungen zur Kulturförderung sowie durch spezifische Qualifizierungsangebote werden Kulturvereine und im Kulturbereich freiwillig Engagierte gezielt angesprochen und in ihrer Arbeit unterstützt.<sup>4</sup>

**Angebote verzahnen** Eine wichtige Voraussetzung zur nachhaltigen Stärkung ehrenamtlicher Strukturen ist die sinnvolle Verzahnung bestehender Angebote und geplanter Aktivitäten. Hierfür ist der Dialog auf Augenhöhe mit dem Land, den Multiplikator/innen und mit der Basis von zentraler Bedeutung - nicht zuletzt, um Parallelstrukturen zu vermeiden.

Um dies zu erreichen, begann Anfang September 2018 auf Einladung der NRW-Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, in Mülheim an der Ruhr ein Beteiligungsprozess mit dem Ziel, eine Landesstrategie zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements für NRW zu entwickeln. Mehrere hundert Akteure und Akteurinnen etwa aus den Bereichen Sport, Soziales, Umwelt, aber auch aus der Kultur, kamen hierfür zusammen.

Weitere fünf Regionalkonferenzen in den Regierungsbezirken des Landes folgen, um landesweit Strukturen zu schaffen, die bürgerschaftliches Engagement besser unterstützen, neue Engagierte gewinnen und somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.<sup>5</sup> Die Entwicklung einer landesweiten, ressortübergreifenden Strategie ist auch für den Erhalt der kulturellen Infrastruktur, besonders in den ländlichen Teilen des Landes, ein wichtiger Schritt, und die interministerielle Zusammenarbeit ist dafür Voraussetzung.

**Wandel von Kultur in der Fläche** Vielerorts stellen sich auch für die kulturelle Infrastruktur Veränderungen ein - nicht zuletzt durch den demografischen Wandel. Das Heimatmuseum macht sich Sorgen über schwindende Mitgliederzahlen, die Freilichtbühne muss darum kämpfen, Freiwillige verbindlich für die Realisierung ihrer Veranstaltungen einbinden zu kön-

<sup>1</sup> Ulrike Blumenreich: Ehrenamtlich engagiert für Kultur. Ein Leitfadens, Institut für Kulturpolitische Gesellschaft e.V., 2004.

<sup>2</sup> Hintergrund, Konzept, Projektverlauf bis 2014 und die Ergebnisse der Planungsphasen in den neun Pilotkommunen sind dokumentiert in: Yasmine Freigang und Barbara Rüschhoff-Thale (Hrsg.): Die Kulturagenda Westfalen. Kulturentwicklungsplanung für Westfalen-Lippe. Ardey-Verlag, Münster 2014, 164 Seiten. ISBN 978-3-87023-373-0.

<sup>3</sup> „Ehrenamt in der Kultur“ war ein aus der Westfälischen Kulturkonferenz 2013 hervorgegangenes Kooperationsprojekt der Westfalen-Initiative, des Kulturbüros Münsterland, des Kultursekretariats NRW Gütersloh und des Projekts „Kultur in Westfalen“. Die Moderation hierfür oblag der Westfalen-Initiative.

<sup>4</sup> Vgl. [www.muensterland-kultur.de](http://www.muensterland-kultur.de); [www.owl-kulturbuero.de](http://www.owl-kulturbuero.de) & [www.kulturregion-swf.de](http://www.kulturregion-swf.de), sowie ferner Angebote der weiteren RKP-Kulturregionen unter [www.regionalekulturpolitiknrw.de](http://www.regionalekulturpolitiknrw.de).

<sup>5</sup> „Zu den Teilnehmenden an der Auftaktveranstaltung gehörten neben den Engagierten auch Entscheidungsträger/innen, Expert/innen, Multiplikator/innen aus Zivilgesellschaft, Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft, Stiftungen und lokale Akteure der Engagementförderung.“ ([www.engagiert-in-nrw.de/auf-taktveranstaltung](http://www.engagiert-in-nrw.de/auf-taktveranstaltung))

nen und der Musikverein oder das Kulturfestival auf dem Land sieht sich mit einer jüngeren Generation konfrontiert, die unter chronischem Zeit- und Leistungsdruck steht sowie andere Erwartungen an die Freizeitgestaltung hat.

Kleine Initiativen und projektbezogenes Engagement operieren oftmals über Jahre - mit dem Anspruch unbedingter Leidenschaft für die Sache - am Rande der Selbstausschöpfung. Der „Kooperationszwang“ bei der Förderung bestimmter kultureller Vorhaben wird häufig als Last empfunden - insbesondere da, wo neue potenzielle Partner erst mühsam für die Zusammenarbeit gewonnen werden wollen - eine „Zusammenarbeit“, die sich bei der Projektdurchführung dann nicht selten als das Gegenteil von echtem Kooperationsgeist entpuppt.

**Mehr Zeit zur Umsetzung** Wie kann es gelingen, die wertvollen und wichtigen Strukturen bürgerschaftlichen Engagements im Kulturbereich in Anbetracht dieser Herausforderungen für die Zukunft zu sichern? Von Fördererseite kann man den genannten Schwierigkeiten begegnen, indem man beispielsweise mehr Vorlaufzeit und längere Durchführungszeiträume gewährt. Projekte in neuen Netzwerken mit neuen Kooperationspartnern entwickeln sich im Bereich ehrenamtlicher Strukturen unter Umständen langsamer als in professionellen Zusammenhängen mit vorwiegend hauptamtlichen Mitarbeitenden.

Dass bürgerschaftliches Engagement in einigen Förderprogrammen des Landes anerkannt wird - so etwa in der Regionalen Kulturpolitik - ist eine exzellente Voraussetzung, damit Freiwillige an Landesprogrammen partizipieren können. Dennoch bleibt bei einem Regelfördersatz von maximal 50 Prozent im Kulturbereich für viele Vereine und Initiativen das Aufbringen des Eigenanteils eine unüberwindbare Hürde. Umso wichtiger erscheint es, Ressourcen durch geschickte Kooperation zu bündeln. Freiwilligenagenturen und Beratungsstellen wie die RKP-Koordinierungsbüros im Land können Hilfestellung bei Kooperationsvorhaben sowie für die Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt geben.

**Potenzial und Bedarf** Die Sorgen, die häufig mit der Stärkung des Ehrenamts verbunden sind hinsichtlich des Abbaus professioneller Standards und damit einhergehender Entwertung kultureller Angebote, sollen hier nicht näher beleuchtet werden. Vielmehr ist hervorzuheben, welche Chancen sich aus einem guten Fundament für bürgerschaftliches Engagement im Kulturbereich ergeben. Diese gehen über ein bloßes Fund-Raising durch stille Mitgliedsbeiträge weit hinaus.

Für kulturelle Einrichtungen wirken freiwillige Mitgestalter/innen und Unterstützer/innen als wichtige Multiplikator(inn)en, die dabei helfen können,



FOTO: ANDRE HEMING

Beim Mamma Mia Festival, unterstützt durch das Projekt create music NRW des Kultursekretariats NRW Gütersloh, wirken Ehrenamtliche in Organisation und Technik mit

in einer sich wandelnden Gesellschaft neue Publikumsgruppen zu gewinnen. Hierin liegt eine besondere Chance, um unterschiedliche Gesellschaftsbereiche zusammenzubringen und Diversität aktiv gemeinsam zu gestalten.

Eine gute und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt erhöht die Identifikation Freiwilliger mit der Kultureinrichtung und mit dem Kulturleben der Stadt. Voraussetzungen, damit sich Freiwillige motiviert und engagiert für das Projekt oder die Einrichtung einsetzen, sind eine gute Einbindung in die Abläufe vor Ort, transparente Kommunikationsprozesse und eine wertschätzende Haltung als Grundprinzip.

**Botschafter/innen für Kultur** Freiwillige können im besten Fall zu Fürsprecher(inne)n und Werbeträger(inne)n für kulturelle Vorhaben werden. Die Stadt und die Einrichtungen selbst haben die Aufgabe, Mitwirkung zu ermöglichen und Freiwillige zu befähigen, einen guten Wissenstransfer zu gewährleisten und auch Partizipationsangebote für jüngere Zielgruppen zu entwerfen, die sich zunehmend lieber projektbezogen engagieren.

Ein wertschätzendes Klima erhöht die Motivation und das Engagement für „die gemeinsame Sache“. Wertschätzung wird dabei nicht zwingend in Form von Urkunden, Abzeichen oder öffentlichkeitswirksamen Preisverleihungen erwartet. Besonders jüngere Zielgruppen fühlen sich bestärkt, wenn sie feststellen, dass sie gemeinsam etwas Bedeutendes bewirken können, wenn sie sich nicht in eine Pro-Forma-Beteiligung eingespannt sehen und

<sup>6</sup> Vgl.: <http://www.ehrenamt-siwi.de/>

<sup>7</sup> Vgl.: [www.dritteorte.nrw](http://www.dritteorte.nrw)

<sup>8</sup> Ein gutes Beispiel hierfür ist die Volkshochschule der Stadt Iserlohn, die eine Ehrenamtsakademie gegründet hat: [www.iserlohn.de/kultur/volkshochschule](http://www.iserlohn.de/kultur/volkshochschule)

wenn es Räume gibt, wo ihre individuellen Erfahrungen und Fähigkeiten gefragt sind, wo sie sich ernst genommen und im Sinne ihrer Sache gut beraten fühlen. Eine wichtige Aufgabe, die vielerorts noch zu leisten ist, besteht in einer Erneuerung der Öffentlichkeitsarbeit, wenn es um bürgerschaftliches Engagement geht. Es braucht ein neues, frisches und anregendes Bild des Ehrenamts, auch im Kulturbereich.

**Attraktion Open Air** Ein gutes Beispiel, wie dies gelingen kann, ist der Verein für Jugend, Freizeit und Kultur in Stemwede e. V. Diesem gelingt es, für Veranstaltungen wie das Stemweder Open Air Festival regelmäßig bis zu 50 Freiwillige zu gewinnen, die sich mit dem Projekt in höchstem Maße identifizieren und sich als junge Freiwillige einsetzen. Eine gute Form der Anerkennung kann aber auch eine überzeugende Präsentation der Vereinswelt auf der kommunalen Webseite sein. Ein Beispiel hierfür bietet der Kreis Siegen-Wittgenstein mit seinem Angebot für das Ehrenamt.<sup>6</sup> Das vom NRW-Ministerium für Kultur und Wissenschaft jüngst ausgeschriebene Förderprogramm „Dritte Orte. Häuser der Begegnung im ländlichen Raum“ ist für die Entfaltung der genannten Ressourcen eine gute Grundlage. Das Programm zielt auf die Förderung der kulturellen Infrastruktur außerhalb der Metropolen und die (Weiter-)Entwicklung kultureller Einrichtungen hin zu Orten der Begegnung und des gesellschaftlichen Zusammenhalts.<sup>7</sup>

**Engagement strategisch unterstützen** Aus den vorangegangenen Betrachtungen leitet sich die Empfehlung ab, bürgerschaftliches Engagement vor Ort strategisch und bereichsübergreifend zu unterstützen, Geld und Zeit dafür zu investieren, eine verlässliche Infrastruktur anzubieten, um engagierte Bürger/innen vor Ort zu begleiten, zu fördern und zu qualifizieren.<sup>8</sup>

Auf diese Weise kann das Zusammenwirken von Haupt- und Ehrenamt für die Kultur in der eigenen Kommune aktiv gestaltet werden, und die Stadtgesellschaft wird zum Mitgestalter des gemeinsamen kulturellen Frei-, Spiel- und Experimentierraums. Es müssen außerdem Unterstützungsmodelle für neue, nicht vereinsgebundene Formen des Freiwilligenengagements geschaffen werden, um auch junge freie Initiativen im Kulturbereich zu unterstützen.

Die Basis für eine identitätsstiftende Kulturentwicklung einer jeden Stadt oder Gemeinde ist die Ermöglichung von Partizipation, die Befähigung und der verlässliche wechselseitige Austausch. Die Einbindung bürgerschaftlicher Aktivitäten - auch jüngerer Akteure und Akteurinnen - in die kulturelle Praxis sowie in die öffentliche Kulturpolitik ist hierfür wesentlich. Auch Politik und Verwaltung können sich im Umgang mit dem Ehrenamt hierfür als eine Art Entwicklungsagentur verstehen. ●

## BUCHTIPPS

### Der kommunale Haushalt

Praxisliteratur von Prof. Dr. Gunnar Schwarting, 5., neu bearbeitete und wesentlich erweiterte Auflage 2019, XXXII, 455 Seiten, fester Einband, 76 Euro; das Werk ist Teil der Reihe: Finanzwesen der Gemeinden (FdG) Band 2; ISBN 978 3 503 18256 5, ERICH SCHMIDT VERLAG

Eine gute Wirtschaftslage und viel Fachkompetenz in den Kommunen bieten heute beispiellose Spielräume für neue Weichenstellungen in der kommunalen Finanzsteuerung. Wie man den Schwung jetzt mitnehmen und auch manch gebliebenes kommunalspezifisches Haushaltsproblem erfolgreich angehen kann, vermittelt die aktualisierte und erweiterte 5. Auflage des Standardwerks von Gunnar Schwarting mit folgenden Themen:

- Kommunale Unternehmen
- Besteuerung der Kommunen
- Risikomanagement
- Entschuldungshilfen
- Nachhaltigkeitssatzungen
- Vergaberegeln
- Akteurszentrierte Betrachtung
- Neue Aufgaben der Rechnungsprüfung
- Elektronische Geschäftsprozesse

Az.: 41.11.1

### Landesbesoldungsrecht Nordrhein-Westfalen

Kommentar, begründet von Günter Schubert und Heinz Joachim Wirth, fortgeführt von Eberhard Pilz, unter Mitarbeit von Udo Kolbe. 104. Ergänzungslieferung, Stand Februar 2019, 324 Seiten, 84,90 €. Loseblattausgabe: Grundwerk 3.126 Seiten, Seitenformat DIN A 5, in zwei Ordnern, 99 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (259 € bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 - 3 Nutzer im Jahresabonnement 169 € (inkl. Updates), weitere Preise (Kombination Print + Digital, Mehrfachlizenzen) auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0151-0 (Print), ISBN 978-3-7922-0212-8 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg

Neben der Aktualisierung des Landesbesoldungsgesetzes NRW beinhaltet die 104. Ergänzungslieferung (Stand Februar 2019) die neue Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG). Die vorausgehenden Änderungen des Bundeskindergeldgesetzes (BKGG) und des Einkommensteuergesetzes (EStG) finden ebenfalls Berücksichtigung.

Im Teil C (Rechtsvorschriften) werden die Jubiläumswendungsverordnung (JZV) und die Beamtenzuständigkeitsverordnung Finanzministerium (BeamtZustV FM) neu in das Werk aufgenommen. Die Vorschriften des Abgeordnetengesetzes NRW (AbgG NRW), des Bundeselterngeld und Elternzeitgesetzes (BEEG), der Freistellungs- und Urlaubsverordnung (FrUrIV NRW) und der Hochschulleitungs-Stellenzulagenverordnung (HStZulV) werden auf den aktuellen Rechtsstand gebracht.

Außerdem sind ab dieser Ergänzungslieferung der Gemeinsame Runderlass des Innenministeriums NRW und des Finanzministeriums NRW zu den Entsendungsrichtlinien und dem EG-Personalaustausch sowie die Hinweise zur Teilzeitbeschäftigung enthalten.

Az.: 14.1.5-010

Der Bahnhof Asbach, Endpunkt der Strecke von Hennef/Sieg der Bröltaler Eisenbahn AG, um das Jahr 1910



REPRO: CARSTEN GUSSMANN

# Loks und Menschen auf der Spur

Die seit gut 50 Jahren stillgelegte Bröltalbahn zwischen Bonn, Waldbröl, Siegburg und Asbach lebt in einem privaten Museum fort und beschäftigt gut zwei Dutzend Hobby-Historiker

Die Dampflok 53 schnauft schon lange nicht mehr. Genauer gesagt seit 1966, kurz bevor der letzte Streckenabschnitt der Bröltalbahn zwischen Eudenberg im Westerwald und Beuel stillgelegt wurde. Bis dahin hatte die Kleinbahn mehr als 100 Jahre lang für preiswerten Transport vom Oberbergischen und aus dem Westerwald an den Rhein gesorgt. Anlass für den Bau war der Fund von Eisenerz um 1830 in der Gegend von Ruppichteroth 50 Kilometer südöstlich von Köln. Weil die Eisenbahntechnik noch in den Kinderschuhen steckte, baute man zunächst

von Hennef aus eine Straße für den Erztransport. Auf dieser wurden 1860 Gleise für eine von Pferden gezogene Bahn verlegt. Doch schon drei Jahre später verdrängte eine Dampflok die Pferdegespanne. Die erste Schmalspur-Eisenbahn Deutschlands war geboren.

**Blüte durch Basalt** Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts wuchs das Streckennetz auf 87 Kilometer. Während der Eisenerztransport zurückging, wurde aus Steinbrüchen immer mehr Basalt für den Hafenausbau der großen Städte am Rhein abgefahren. Auch der Landbevölkerung bot sich erstmals die Gelegenheit, auf Arbeitsuche nach Siegburg, Troisdorf oder Bonn zu fahren.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, mit Aufkommen des Straßenverkehrs, verlor das seit 1921 unter Rhein-Sieg Eisenbahn (RSE) firmierende Unternehmen rasch seine Bedeutung für den regionalen Schienenverkehr. Schließlich hatte man sich mit dem Aufbau eines Linienbusnetzes ab 1925 die Konkurrenz im eigenen Haus herangezogen. Der Eisenbahn-Personenverkehr auf der letzten noch betriebenen Strecke von Hennef ins rheinland-pfälzische Asbach wurde Anfang August 1956 eingestellt. Der letzte Güterzug rollte im

Im Stadtarchiv Hennef erhalten: das Werkstattbuch der Rhein-Sieg Eisenbahn von 1946 bis 1959

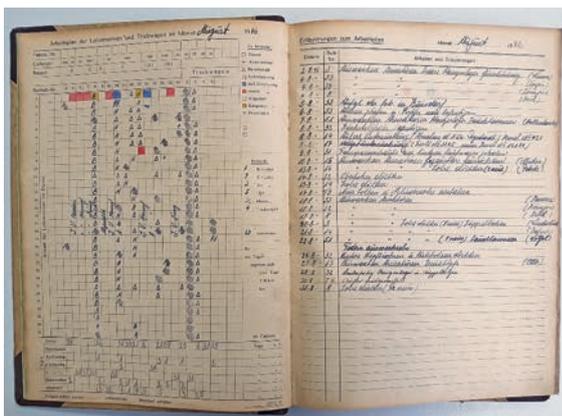


FOTO: LEHRER / STGB NRW

Mai 1967 vom Steinbruch Eudenberg nach Bonn-Beuel. Kurz darauf wurden die Gleise überall abgebaut. Eisenbahn-Enthusiasten ist die Schmalspurbahn stets im Gedächtnis geblieben. In den 1980er-Jahren begann eine Gruppe um den Bonner Eisenbahnxperten Wolfgang Clößner, die Geschichte des Unternehmens zu erforschen. Clößner hatte sich bereits als Jugendlicher für die damals noch aktive Bahn begeistert und den Betrieb in zahllosen Foto- und Schmalfilmaufnahmen festgehalten.

Folgerichtig begann er eines Tages damit, die verstreuten Überreste der Rhein-Sieg Bahn ausfindig zu machen und zurückzuholen. Bei der Dampflokomotive 53 gelang ihm dies, und mit einem persönlichen Kredit finanzierte er die Restaurierung sowie den Transport in den früheren RSE-Lokschuppen in Asbach. Dies war im Jahr 2000 die Geburtsstunde eines Museums für die Rhein-Sieg Eisenbahn.

**Gruppe von Hobby-Forschenden** Gut zwei Dutzend Eisenbahnfreunde sind heute auf der Suche nach Zeugnissen der vergangenen Epoche - vom Schüler bis zum ehemaligen Busfahrer oder Werkstattarbeiter. Profi-Historiker sind nicht unter ihnen, wie Ulrich Clees, einer der Aktiven einräumt. Der 45-jährige Lehrer am Berufskolleg Rheinbach ist über den elterlichen Bücherschrank zur Eisenbahn gekommen. Zuhause in Waldbröl fand er eine Jubiläumsschrift über die Rhein-Sieg Bahn. Von Neugier gepackt begann er, die frühere Bahnhofsvorsteherin von Waldbröl Anna Lütticke über die alten Zeiten auszufragen. Von dieser erhielt er Fotos von Bahnhöfen, Zügen, Lokomotiven und Wagen. „In den 1980er-Jahren war die Bereitschaft der ehemaligen RSE-Beschäftigten noch gering, etwas zu erzählen“, erinnert sich Clees. Das sei seit der Eröffnung des Museums in Asbach deutlich besser geworden. Mittlerweile sind die Zeitzeugen hochbetagt. Wenn man jetzt noch deren Erinnerungen aufzeichnen wolle, müsse man sich sputen. Das tut Clees: Immer, wenn ihm Beruf und Familie etwas Zeit lassen, besucht er alte Eisenbahner und lässt sie erzählen.

**Mehr Zeit für Details** Was können ehrenamtliche Geschichtsforscher/innen besser als Profis? „Wir nehmen uns mehr Zeit und vertiefen uns mehr in Details“, bestätigt Clees. Wenn ein Interviewtermin nicht ausreiche, fahre man eben ein zweites Mal hin. Ein immenser Vorteil sei die Ortskenntnis. Schließlich stammen die Aktiven aus dem ehemaligen RSE-Gebiet. „Wenn da alte Ortsnamen erwähnt oder Dinge andeutungsweise beschrieben werden, wissen wir meistens, was gemeint ist“, so Clees.

Schwierig wird es dagegen bei der Einordnung in historische Zusammenhänge - etwa bei der Frage, ob ein Hakenkreuz auf einer Lokomotive auf eine besondere Nähe des Verkehrsunternehmens zum Nazi-Regime schließen lasse. „Da brauchen wir die Hilfe von Profi-Historiker/innen“, räumt Clees ein.



FOTO: ULRICH CLEES

Die Erfolge beim Entziffern alter handschriftlicher Dokumente will man auch anderen Forschenden - Profis wie Amateuren - nutzbar machen. Dazu wirken die RSE-Freunde am europäischen Transkriptionsprojekt Transkribus mit. Dort muss eine bestimmte Menge alter Texte als Scan eingegeben werden, zusammen mit der Umdeutung in moderne Schriftzeichen. Daraus lernt die Software, welche Schnörkel welche Buchstaben bedeuten. Am Ende übernimmt das Computersystem die Übersetzungsarbeit.

*Im Bröltalbahnmuseum im rheinland-pfälzischen Asbach können Eisenbahnfreunde historische Lokomotiven bestaunen*

**Blick auf Menschen** Am Anfang standen Loks und Wagen, Strecken und Transportleistung im Mittelpunkt der Forschung. Diese Fixierung auf Technik habe man hinter sich gelassen. Mittlerweile richte sich das Interesse auch auf die menschliche Seite des Unternehmens: die Beschäftigten, die Arbeitsbedingungen, gesellige und kulturelle Aktivitäten. So hat es wohl ein RSE-Musikcorps gegeben. „Aber darüber wissen wir noch wenig“, so Clees.

Ganz wichtig für die Eisenbahnfreunde sind die Archive der Städte und Gemeinden in der Region. Nicht alle sind so gut ausgestattet wie das in Hennef/Sieg. Dort kümmert sich Archivarin Gisela Rupprath als hauptamtliche Kraft zusammen mit drei Freiwilligen um die Erschließung der Bestände. Vielerorts können Archivare und Archivarinnen nur einen Teil ihrer Arbeitszeit den historischen Akten widmen. Geht eine altgediente Kraft in den Ruhestand, kommt es oft zu Einschränkungen in der Nutzbarkeit des Archivs und Lücken in der Überlieferung.

Wer glaubt, nach Jahren der Forschung habe man alles Relevante gesehen, irrt. „Wir entdecken immer wieder Neues“, berichtet Clees. So sei er im NRW-Landesarchiv Koblenz durch Zufall auf Material über die Rhein-Sieg Eisenbahn gestoßen, weil er sich nur zum Spaß eine Akte über die Brohltalbahn im Linksrheinischen kommen ließ. Es war eine RSE-Akte - allerdings wegen der Namensähnlichkeit der „Bröltalbahn“ falsch einsortiert. (mle)

Weitere Informationen im Internet unter  
[www.museum-asbach.de](http://www.museum-asbach.de)  
<https://transkribus.eu>

*Viele Menschen wollen im Ehrenamt etwas in Gang setzen und Teil einer starken Gemeinschaft sein*



FOTO: STOCKPICS - FOTOLIA

## Wissenschaftlicher Blick auf Trends im Ehrenamt

**Damit Menschen sich ehrenamtlich engagieren, müssen deren Wünsche und das Angebot zueinander passen, was angesichts der Individualisierung von Lebensstilen schwieriger geworden ist**

**W**enn wir uns als Wissenschaftler\*innen mit ehrenamtlichem Engagement beschäftigen, haben wir unterschiedliche Aspekte im Blick. Wir erklären, wie die heutige Charakteristik des Ehrenamtes entlang von zeitlichen Entwicklungen, sogenannten Pfadabhängigkeiten, zu verstehen ist und welche Zusammenhänge zwischen strukturellen Bedingungen - etwa die zeitliche Beanspruchung in der Arbeitswelt oder familiäre Pflichten - und ehrenamtlichem Engagement bestehen.

Wir sind als Wissenschaftler\*innen zugleich daran interessiert, auf Basis des Bestehenden Trends für die Entwicklung des Ehrenamtes abzuleiten. Wir möchten und werden das Ehrenamt weder totsagen noch sprechen wir ihm das Potenzial zu, den Staat so weit zu entlasten, dass sich dieser aus dem Leben der Bürger\*innen weitreichend zurückziehen kann - bei der Daseinsfürsorge, in der Kultur, im Sport oder in der Quartiersarbeit.

Eine solche Zuschreibung wäre keine seriöse Prognose und auch keine Utopie. Denn jenseits des Potenzials des Ehrenamtes für die Verteilung gesellschaftlicher Aufgaben muss es in der Politik und in der Gesellschaft sowie zwischen beiden Sektoren eine fortwährende Diskussion um die Balance der Aufgabenverteilung geben.

Gleichwohl soll ein normatives Bekenntnis auch von uns als Wissenschaftler\*innen hier seinen Platz fin-

den. Aus unserer Sicht macht ehrenamtliches Engagement einen erheblichen demokratischen Qualitätsfaktor aus, sofern es vielfältig, plural und in die Gesellschaft mit ihren Spannungsfeldern tief eingewoben ist und sofern die Trends des ehrenamtlichen Engagements auch die Entwicklung von Gesellschaft widerspiegeln.

**Eine Frage der Ehre?** Doch zunächst zur Begriffsklärung aus wissenschaftlicher Sicht: Was macht Ehrenamt oder bürgerschaftliches Engagement jenseits einer additiven Aufzählung aus? Der Benennung folgend steht die Ehre - und nicht etwa das Geld - im Vordergrund, wenn es um das Kernmotiv für das Engagement geht. Die „Frage der Ehre“ soll ebenso Widerspruch wie Fragezeichen provozieren.

Greifen wir kurz die wesentlichen gewollten Provokationen auf. Es stimmt nicht, dass niemand vom Ehrenamt leben kann. Erstens ist dies immer eine Frage des individuellen Maßstabs, und zweitens gibt es durchaus einige repräsentative und exponierte Ehrenämter, deren Aufwandsentschädigung das Jahreseinkommen mancher hauptberuflich Tätiger übersteigt.

Doch wäre es zu kurz gesprungen, wenn wir bei einer Charakteristik der ehrenamtlich Tätigen nicht deren vielfältigen nicht-monetären Ertrag in den Blick nehmen würden: die Verwirklichung für sie wichtiger Wer-

**Dr. Christiane Frantz** ist apl. Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster



**DIE AUTOREN**



**Dr. Max Schulte** ist Lehrkraft für besondere Aufgaben am Institut für Politikwissenschaft der Universität Münster

te, die persönliche Bereicherung an Erfahrung und das Mitwirken an gesellschaftlichem Leben, die persönliche Weiterentwicklung von Kompetenzen und vieles mehr. Aus Sicht der Wissenschaft ist der Begriff des Engagements für die Erfassung der vielfältigen Aktivitäten besser geeignet als der Begriff des Ehrenamts, der mehr normativen Ballast mit sich herumträgt. Engagement ist zu verstehen als Handeln, das sich durch Gemeinwohlorientierung, Freiwilligkeit und fehlende materielle Gewinnabsicht auszeichnet.

**Gelegenheit muss da sein** Wenn wir nicht nur sagen wollen, was Engagement ist, sondern seine Aufnahme oder Weiterführung erklären wollen, müssen wir uns den dafür verantwortlichen Faktoren widmen. Das Engagement Einzelner ist in Gelegenheitsstrukturen eingebettet, welche die Voraussetzung für ein Engagement darstellen.

Jedes individuelle Interesse braucht eine Angebotsstruktur. Engagementwillige verharren im latenten Interesse - es sei denn, sie finden für sie geeignete und zu ihren Lebensbedingungen passende Angebote zum Engagement - Orte, Organisationen, Initiativen und vieles mehr.

Auf der individuellen Ebene setzen sich die Faktoren primär aus Motivation und Ressourcen der Engagierten zusammen. Bei den Ressourcen zeigt die Forschung klar auf, dass Geld und Zeit eine besondere Rolle spielen. Wer in unsicheren Einkommensverhältnissen lebt oder neben Berufstätigkeit und Familienpflichten keine Zeit zur Verfügung hat, wird sich statistisch wesentlich seltener und in geringerem Umfang engagieren.

Je verbindlicher die Art und Weise des Engagements ist, desto bedeutender wird die Verfügung von Zeiteresourcen. Wer sich punktuell engagiert, kann dies vergleichsweise flexibel umsetzen und anpassen. Wer aber vor der Entscheidung steht, in einer Organisation ein Ehrenamt zu übernehmen, spürt bei der Abwägung von Pro und Contra ein anderes Gewicht des Zeitargumentes und erkennt eine andere Tragweite der Bindungs- oder Verpflichtungskraft, die mit dem Engagement im Ehrenamt einhergeht.

**Beziehungen und Fachwissen** Ein ganzes Bündel von Faktoren, die Einfluss auf die Realisierung eines Ehrenamtes haben, verbergen sich in den Begriffen des Sozialkapitals - „verfüge ich über soziale Beziehungen, die mich einem Engagement näherbringen?“ - und des kulturellen Kapitals - „verfüge ich über Wissen und Qualifikation für ein Engagement?“. Aus dem Zusammenspiel der strukturellen und individuellen Faktoren ergibt sich das Bedingungsgefüge, aus dem sich das Engagement Einzelner erklären lässt.

Das Verhältnis der beiden Ebenen ist keineswegs statisch. Wissenschaftlich spricht man seit den 1970er-Jahren von einem Strukturwandel des Engagements. War dieses vorher durch eine starke Pflichtethik und milieubedingte Abhängigkeit - sprich: die Sozialisation

in Familie und durch milieuverbundene Organisationen - sowie durch Großorganisationen wie Kirchen und Wohlfahrtsverbände geprägt, so verstärkt sich seitdem der Einfluss der Faktoren Selbstverwirklichung und Spaß auf das Engagement.

Dabei geht es hinsichtlich der Selbstverwirklichung sowohl um die Verwirklichung eigener Werte als auch um die Erweiterung der eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten, die über das Ehrenamt vermittelt werden. Unter dem Schlagwort Spaß wird die Motivation erfasst, seine Freizeit sinnvoll und zugleich in der Gemeinschaft der Engagierten zu verbringen.

**Spaßfaktor zählt** Nun liegt es nahe, gerade diesen Spaßfaktor als neuen Trend in Zweifel zu ziehen. Denn sicherlich war das Treffen von Gleichgesinnten auch traditionell für die meisten Engagierten ein Gewinn. Neu ist die Reflexion und das bewusste in Rechnung stellen dieses Spaßfaktors als Entscheidungskriterium zugunsten des Engagements. Dem gegenüber trat früher die Abwägung angesichts der höheren Selbstverpflichtung zum Ehrenamt nicht in den Vordergrund.

Gleichzeitig verschiebt sich das Engagement von einer längerfristigen Ausrichtung zu kürzer angelegten Projekten. Hierin sieht man sowohl eine Gleichläufigkeit mit weiteren gesellschaftlichen Trends als auch eine Resultante aus vielfach veränderten Berufsbiographien, die einer gewissen räumlichen Entgrenzung und zeitlichen Flexibilisierung von Erwerbsarbeit geschuldet sind. Es wäre aber vermessen, hier von einem Verschwinden des „alten“ Engagements zu sprechen. Vielmehr kommt es zu einer Pluralisierung von Engagementformen und -orten.

Woher weiß man das? Seit den 1990er-Jahren werden regelmäßig große Studien mit Umfragen - insbesondere der Freiwilligensurvey - durchgeführt, die unter anderem Motivation, Engagementbereiche und Aktivitätsniveau abfragen. Damit lassen sich Status quo wie auch Veränderungen in der deutschen Engagementlandschaft nachzeichnen. Gleichzeitig ist hier Vorsicht geboten. Es gibt ein politisches Interesse an statistisch nachgewiesenen großen Zahlen von Engagierten, und die Art der Erhebung sowie die Interpretation der Ergebnisse sind nicht frei davon.

*Anstatt in Vereinen engagieren sich junge Leute verstärkt in konkreten Projekten*



FOTO: ROBERT KNESCHKE - FOTOLIA

**Weniger direkte Treffer** Bei aller Vorsicht im Umgang mit den Daten lässt sich infolge des Strukturwandels ein sich verschlechterndes Passungsverhältnis zwischen Individuen und Gelegenheitsstrukturen feststellen. Es ist dabei nicht verwunderlich, dass der Wandel bei den engagierten Menschen sehr schnell vonstatten geht und für das Ehrenamt spürbare Folgen entfaltet. Von einer Generation zur nächsten kann die Selbstverpflichtung zum Ehrenamt rapide nachlassen. Gleichzeitig können sich die Zeitressourcen durch einen veränderten Berufsalltag oder veränderte Familienbilder verringern.

Auf der anderen Seite findet ein Wandel auf der Ebene der Organisationen statt, innerhalb derer in der Regel ehrenamtliches Engagement realisiert wird - allerdings langsamer und weniger dynamisch. Einerseits ist diese Behäbigkeit in der Logik von Organisationen festgeschrieben, da sie mit einer gewissen Robustheit auf Veränderungen in ihrem Umfeld reagieren und sich auf diese Weise gegen äußere Einflüsse absichern. Die Gefahr besteht darin, den Zeitpunkt notwendiger Anpassungen für eine langfristig funktionsfähige Organisationsstruktur und -kultur zu verpassen.

Andererseits sind ehrenamtlich dominierte Organisationen von einer gewissen Ungleichzeitigkeit geprägt. Da die ehrenamtlich Engagierten in der Regel etwas älter sind, entstammen sie häufig Generationen, auf die sich der Strukturwandel nicht so stark auswirkt, während er sich im Umfeld der Organisation schon Bahn bricht.

Daher müssten Organisationen mit ehrenamtlichem Engagement ihre Angebote sowohl verändern, um Engagierte neuer Generationen anzulocken, als auch stabil halten, um die „etablierten Ehrenamtlichen“ weiterhin zu binden. Die Herausforderung ist damit erheblich.

**Erkennbar mehr Vielfalt** Positiv gesprochen ist von einer Pluralisierung der Passungsverhältnisse auszugehen, auf die sich die Organisationen einstellen müssen. Sie müssen sich auf unterschiedliche Lebenswelten, aber auch auf unterschiedliche Typen von Engagierten einrichten und diese als mögliche Leistungsträger\*innen in ihrer Organisation im Blick haben. Ein Beispiel: Kinder zu bekommen ist nicht nur wegen schwindender Zeitressourcen engagementrelevant, sondern auch wegen möglicher Verschiebung der Motivation oder des inhaltlichen Interesses.

Gleichzeitig macht die Ressourcenausstattung - Vorerfahrung im Engagement, engagiertes Umfeld, finanzielle Sicherheit - den Wiedereinstieg ins Engagement mehr oder weniger wahrscheinlich. Die Passung lässt sich somit nicht an einfachen Differenzen wie jung und alt abbilden. Vielmehr ergibt sich eine komplexe Verschränkung unterschiedlicher Faktoren mit der individuellen biografischen Situation. Diese zu benennen ist Aufgabe der Wissenschaft, sie zu berücksichtigen Aufgabe von Politik und Zivilgesellschaft. ●



## „Strukturelle Stärkung des ländlichen Raums nötig“

Auszüge aus der Rede von StGB NRW-Präsident  
Bürgermeister Roland Schäfer vor dem Hauptausschuss  
am 20. März 2019 in der Stadthalle Soest

Ich begrüße Sie recht herzlich zu der 44. Sitzung des Hauptausschusses unseres Verbandes. Wir dürfen nun zum dritten Mal im wunderschönen Soest zu Gast sein. Dieses Jahr wollen wir uns schwerpunktmäßig mit zwei sehr aktuellen Themen beschäftigen, der Digitalisierung und der Mobilität der Zukunft.

Zunächst ein paar Worte zur **Digitalisierung**. Bei dem Veränderungsprozess, den die Kommunen bereits gestartet haben, geht es um nichts weniger als die komplette Digitalisierung des Rathauses, aber auch des Lebens in unseren Städten und Gemeinden insgesamt.

Das Schlagwort hierfür heißt: Smart Cities. Da alle Lebensbereiche betroffen sind, müssen alle Akteure in der Stadt frühzeitig miteinbezogen werden. Damit meine ich die Bürger, die Wirtschaft, die Stadtgesellschaft, die Wissenschaft und die Politik. Es muss gelingen, in der ganzen Stadt ein „Wir-Gefühl“ und eine Aufbruchsstimmung zu erzeugen.

Insgesamt fünf Modellregionen, jeweils mit einer sogenannten Leitkommune an der Spitze, sollen digitale Lösungen entwickeln, die auf alle Kommunen übertragbar sind. Das Land fördert dieses Projekt bis Ende 2021 mit insgesamt 91 Mio. Euro. Weil es nur



Auf seiner 44. Sitzung am 20. und 21. März 2019 in Soest beschäftigte sich der StGB NRW-Hauptausschuss schwerpunktmäßig mit Digitalisierung und Mobilität

FOTOS (5): SLIWA / STGB NRW

fünf Leitkommunen sind, ist es umso wichtiger, dass deren Strahlkraft sich auf alle Kommunen und das ganze Land entfaltet. Es muss deshalb unser Ziel sein, erfolgreiche Projekte zeitnah auf andere Kommunen zu übertragen.

Schon während der Modellprojektphase müssen alle Kommunen fortlaufend über die Entwicklungsschritte informiert werden, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden. Inzwischen hat das Land, unserer Forderung folgend, für diesen Wissenstransfer den KDN als Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister beauftragt.

Das Thema Digitalisierung betrifft aber nicht nur die Kernverwaltung im engeren Sinne, sondern es muss darüber hinaus auch ein digitales Umfeld in den Bereichen Stadtentwicklung, Bauen, Mobilität, Bildung und Wirtschaft geschaffen werden.

Lassen sie mich hier nur kurz die beiden Themen **digitale Bildung** und **digitales Bauen** herausgreifen. Es wird in naher Zukunft selbstverständlich sein, dass die Kinder in den Schulklassen ihre Aufgaben mit dem Tablet bearbeiten und hierzu auch Inhalte aus dem Internet recherchieren. Wenn man sich nun die Größenordnung von mittleren Schulen mit schon mehreren hundert Schülerinnen und Schülern vorstellt, wird deutlich, welches Datenvolumen hier nötig sein wird.

Aktuell verfügt jedoch nicht einmal jede fünfte der 5.700 Schulen in NRW über einen Glasfaseranschluss. Somit ist allen klar: Die Schuldigitalisierung wird die öffentliche Hand in NRW Milliarden kosten. Erhebliche Summen werden dabei nicht nur einmalig für investive Maßnahmen, sondern dauerhaft anfallen. Ich denke hierbei vor allem an die monatlich anfallenden Anschlussgebühren, die Kosten für IT-Personal, neue Lizenzen sowie die Ersatzbeschaffung. Deshalb muss sich auch das Land massiv an den Kos-

ten der Digitalisierung der Schulen - insbesondere an den laufenden Kosten - beteiligen.

Auch im Bereich **Bauen** schreitet die Digitalisierung unaufhaltsam voran. Bauaufsichtsämter können schon jetzt freiwillig IT-gestützte Genehmigungsverfahren durchführen. Einige Kreise und Städte sind hier schon weit vorangeschritten. Allerdings bietet die Mehrheit der Bauaufsichtsämter noch keine digitalen Baugenehmigungsverfahren an, die auch Bauherren und Entwurfsverfasser einbeziehen. Deshalb begrüßen wir den Plan der Landesregierung, für die Bauaufsichtsbehörden einen Standardprozess zu erarbeiten.

Eines aber haben alle Bereiche der Digitalisierung, egal ob Kernverwaltung, Schule oder Verkehr, jedoch gemeinsam: Sie setzen eine leistungsfähige und flächendeckende Breitbandinfrastruktur voraus. In NRW verfügen zurzeit zwar rund 90 Prozent der Haushalte über einen Breitbandanschluss von mind. 50 Mbit/s. Diese auf den ersten Blick guten Zahlen, relativieren sich aber wieder, wenn man sich die Versorgung in der Fläche anschaut. Denn viele Orte im ländlichen Bereich sind nach wie vor vom schnellen Internet abgekoppelt.

Deshalb sind dringend neue Förderprogramme des Bundes und des Landes für den flächendeckenden Glasfaserausbau notwendig. Wichtig ist dabei, dass die Förderung nicht auf die Gebiete mit einer aktuellen Versorgung von weniger als 30 Mbit/s beschränkt bleibt.

Durch die Digitalisierung wird sich auch die **Mobilität** dramatisch wandeln. Schon in wenigen Jahren wird z. B. das autonome Fahren Alltag sein. Aber neben der Digitalisierung der Mobilität müssen wir vor dem Hintergrund drohender Dieselfahrverbote und dem täglichen Verkehrsinfarkt auch die Frage beantworten, wie die Mobilität grundlegend neu gestaltet werden kann. Ein zentraler Ansatz ist hierbei, die Stadt insgesamt, d. h. mitsamt ihren Straßen, Wegen, Plätzen und Grünflächen, als Lebens- und Bewegungsraum zurückzuerobern.

Die Realität ist hiervon noch weit entfernt. Der Kfz-Verkehr nimmt immer noch einen Großteil des öffentlichen Raums ein - 61 Mio. Nutzfahrzeuge sind gegenwärtig auf unseren Straßen unterwegs. Der Platz für einen Ausbau des Fuß- und Radverkehrs fehlt. Ebenso für Grün- und Bewegungsflächen. Es mangelt schlichtweg an erweiterbaren Flächen.

Deshalb brauchen wir eine echte Mobilitätswende - eine Mobilität, die das Auto nach wie vor als wichtigen Verkehrsträger mit einbezieht, aber nicht in den Vordergrund stellt. Voraussetzung hierfür ist die Umgestaltung der klassischen Straße in eine neue, urbane Gestaltform, die vielfältige Nutzungen zulässt und



Präsident Roland Schäfer: Finanzierung von Asyl und Integration weiterhin ungeklärt

neue Anreize für die Nahmobilität setzt. Dazu gehört auch der Bau von Radschnellwegen - für Pendler mit klassischem Fahrrad oder E-Bikes. Natürlich sind in diesem Zusammenhang auch Ausbau und Neugestaltung des ÖPNV unverzichtbar.

Neben den beiden Hauptthemen unserer Tagung gibt es aber natürlich noch weitere bedeutsame kommunale Themen. Lassen Sie mich mit dem Bereich **Asyl** beginnen. Während dieses Thema unseren letzten Hauptausschuss hier in Soest im Jahre 2016 noch dominiert hat, sind die Zugangszahlen bei den Flüchtlingen inzwischen rückläufig. So sind im Jahre 2018 rund 186.000 Asylanträge in Deutschland gestellt worden. Trotz dieses Trends haben wir aber noch drei große Baustellen:

- die Integration der anerkannten Flüchtlinge
- die Anpassung der FlüAG-Pauschale
- die Rückführung und Finanzierung der abgelehnten Asylbewerber

Bei der Finanzierung der Integrationskosten konnten wir nach langen und harten Verhandlungen mit dem Land einen großen Durchbruch erreichen. Die Integrationspauschale des Bundes in Höhe von 432,8 Mio. Euro wird 2019 erstmals in voller Höhe an die Kommunen weitergeleitet.

Der Bund hat die Integrationspauschale bisher jedoch leider nur für das Jahr 2019 beschlossen. Die Kommunen sind aber darauf angewiesen, die Daueraufgabe der Integration auch verlässlich in der Zukunft finanziert zu bekommen. Deshalb muss der Bund hier genauso wie bei den anderen flüchtlingsbedingten Kosten schnell Klarheit schaffen.

Die Überlegungen des Bundes, die bisherige Finanzierung der Kosten für Asylbewerber, der Integrationspauschale und der flüchtlingsbedingten Kosten der Unterkunft in einer Gesamtpauschale von 16.000 Euro für fünf Jahre pro anerkanntem Flüchtling aufgehen zu lassen und danach gar nichts mehr zu zahlen, lehnen wir strikt ab. Denn damit würde sich der Bund mittelfristig komplett aus der Finanzierung der Integration und der anerkannten Flüchtlinge zurückziehen und das Kostenrisiko komplett den Kommunen aufbürden.

Beim Thema FlüAG-Pauschale ist es leider noch zu keiner Lösung mit dem Land gekommen. Wie sie wissen, hatten wir bereits mit der rot-grünen Landesregierung eine Ist-Kosten-Erhebung vereinbart. Die Ergebnisse liegen nun seit September letzten Jahres vor. Dem Gutachten nach belaufen sich die Kosten pro Asylbewerber auf mindestens 12.900 Euro pro Jahr. Das Land muss deshalb die der-



Beim festlichen Abendessen bot sich die Gelegenheit zu zwanglosen Gesprächen außerhalb des Protokolls (v.links): StGB NRW-Präsident Roland Schäfer, SVWL-Präsidentin Prof. Dr. Liane Buchholz, OB Thomas Hunsteger-Petermann, NRW-Justizminister Peter Biesenbach, 1. Vizepräsident Dr. Eckhard Ruthemeyer, HGF Dr. Bernd Jürgen Schneider (beide StGB NRW), LKT NRW-Präsident Thomas Hendele sowie FDP-MdL Christoph Rasche (verdeckt)

1. Vizepräsident  
Dr. Eckhard Ruthemeyer  
hieß die Delegierten als  
Bürgermeister der  
gastgebenden Stadt  
Soest willkommen



zeitige Pauschale von 10.392 Euro deutlich aufstocken und zwar rückwirkend ab dem 01.01.2018.

Zudem müssen die Kosten abgedeckt werden, die für Geduldete und Ausreisepflichtige bis zur tatsächlichen Ausreise anfallen. Hier haben wir es mit einem Sprengsatz für die kommunalen Haushalte zu tun. Im Moment gibt es in NRW rund 52.000 geduldete und ausreisepflichtige Asylbewerber, die mit kommunalen Mitteln finanziert werden. Das kostet die Kommunen rund 700 Mio. Euro jährlich.

Einen großen Verhandlungserfolg konnten wir Anfang Januar bei der **KiBiz-Reform** erzielen. Wie Sie wissen, ist das KiBiz seit seinem Inkrafttreten unterfinanziert und wird seit 2016 nur durch verschiedene Rettungspakete am Leben gehalten.

Am 8. Januar 2019 haben die kommunalen Spitzenverbände und Minister Dr. Stamp nach langen und teils schwierigen Verhandlungen nun endlich eine Vereinbarung zur Reform des KiBiz geschlossen. Sie ist die Grundlage für das jetzt zu erarbeitende Gesetz, das zum Kindergartenjahr 2020/2021 in Kraft treten soll. Folgende Kernpunkte wurden vereinbart:

- Erhöhung der Kindpauschalen um 750 Mio. Euro
- eine auskömmliche Dynamisierungsklausel
- Absenkung des kommunalen Trägeranteils um sechs Prozent
- 100 Mio. Euro für eine Verbesserung der Randzeitbetreuung
- Förderung aller neu zu schaffenden Kita-Plätze

Mit den zusätzlichen 750 Mio. Euro pro Jahr wird eine auskömmliche Finanzierung der Kindertagesbe-

treuung sichergestellt und alle Träger in die Lage versetzt, die Qualität der Kindertagesbetreuung tatsächlich zu verbessern. Diese Mittel werden jeweils zur Hälfte vom Land und den Kommunen getragen. Eine Alternative hierzu hat es nicht gegeben, da die Landesregierung ohne eine Vereinbarung die Finanzierungslücke per Gesetz geschlossen hätte. Und dann wäre es für die Kommunen deutlich teurer geworden.

Besonders begrüßenswert ist die Absenkung des Trägeranteils für kommunale Tageseinrichtungen um 6 Prozentpunkte. Dieser ist mit aktuell 21 Prozent gegenüber dem kirchlichen Trägeranteil von 12 Prozent sehr hoch, so dass gerade Kommunen mit eigenen Tageseinrichtungen besonders belastet sind.

In den Verhandlungen hat vor allem unser Verband für ausreichende Investitionsmittel für den Kita-Ausbau gekämpft. Diese brauchen wir dringend, um in den nächsten Jahren den durch die ansteigenden Geburtenraten und den Flüchtlingszuzug stark steigenden Bedarf decken zu können. Bereits in den letzten Jahren wurden rund 160 Mio. Euro pro Jahr verbaut, so dass wir für die Zukunft von rund 200 Mio. Euro pro Jahr ausgehen. Hier konnten wir erreichen, dass in den nächsten Jahren jeder neu zu schaffende Platz vom Land gefördert wird.

Lassen Sie mich zum Schluss noch drei wichtige Themen ansprechen, die aktuell in Berlin auf der Agenda stehen: die Grundsteuerreform, die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ und der Kohleausstieg. Wie sie alle wissen, muss die **Grundsteuerreform** noch dieses Jahr in Berlin abschließend beschlossen werden, um diese wichtige Steuer für die Kommunen zu erhalten.

Bekanntermaßen liegen inzwischen Eckpunkte von Bund und Ländern vor, wonach es ein wertabhängiges Modell mit den Komponenten Bodenrichtwert, Durchschnittliche Netto-Kaltmiete und Baujahr ge-

ben soll. Grundsätzlich begrüßen wir ein wertabhängiges Modell, da nur ein solches Modell den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts entspricht. Allerdings muss es so ausgestaltet werden, dass eine Neubewertung der bundesweit 35 Mio. Grundstücke durch die 6.000 Finanzämter bis spätestens Ende 2024 verlässlich umsetzbar ist.

Bereits seit September letzten Jahres tagt die von der Bundesregierung eingesetzte **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“**. Ihr Ziel ist es, Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen, egal wo sie leben. Dieses Vorhaben der Bundesregierung ist ein überfälliger Schritt. Denn zu viel entwickelt sich derzeit auseinander.

Eine der Hauptaufgaben der Kommission muss die strukturelle Stärkung des ländlichen Raums sein, um die anhaltende Abwanderung der Bevölkerung in die Ballungsgebiete zu stoppen. Dabei geht es vor allem um die Frage, wie man öffentliche Angebote verbessern kann. Stimmt der Mix aus Kinderbetreuung und Bildung, ÖPNV, Gesundheitsversorgung, Kultur, Sport- und Freizeitmöglichkeiten, Arbeitsplätzen und erschwinglichem Wohnraum, bleiben die Menschen nicht nur im ländlichen Bereich wohnen, sondern es ziehen sogar junge Familien dorthin.

Während die Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ noch tagt, hat die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, besser bekannt als „**Kohle-Kommission**“, bereits ihren Abschlussbericht vorgelegt. Demnach soll Deutschland bis 2038 aus der Kohleverstromung aussteigen. Dafür sollen bereits bis 2022 rund 3 Gigawatt Braunkohlekapazität vom Netz genommen werden.

Das Rheinische Revier wird zur größten Transformationsbaustelle in Europa. Hierbei geht es um den Ersatz tausender Arbeitsplätze aber auch um die grundlegenden Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialstrukturen. Dabei muss die Nachnutzung riesiger Industrieflächen, der Rückbau von Kraftwerken und die Umnutzung der Tagebauflächen organisiert werden.

Der Abschlussbericht sieht zur Bewältigung dieser Herausforderungen ein ganzes Maßnahmenbündel vor. Zentrale Vorschläge sind der Ausbau der Verkehrs- und digitalen Infrastruktur, vereinfachte Planungsvorhaben, die verstärkte Ansiedlung von Behörden in der Region sowie der Erhalt und die Fortentwicklung von Industrie und mittelständischen Unternehmen. Hierfür sollen die betroffenen Bundesländer 40 Mrd. Euro vom Bund bekommen - auf NRW sollen davon circa 15 Mrd. Euro entfallen.

Mit diesem Megathema wird sich der Verband in den kommenden Monaten schwerpunktmäßig befassen und ein Forderungspapier entwickeln, um die besonderen Bedürfnisse des Rheinischen Reviers gegenüber Bund und Land zu vertreten. ●

*Auf der Begleitausstellung im Foyer der Soester Stadthalle informierte die Helaba über Produkte und Dienstleistungen*





FOTOS (4): SLIWA / StGB NRW

Bei der Podiumsdiskussion zum Thema Digitalisierung kam auch Skepsis gegenüber Zielen und Realisierungschancen zutage

## Gespannter Blick auf die Modellregionen

Bei der Podiumsdiskussion Digitalisierung auf dem StGB NRW-Hauptausschuss zeigte sich, dass Kommunen trotz unzureichender Datennetze bereits viele Projekte in Angriff nehmen

Das Thema Digitalisierung stand im Mittelpunkt des ersten Tages beim StGB NRW-Hauptausschuss am 20. März 2019 in der Stadthalle Soest. In seinem Eingangsreferat betonte **Christoph Dammermann**, Staatssekretär im NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, die Anforderungen der Digitalisierung seien entscheidend gewesen beim Neuzuschnitt des Ministeriums nach dem Regierungswechsel.

Getrieben werde diese Entwicklung durch die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger, alles vom heimischen Sofa aus steuern zu können. Ein Nadelöhr bilde derzeit noch die digitale Infrastruktur, die schnelles Internet noch nicht flächendeckend möglich mache. Für die digitale Verwaltung müssten rasch allgemein anwendbare Lösungen entwickelt werden. Dabei setze die NRW-Landesregierung auf ein Netzwerk digitaler Modellkommunen.

Nach wie vor - so Dammermann - sei die Frage der Authentifizierung ein Hemmschuh bei der Implementierung von E-Government. Da sich der neue

Personalausweis mit seiner elektronischen Identitätsfunktion nicht durchgesetzt habe, müssten rasch mobile Konzepte unter Einbindung von Smartphones entwickelt werden. Ein Problem stelle der Datenschutz beim Austausch sensibler Bürgerdaten zwischen unterschiedlichen Behörden dar. Aber auch hierfür gebe es außerhalb Deutschlands praktikable Lösungen.

Bürgermeister **Michael Dreier** aus der Stadt Paderborn gab einen Einblick, wie seine Stadt die Rolle als Leitkommune in der digitalen Modellregion OWL ausgestalte. Wichtig sei dabei die enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft, der Universität sowie dem gesamten Bildungssektor. Es gelte jedoch auch,

bei der Digitalisierung die rund 2.500 Beschäftigten der Stadt Paderborn mitzunehmen. Daher habe er für die Steuerung dieses Prozesses eine Stabstelle direkt beim Bürgermeisterbüro eingerichtet.

Um auch die Bürgerschaft einzubeziehen, habe man im neu eingerichteten Heinz Nix-



Wirtschaftsstaatssekretär Christoph Dammermann: Mehr Tempo nötig bei der digitalen Verwaltung

dorf Forum einen Bürgerdialog veranstaltet. Zudem werde man beim Neubau des Stadthauses von Anfang an ein medienbruchfreies Verwaltungssystem installieren. „Man muss auch einmal mutig sein und Dinge entscheiden“, betonte Dreier. Für die digitalen Modellregionen würden in drei Jahren insgesamt 91 Mio. Euro bereitgestellt. Teil des Modellprojektes sei unter anderem die Einrichtung einer Open Data-Plattform, von der Vereine, Unternehmen und Start-Ups profitieren könnten.

Substanziellen Fortschritt erwarte man von der Digitalisierung vor allem in den Bereichen Mobilität, Gesundheit sowie Bildung. Bereits heute gebe es in den Paderborner Schulen überall elektronische Schultafeln, und jede Lehrkraft sei mit einem Tablet-PC ausgestattet. Bei Großveranstaltungen oder bei Katastrophen könne wiederum durch Einsatz intelligenter Drohnen das Sicherheitsniveau erhöht werden.

Den Bericht seines Kollegen ergänzte **Dr. Eckhard Ruthemeyer**, Bürgermeister der Stadt Soest, mit einem Überblick über die Aktivitäten seiner Stadt als weitere Modellkommune. So plane man in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Lippstadt und dem Kreis Soest eine digitale Plattform für die Grundschulen, wo bereits Kinder Grundzüge des Programmierens lernen sollen.

Im Bereich ÖPNV arbeite man an einem ticketlosen Abrechnungssystem. Auch der Bereich Gesundheit/Pflege sowie die Erwachsenenbildung würden für die Digitalisierung geöffnet. Letztlich erhoffe man sich angesichts des Fachkräftemangels von der Digitalisierung auch bessere Chancen bei der Personalgewinnung.

In der nachfolgenden Podiumsdiskussion, moderiert von WDR-Hörfunkjournalist Michael Brocker, kam durchaus Skepsis gegenüber den Zielen und Realisierungschancen der Digitalisierung zutage. Bürgermeister **Heinz Öhmann** aus der Stadt Coesfeld wies darauf hin, dass es für Mittelstädte schwierig sei, Investoren für den Ausbau der Glasfaser-Datennetze zu finden.

Staatssekretär Dammermann bestätigte, solange nach EU-Recht staatliche Unterstützung nur bis zu einem Ausbau von 30 Megabit pro Sekunde Übertragungsgeschwindigkeit zulässig sei, komme man beim Glasfaserausbau nicht voran. Dennoch verfolge die Landesregierung das Ziel, Schulen und Gewerbegebiete landesweit bis 2022 an leistungsfähige Datennetze anzuschließen.

Auf die ethische Seite der Digitalisierung machte **Claus Hamacher**, Beigeordneter für Schule, Kultur und Sport beim StGB NRW, aufmerksam. Es stelle sich die Frage, ob man wirklich alles tun solle, was technisch möglich sei. Dazu ergänzte Bürgermeister Dreier, in Paderborn habe man über dieses Thema in einer Sozialkonferenz intensive Diskussionen geführt. Nun wolle man gemeinsam mit der theo-

logischen Fakultät der Paderborner Universität einen Ethikrat ins Leben rufen.

Mehrere Hauptausschussmitglieder äußerten Zweifel, ob die vielen Modellprojekte überhaupt erfolgreich abzuschließen seien und ob man sich mit einer digitalisierten Lebenswelt nicht in eine gefährliche Abhängigkeit von der Stromversorgung begeben werde. Verwirrend sei auch das Nebeneinander ähnlicher Modellversuche zur selben Aufgabenstellung, etwa bei der digitalen Baugenehmigung.

Wie sich Digitalisierung in kleinen Kommunen praktisch vollzieht, schilderte **Claus Jacobi**, Bürgermeister der Stadt Gevelsberg. Zunächst hätte man sich ein transparenteres Auswahlverfahren der Modellstädte und -regionen gewünscht. Nun müsse rasch offengelegt werden, welche Neuentwicklungen der Modellkommunen flächendeckend umzusetzen seien.

Ansonsten erfordere Digitalisierung gute interkommunale Kooperation - so beispielsweise bei der Einführung der elektronischen Akte, wo man die Stadt Witten als Pilotkommune ausgewählt habe. Freilich kämpfe man auf der IT-Seite immer noch mit solchen einfachen Herausforderungen wie Cybersicherheit, Datenschutz und mangelnder Leistungsfähigkeit der Datennetze. Das letztere Problem werde bei den Schulen vorübergehend durch Richtfunkverbindungen gelöst.

Weil man qualifiziertes IT-Personal - so Jacobi - kaum mehr bezahlen könne, müsse immer mehr nach außen verlagert werden. Vom Land wünsche man sich klare Hinweise, wie man bei der Einführung von E-Government rechtssicher vorgehen könne. (mle)



*Paderborns Bürgermeister Michael Dreier stellte die digitale Modellregion OWL vor*



*SVWL-Präsidentin Prof. Dr. Liane Buchholz gab beim festlichen Abendessen einen Einblick in die Lage der westfälisch-lippischen Sparkassen*

*Im Zentrum der Podiumsdiskussion über Mobilität stand die Frage, wie man Autobesitzende zur Nutzung alternativer Verkehrsmittel bewegen könnte*



FOTOS (4): SLIWA / STGB NRW

## Wie das Gedränge entzerren?

Bei der Podiumsdiskussion Mobilität auf dem StGB NRW-Hauptausschuss in Soest wurden als Hauptprobleme das Festhalten am eigenen Auto sowie Mängel des ÖPNV benannt

Am zweiten Tag diskutierte der StGB NRW-Hauptausschuss über neue Formen der Mobilität und ihre Implementierung durch Städte und Gemeinden. NRW-Verkehrsminister **Hendrik Wüst** betonte in seinem Eingangsstatement, die NRW-Landesregierung stehe positiv zur Verkehrswende, wolle diese aber nicht per Zwang durchsetzen. Für neue Mobilität entscheidend seien die Säulen Infrastruktur und Digitalisierung/Vernetzung. Bekanntlich - so Wüst - seien Straßen, Brücken und Wege vielfach in schlechtem Zustand, und es müssten rund 50 Mrd. Euro in die Verkehrsinfrastruktur von NRW investiert werden. Jedoch würden Fördergelder für Straßenerneuerung vielfach nicht abgerufen. Beim Land jedenfalls werde man die Planungskapazitäten personell und finanziell aufstocken, um die Sanierung der Verkehrswege zu beschleunigen. Dies führe unvermeidlich zu mehr Baustellen auf den Straßen. Durch bessere Koordination wolle man die Unannehmlichkeiten für die Verkehrsteilnehmenden möglichst gering halten. Neue Mobilität im Öffentlichen Nahverkehr müsse bedeuten, dass man künftig die gesamte Wegstrecke auf einmal buchen und mit einem Ticket bezahlen könne. Perspektivisch müsse selbst dies von einer automatischen Abrechnung nach Streckenkilometern und Fahrzeit abgelöst werden.

Bei jungen Menschen zeichne sich eine Trendwende ab, was den Drang nach einem eigenen Auto angehe. Jedoch könne Carsharing, besonders im ländlichen Raum, noch nicht das Bedürfnis nach individueller Mobilität befriedigen. Wolle man den Wechsel zwischen den Verkehrsmitteln erleichtern, müssten auch die Umsteigepunkte und Bahnhöfe attraktiver werden.

Über Trends und Perspektiven der Mobilität sprach der Kölner Verkehrsplaner **Franz Linder**. Er wies auf den Wandel des Lebensstils hin, der durch häufige Brüche und stetige Umorientierung gekennzeichnet sei. Daraus entstünden neue Anforderungen an die Mobilität.

Auf der anderen Seite nehme das Gesundheitsbewusstsein zu. Dabei spiele vor allem die Bewegung zu Fuß gehen oder per Fahrrad eine herausragende Rolle. Daraus erwachse die Frage, welche Rolle das Auto - vor allem das im persönlichen Eigentum - künftig spielen werde. Man dürfe jedoch die Beziehung zwischen Mensch und Auto



*Verkehrsminister Hendrik Wüst: Großer Nachholbedarf bei der Infrastruktur*

nicht unterschätzen, da sich die Menschen nicht rational verhielten. Alternativen zum individuellen Fahrzeugbesitz wie etwa Carsharing hätten sich noch längst nicht durchgesetzt.

Eine Lösung für das Problem des überbordenden Individualverkehrs biete nur die Aufwertung der Nahmobilität. Das zu Fuß gehen und Fahrrad fahren müsse in den Städten wieder zur Basismobilität werden und 60 Prozent der Wege abdecken. Dazu müsse das Radwegenetz massiv ausgebaut werden. Ziel sei eine gesunde und grüne Stadt, in der sich die Menschen gerne aufhalten und mit Muskelkraft fortbewegen. In der Podiumsdiskussion, ebenfalls moderiert von WDR-Hörfunkjournalist Michael Brocker, stellte sich **Dr. Alexander Berger**, Bürgermeister der Stadt Ahlen/Westfalen, hinter die Thesen von Franz Linder. In seiner Stadt sei ein Radverkehrskonzept entwickelt und ein Mobilitätsmanager eingestellt worden. Auf dem Weg zu einer Praxis, dass alle Verkehrsteilnehmende dieselbe Fläche nutzen - der sogenannte Shared Space -, gelte es viele Ängste und Skepsis zu überwinden. Durch eine intelligente Ampelschaltung habe man jedoch den Verkehr trotz eines höheren Fahrradanteils flüssiger machen können.

Auf die Förderung alternativer Antriebe kam der SPD-Landtagsabgeordnete **Hans-Willi Körfges** zu sprechen. Sogenannte blaue Routen seien zwar vielerorts akzeptiert, man könne aber nicht überall Sonderspuren für Elektroautos einrichten. Insgesamt sei es sinnvoll, die aus ökologischer Sicht vernünftig Handelnden zu privilegieren. Eine Reglementierung der großen Mehrheit durch Verbote sei jedoch nicht sinnvoll.

Verkehrsminister Wüst warnte vor dem undifferenzierten Anlegen sogenannter Umweltpuren. Dies führe besonders in Städten mit großem Einpendelverkehr zu Rückstau und Chaos. Verkehrsplaner Linder hielt dem entgegen, massive Kommunikation und Kampagnen hätten wenig Wirkung. Sinnvoller sei es, über die Infrastruktur Anreize zu neuer Mobilität zu setzen. Daher trete er für Vorrangnetze wie beispielsweise Fahrradschnellwege ein.

Breiten Raum in der Diskussion nahmen Organisationsform und Praxis des öffentlichen Nahverkehrs in Nordrhein-Westfalen ein. Bürgermeister Dr. Berger verwies auf Ahlens luxemburgische Partnerstadt Differdingen, wo man den Elektrobus für einen Euro pro Tag nutzen könne. Diese Maßnahme sei jedoch bei seinem örtlichen Verkehrsverbund nicht auf Interesse gestoßen. Minister Wüst machte geltend, beim ÖPNV sei derzeit nicht der Preis das Problem, sondern mangelnde Kapazität von Strecken und Fahrzeugen. Ein Problem liege nach wie vor in der Zu-



sammenarbeit der Verkehrsverbände und Verkehrsunternehmen.

Bürgermeister **Christoph Schultz** aus der Stadt Erkrath berichtete von dem Vorhaben, Mitglied der Mobilitätsgesellschaft Düsseldorf zu werden. Dies sei an einem fehlenden Ansprechpartner bei der Bahn und ihren zahlreichen Tochtergesellschaften gescheitert. Minister Wüst sprach die Hoffnung aus, dass mit einem neuen Bevollmächtigten der Bahn für NRW diese Probleme künftig geringer würden.

Ratsmitglied **Raphaela Blümer** aus der Stadt Drensteinfurt berichtete von den täglichen Schwierigkeiten bei der Nutzung der Regionalbahnen. So fielen häufig Züge aus, seien verspätet oder wiesen defekte Türen auf. Offensichtlich sei die Nachfrage nach ÖPNV in der Region Münster vorhanden, könne aber nicht adäquat gedeckt werden. Dem hielt Wüst entgegen, das Land könne schlecht wirtschaftende Verkehrsunternehmen nicht direkt bestrafen. Gleichwohl sei es sinnvoll, stillgelegte Eisenbahnstrecken zu reaktivieren. Dies forderte auch Bürgermeister **Josef Heyes** aus der Stadt Willich.

Auf die Notwendigkeit, das Bedürfnis nach Mobilität und damit die Verkehrsströme zu reduzieren, machte Beigeordneter **Claus Hamacher** vom StGB NRW aufmerksam. Zumindest im geschäftlichen Bereich sei dies aufgrund moderner Home Office-Konzepte durchaus möglich. Mehr Telearbeit in der Verwaltung scheitere aber oft am Widerstand der Gewerkschaften sowie an steuerlichen Problemen, machte Bürgermeister Dr. Berger geltend.

Verkehrsplaner Linder warnte davor, die soziale Komponente der Mobilität und insbesondere die Freizeitmobilität zu unterschätzen. Doch besonders der Fahrradverkehr biete in Gestalt von E-Bikes und Lastenrädern großes Entwicklungspotenzial. Ob man Fahrradverkehr über separate Trassen oder auf abmarkierten Fahrbahnstreifen leite, müsse im Einzelfall entschieden werden. Letztlich hätten Städte und Gemeinden durch ihre Verkehrsinfrastruktur einen großen Entscheidungsspielraum, wie Mobilität zukünftig stattfinde. (mle)

*An den Podiumsdiskussionen beteiligten sich auch die Hauptausschussmitglieder, hier Ratsmitglied Marcus Lamprecht aus der Gemeinde Grefrath*



*Verkehrsplaner Franz Linder: Mobilitätsverhalten durch Angebote und Anreize steuern*

*Mediatorinnen und Mediatoren helfen Streitenden, ihren Konflikt zu analysieren und Lösungen zu finden*



FOTO: FIZKES - FOTOLIA

# Neue Wege der Konfliktlösung durch Mediation

**Auch für Kommunen und deren Verwaltungen bietet das Verfahren der Mediation einen niedrighschweligen und kostengünstigen Weg, Streitfälle beizulegen**



## DIE AUTORIN

**Anne Wellmann** ist Referentin für kommunale Wirtschaft und Vergabe beim Städte- und Gemeindebund NRW

Wo Menschen zusammen arbeiten oder leben, kommt es zu Konflikten. Manchmal eskalieren Streitigkeiten so sehr, dass die Beteiligten keinen Ausweg mehr sehen. Besonders wenn der Konflikt schon länger andauert und eine Kommunikation nicht mehr richtig möglich ist, kann das Wohlbefinden der Streitparteien im beruflichen oder privaten Kontext nachhaltig beeinträchtigt sein.

Eine Mediation eröffnet in einer solch verfahrenen Situation neue Wege, einen Konflikt zu lösen. Mediation ist ein Verfahren zur freiwilligen, außergerichtlichen Beilegung von Konflikten. Die Parteien erarbeiten selbstständig und eigenverantwortlich die Lösung ihres Konfliktes. Der Mediator/die Mediatorin ist neutraler Mittler und genießt deshalb das Vertrauen beider Parteien. Er/sie begleitet den Prozess der Konfliktbearbeitung sowie Lösungsfindung und unterliegt der Verschwiegenheitspflicht.

Die Konfliktparteien, die den Konflikt am besten kennen, kommen so wieder ins Gespräch. Mediation bringt Klarheit und Übersicht in die verfahrenen Situation. Verbindendes, aber auch Trennendes wird für die Parteien sichtbar. Daraus ergeben sich neue Handlungsspielräume und Lösungsansätze. Ziel ist, dass die

Parteien schließlich gemeinsam eine beständige und interessenorientierte Lösung aushandeln.

**Viele Anwendungsfelder** In Deutschland ist die Methode der Mediation - anders als im angloamerikanischen Raum - noch nicht sehr verbreitet. Gerichte schlagen Streitparteien bereits häufiger die Durchführung einer Mediation vor - insbesondere in arbeitsgerichtlichen und familienrechtlichen Verfahren. Mit großem Erfolg: In gut 60 Prozent der Fälle ist eine Mediation erfolgreich.

Mediation kann in vielen Zusammenhängen eingesetzt werden: beispielsweise in Familie/Verwandtschaft/Nachbarschaft, in Unternehmen/Verwaltungen, in Schulen/sozialen Organisationen oder in interkulturellen Zusammenhängen. Förderlich ist es, wenn der Mediator/die Mediatorin in den Bereichen, in denen er/sie tätig ist, Feldkompetenz besitzt - sprich: über berufliche Erfahrung verfügt. So haben einige Industrie- und Handelskammern (IHK) sowie Handwerkskammern eine Mediationsstelle für ihre Mitglieder eingerichtet. Die IHK Düsseldorf besitzt zum Beispiel seit 2003 eine solche Mediationsstelle.

**Nutzen für Kommunen** Auch Kommunen können von dieser Methode der Konfliktlösung profitieren. Denn Konflikte verbrauchen viel Energie und beeinträchtigen das Arbeitsergebnis. Die Zusammenarbeit im Büro kann stark darunter leiden: Menschen werden

häufiger krank, resignieren, verweigern sich, lehnen sich auf oder gehen in die „innere Emigration“.

Anwendungsfelder in der Kommune sind Konflikte innerhalb der Verwaltung bei Machtfragen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Bediensteten derselben Hierarchieebene, oder zwischen Mitarbeiter/in und Führungskraft, zwischen Bürgermeister/in und Beigeordneten oder mit dem Personalrat, aber auch bei Konflikten mit Gremien oder bei der Realisierung von Projekten, bei denen unterschiedliche Interessen der Bürger/innen aufeinander stoßen.

Mediation kann nicht nur helfen, vermeintlich unlösbare Konflikte beizulegen, sondern die Kommunikation zu verbessern und eine eigene Streitkultur zu entwickeln. Gegenüber dem Schiedsverfahren oder dem Gerichtsverfahren hat die Mediation einige Vorteile:

- flexible und eigenverantwortliche Gestaltung des Verfahrens
- die Entscheidungsgewalt bleibt bei den Parteien
- ein Höchstmaß an Vertraulichkeit, da kein öffentliches Verfahren
- fairer Interessenausgleich ohne Gesichtverlust
- zukunftsorientierte nachhaltige Lösung anstelle von Festhalten am Konflikt
- Erreichen einer Lösung, bei der beide Seiten gewinnen
- Unbelastete Fortführung der Beziehung
- Geringer Zeit- und Kostenaufwand
- Sofortiger Beginn des Verfahrens

Anders als bei einem Schiedsverfahren oder gerichtlichen Verfahren erlangen die Parteien im Mediationsverfahren keinen vollstreckbaren Titel. Ist dies aber gewünscht, muss die Vereinbarung der Konfliktparteien nach Abschluss des Verfahrens als vollstreckbarer Anwaltsvergleich abgeschlossen werden. In der Regel gibt es hierfür aber keinen Bedarf.

Der Mediator/die Mediatorin hat im Mediationsverfahren mehrere Aufgaben. Er/sie sorgt für einen konstruktiven und vertraulichen Gesprächsrahmen. Dann vermittelt er/sie zwischen den Konfliktparteien allparteilich. Des Weiteren unterstützt er/sie die Konfliktparteien bei der Definition ihrer Konfliktfelder sowie dabei, die Ursachen des Konflikts zu erkennen und zu benennen. Schließlich gibt er/sie den Interessen und Bedürfnissen beider Parteien Raum und moderiert den Prozess der Lösungsfindung.

**Fester Ablauf** Eine Mediation ist ein strukturiertes Verfahren, das in der Regel fünf Phasen durchläuft. Ob ein oder mehrere Sitzungen erforderlich sind, ist je nach Komplexität des Konfliktes unterschiedlich.

- **Phase 1 - Einleitung:** Der Mediator/die Mediatorin erklärt das Verfahren. Er/sie schließt mit den Parteien eine Mediationsvereinbarung. Es werden die äußeren Bedingungen - Ort, Zeit - sowie die Gesprächs-

regeln während des Verfahrens - etwa einander Ausreden lassen, Vertraulichkeit - vereinbart.

- **Phase 2 - Konfliktdarstellung:** Die Parteien legen die gegensätzlichen Positionen da. Es werden die unterschiedlichen Sichtweisen herausgearbeitet und die Konfliktfelder benannt.
- **Phase 3 - Konfliktherhellung:** Es werden die Konfliktursache und die unterschiedlichen Interessen herausgearbeitet. In dieser Phase verlassen die Parteien ihre starre Position und entwickeln Verständnis füreinander.
- **Phase 4 - Lösungsfindung:** Die Parteien suchen nach Lösungsoptionen und bewerten die unterschiedlichen Lösungsmöglichkeiten. Sie handeln eine realistische und umsetzbare Lösung aus. Ziel ist es, ein Ergebnis zu finden, von dem beide Parteien profitieren.
- **Phase 5 - Abschluss einer Vereinbarung:** Die Parteien einigen sich und schließen eine verbindliche Vereinbarung.

**Freiwilligkeit** Mediationsverfahren sind nur möglich, wenn alle Konfliktparteien dazu bereit sind. Was tun, wenn eine der Konfliktparteien dies ablehnt? In diesem Fall scheidet die Durchführung eines Mediationsverfahrens aus. So kommt es beispielsweise vor, dass eine Führungskraft aus Befangenheit im Hierarchiedenken nicht bereit ist, eine Mediation mit dem/der Mitarbeiter/in oder ihrem Team durchzuführen.

In diesem Fall kommt alternativ die Durchführung eines Coachings in Betracht. Dieses hat zum Ziel, dass die zur Konfliktbearbeitung bereite Person für sich einen Weg findet, den Konflikt zu entschärfen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Coaching ist ein der Mediation verwandtes Verfahren. Der Coach begleitet den Klienten/die Klientin (Coachee) bei dem Erreichen eines Ziels. Das Anliegen, dem in aller Regel ein Wunsch nach Veränderung zugrunde liegt, kann privater oder beruflicher Natur sein. Häufig spielen auch hier Konflikte eine wichtige Rolle. Coaching kann mit einzelnen Personen oder mit Teams durchgeführt werden.

Bei festgefahrenen Konflikten ist es auf jeden Fall die schlechteste Alternative, die Sache einfach „laufen zu lassen“ und sich irgendwie zu arrangieren. Es lohnt sich, selbst lang währende Konflikte anzupacken, auch wenn die Situation fest zementiert erscheint. Die Hinzuziehung eines Mediators/einer Mediatorin in solch einer Situation kann nicht nur die Beendigung des Konflikts herbeiführen, sondern auch der Ausgangspunkt sein für eine neue Beziehung zwischen den Parteien. ●

---

Die Autorin hat ein Zertifikatsstudium Mediation und Coaching (univ.) am Institut für Mediative Kommunikation und Diversity-Kompetenz (IMK) an der Internationalen Akademie für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie (INA) der FU Berlin absolviert.

## Beihilfenrecht Nordrhein-Westfalen

**Unterstützungsgrundsätze, Vorschussrichtlinien -, Kommentar von Karl-Heinz Mohr, Ministerialrat a. D., und Horst Sabolewski, Regiergungsdirektor im Finanzministerium des Landes NRW. 118. Ergänzungslieferung, Februar 2019; 390 Seiten, 96,90 €. Loseblattausgabe: Grundwerk 4.666 Seiten, DIN A5, in drei Ordnern, 139 € bei Fortsetzungsbezug, zzgl. Ergänzungslieferungen (299 € bei Einzelbezug). Digitalausgabe: Lizenz für 1 Nutzer 449 €, 2 Nutzer 839 €, 3 Nutzer 1.229 € (jeweils im Jahresabonnement, inkl. Updates), weitere Preise auf Anfrage. ISBN 978-3-7922-0153-4 (Print), ISBN 978-3-7922-0204-3 (Digital), Verlag W. Reckinger, Siegburg**

Die Beihilfenverordnung Nordrhein-Westfalen ist mit der Neunten Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung vom 06.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 geändert worden. Mit der 118. Ergänzungslieferung werden die neuen Bestimmungen sowohl im Vorschriftenteil als auch im Kommentarteil des Werkes abgedruckt beziehungsweise in den geltenden Verordnungstext eingearbeitet. Die Aktualisierung der Erläuterungen erfolgt mit den nächsten Ergänzungslieferungen. Die Rechtsprechung wird um weitere Urteile ergänzt.

Az.: 14.5.1-001

## Praxis der Kommunalverwaltung

**Landesausgabe Nordrhein-Westfalen. Ratgeber für die tägliche Arbeit aller Kommunalpolitiker und der Bediensteten in Gemeinden, Städten und Landkreisen (Loseblattsammlung inkl. 3 Online-Zugänge / auch auf DVD-ROM erhältlich). Herausgegeben von: Jörg Bülow, Dr. Jürgen Busse, Dr. Jürgen Dieter, Werner Haßenkamp, Prof. Dr. Hans-Günter Henneke, Dr. Klaus Klang, Prof. Dr. Hubert Meyer, Prof. Dr. Utz Schliesky, Prof. Dr. Gunnar Schwarting, Prof. Dr. Christian O. Steger, Hubert Stubenrauch, Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer, Johannes Winkel und Uwe Zimmermann. KOMMUNAL- UND SCHUL-VERLAG, 65026 Wiesbaden, Telefon 0611-88086-10, Telefax 0611-88086-77, www.kommunalpraxis.de, E-Mail: info@kommunalpraxis.de**

Die vorliegende (nicht einzeln erhältliche) Lieferung enthält:

558. Nachlieferung | März 2019 | 84,90 Euro

**B 2 NW - Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) - Von Rechtsanwalt und Oberstadtdirektor a. D. Dr. Roland Kirchhof, Rechtsanwalt, Oberkreisdirektor und Landrat a. D. Dr. Rudolf Wansleben, Ltd. Ministerialrat a. D. Ernst Becker, Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Beigeordneter und Stadtkämmerer a. D., Finanzvorstand Lars Martin Klieve, Ministerialdirigent Jo-**

**hannes Winkel, Referent beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Markus Faber und Erstem Beigeordneten beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen Dr. Marco Kuhn: Mit dieser Lieferung wird u. a. die Kommentierung zu den Bereichen Grundlagen der Kreisverfassung, Kreistag sowie Landrat überarbeitet und ergänzt.**

**B 5 NW - Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) - Von Ministerialrat a. D. Detlev Plückhahn, Finanzvorstand Lars Martin Klieve und Ministerialrat Frank Zakrzewski: Die Kommentierung zu § 32 GkG (Planungsverbände) wurde vollständig überarbeitet und ergänzt.**

**B 6 NW - Gesetz über den Regionalverband Ruhr (RVRG) - Von Ministerialdirigent Johannes Winkel: Neben einer Aktualisierung des Gesetzestextes erfolgte die Überarbeitung der Kommentierung der §§ 1, 4, 11, 12, 16, 17, 19 und 22 RVRG.**

**D 14 - Dienstleistungsrichtlinie - Von Dr. Kay Ruge, Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag: Der Beitrag wurde überarbeitet und darauf verwiesen, dass 11 Jahre nach Inkrafttreten der Dienstleistungsrichtlinie auf europäischer Ebene bzw. knapp sieben Jahre nach Ablauf der nationalen Umsetzungsfrist die Dienstleistungsrichtlinie und die mit ihr verbundene Einführung der Einheitlichen Ansprechpartner in Deutschland als weitgehend gescheitert zu betrachten ist. Positiv ist zu bewerten, dass die deutsche Verwaltung bereit war, das Instrument des Einheitlichen Ansprechpartners grundsätzlich einzuführen.**

**J 6 - BAföG- Bundesausbildungsförderungsgesetz - Begründet von Rechtsanwalt Hartmut Gerlach und Rechtsanwältin Daria Katschinski, fortgeführt von Oberregierungsrat Guido Kühnreich, weitergeführt von Abteilungsleiter Ass. jur. Matthias Müller, Amt für Ausbildungsförderung, Studentenwerk Halle: Die letzte Gesetzesänderung wurde in die Erläuterungen eingearbeitet.**

**K 3 - Bundeszentralregister und Gewerbezentralregister - Von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel: Neben den Texten im Anhang und der Einführung wurden die Kurzerläuterungen der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage angepasst.**

**K 14- Fundrecht in der kommunalen Praxis - Begründet von Georg Huttner, Oberamtsrat a. D., fortgeführt von Uwe Schmidt, Hauptamtlicher Dozent beim Hessischen Verwaltungsschulverband, Verwaltungsseminar Kassel: In die Erläuterungen zu § 965 BGB wurde die Rechtsprechung zum Thema der herrenlosen Tiere aufgenommen. Die im Anhang abgedruckten Vorschriften wurden auf den neuesten Stand gebracht.**

Az.: 13.0.1-002/001

## Europawahl-Aufruf im Dortmunder Stadion

„Europa wird in der Kabine entschieden - in der Wahlkabine.“ Unter diesem Motto riefen die Europaminister/innen aller 16 Bundesländer Ende März 2019 im Fußballstadion von Borussia Dortmund zur Teilnahme an der Europawahl am 26. Mai 2019 auf. Dabei waren auch 250 vorwiegend junge Gäste sowie Unternehmer/innen, Vertreter/innen aus den Euregio-Grenzregionen sowie General- und Honorarkonsule. Auf der Südtribüne des Stadions, wo sonst die „schwarz-gelbe Wand“ steht, bildeten sie eine „blau-goldene“ Wand für Europa. „Wir stehen unabhängig von Parteizugehörigkeit gemeinsam für ein Ziel: ein freies, demokratisches Europa, in dem Rechtsstaatlichkeit, Presse- und Meinungsfreiheit gilt“, sagte NRW-Europaminister und Gastgeber Dr. Stephan Holthoff-Pförtner.

## Neuer Generalsekretär des RGR Deutsche Sektion

Uwe Zimmermann ist seit 1. Mai 2019 Generalsekretär der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGR). Der stellvertretende Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) ist am 28. März 2019 vom Präsidium des Verbandes einstimmig gewählt worden. Zimmermann ist Nachfolger von Helmut Dedy, Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, dessen Mandat turnusgemäß Ende April 2019 endete. Der Generalsekretär des RGR wird jeweils für zwei Jahre auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene gewählt. Zimmermann verfügt über langjährige Erfahrung in der kommunalen Europapolitik.

## Europaaktive Kommunen und Zivilgesellschaft in NRW

Der Europaminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, ruft zur Teilnahme an den Wettbewerben „Europaaktive Kommune“ und „Europaaktive Zivilgesellschaft“ auf. Ziel beider Auszeichnungen ist es, vorbildliches kommunales und zivilgesellschaftliches Engagement für Europa zu unterstützen. Gefragt sind innovative und beispielgebende europäische Aktivitäten, die in NRW die Vielfalt und die Chancen Europas vermitteln - besonders dann, wenn sie Menschen ansprechen, die bislang nur geringen Bezug zu Europa haben. Teilnehmen können Kommunen, Kommunalverbände und zivilgesellschaftlich Aktive aus NRW. Bewerbungen sind bis 9. Mai 2019 möglich, mehr Infos im Internet unter <https://www.mbei.nrw/europaaktivekommunezivilgesellschaft>.

## Obst, Gemüse und Milch für Schulkinder

Die Europäische Kommission hat den Finanzrahmen für die Förderung gesunder Ernährungsgewohnheiten bei Schüler/innen festgelegt. Danach stellt die EU im Schuljahr 2019/2020 insgesamt 145 Mio. Euro für den Bereich Obst und Gemüse sowie 105 Mio. Euro für Milcherzeugnisse bereit. Deutschland erhält mehr als 35 Mio. Euro. Davon sind fast 25 Mio. Euro für Obst und Gemüse und nahezu elf

Mio. für Milcherzeugnisse gedacht. Die Kommission veröffentlichte zudem einen Bewertungsbericht. Danach haben im Schuljahr 2017/2018 mehr als 20 Mio. Kinder an rund 159.000 Schulen von dem EU-Schulprogramm profitiert. In diesem Zeitraum wurden mehr als 255.500 Tonnen frisches Obst und Gemüse sowie 178 Mio. Liter Milch verteilt.

## Zusammenarbeit zwischen NRW und Benelux-Staaten

Nordrhein-Westfalens Ministerpräsident Armin Laschet hat Anfang April 2019 mit dem belgischen Premierminister Charles Michel, dem niederländischen Ministerpräsidenten Mark Rutte und dem luxemburgischen Premierminister Xavier Bettel die „Politische Erklärung zur Zusammenarbeit“ zwischen NRW und den Benelux-Ländern erneuert. Damit vertiefen die Länder im Beneluxjahr.NRW 2019, gut zehn Jahre nach der ersten politischen Erklärung über eine Kooperation, ihre Beziehungen. Die neue Erklärung sieht eine engere Kooperation vor in den Feldern Innere Sicherheit, Energie, chemische Industrie, Arbeitsmarkt und -mobilität, Verkehr, Logistik, Krisenmanagement und Katastrophenschutz, Klimawandel sowie Digitalisierung.



EUROPA-NEWS

zusammengestellt von  
Barbara Baltsch,  
Europa-Journalistin,  
E-Mail: [barbara.baltsch@kommunen.nrw](mailto:barbara.baltsch@kommunen.nrw)

## Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“

Im Rahmen des Wettbewerbs „Europa bei uns zuhause“ prämiiert die nordrhein-westfälische Landesregierung europäische Städtepartnerschaftsprojekte in NRW sowie Projekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Partnern in den Niederlanden und Belgien. Teilnehmen können Kommunen und Städtepartnerschaftsvereine, aber auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie Sportvereine, Kulturinitiativen, Freiwillige Feuerwehren oder Jugendorganisationen. Vorschläge für Partnerschaftsprojekte, die vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 realisiert werden sollen, können bis zum 1. Juni 2019 eingereicht werden. Erfolgreiche Bewerber/innen erhalten bis zu 5.000 Euro für ihr geplantes Projekt, mehr Infos im Internet unter [www.mbei.nrw/de/europa-bei-uns-zuhause](http://www.mbei.nrw/de/europa-bei-uns-zuhause).

## Europäische Innovationshauptstadt 2019

Die Europäische Kommission sucht die Europäische Innovationshauptstadt 2019. Der sogenannte iCapital-Award geht an eine Kommune, die sich durch innovative und dynamische Ökosysteme auszeichnet sowie Bürgerschaft, öffentliche Verwaltung, Hochschulen und Unternehmen miteinander vernetzt. Bewerben können sich Städte mit mindestens 100.000 Einwohner/innen aus der EU sowie aus Ländern, die am EU-Forschungsprogramm „Horizont 2020“ teilnehmen. Die Siegerstadt erhält eine Million Euro für innovative Maßnahmen, die nächstplatzierten Städte können sich jeweils über 100.000 Euro freuen. Bewerbungsschluss ist der 6. Juni 2019, mehr Infos im Internet unter [https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/prizes/icapital\\_de](https://ec.europa.eu/info/research-and-innovation/funding/funding-opportunities/prizes/icapital_de).

## Hunde des Typs „Old English Bulldog“

Das Oberverwaltungsgericht Nordrhein Westfalen hat für einen einzelnen Hund des Typs „Old English Bulldog“ entschieden, dass dieser keine wesentlichen Züge eines „American Bulldog“ aufweise und deshalb keine Kreuzung von sogenannten Hunden bestimmter Rassen sei, die besonderen Anforderungen unterliegen. Damit hat es - anders als noch in erster Instanz das Verwaltungsgericht Köln - der Klage der Klägerin stattgegeben. (Orientierungssätze)

Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 12.03.2019  
- Az.: 5 A 1210/17 -

Die Klägerin und die beklagte Stadt Sankt Augustin stritten um die Frage, ob es sich bei dem Hund „Kalle“, den die Klägerin von den Züchtern als „Old English Bulldog“ erworben hat, um einen Hund bestimmter Rasse im Sinne des Landeshundegesetzes handelt. Hunde bestimmter Rasse weisen aufgrund ihrer rassespezifischen Merkmale ein im Vergleich zu anderen großen Hunden höheres Gefährdungspotential auf. Für ihre Haltung und den Umgang mit ihnen gelten deshalb besondere gesetzliche Anforderungen (etwa Erlaubnisbedürftigkeit der Haltung, erweiterte Leinenpflicht, Maulkorbzwang). Zu den Hunden bestimmter Rasse gehören unter anderem Hunde der Rassen „Bullmastiff“ und „American Bulldog“ und deren Kreuzungen untereinander sowie mit anderen Hunden. Nachdem die Klägerin den Erwerb des Hundes bei der Stadt Sankt Augustin angezeigt hatte, stufte diese das Tier als Hund bestimmter Rasse ein. Hunde vom Typ „Old English Bulldog“ seien als Kreuzung aus den Rassen „English Bulldog“, „Bullmastiff“, „American Bulldog“ und „Pitbull Terrier“ hervorgegangen. Da der Hund der Klägerin nach den Feststellungen des Kreisveterinäramtes wesentliche äußere Merkmale eines „American Bulldog“ aufweise, handele es sich um einen Mischling dieser Rasse. Demgegenüber war die Klägerin der Auffassung, Hunde der Züchtung „Old English Bulldog“ bildeten eine eigenständige Rasse und könnten daher nicht mehr als Kreuzung anderer Rassen angesehen werden.

Das Oberverwaltungsgericht hat im Ergebnis der Klägerin Recht gegeben. Die im Berufungsverfahren durchgeführte Beweisaufnahme habe ergeben, dass der Hund der Klägerin keine wesentlichen Züge eines „American Bulldog“ aufweise. Dies sei erforderlich, um von einer Kreuzung von Hunden bestimmter Rassen nach dem Landeshundegesetz auszugehen.

Dahinstehen könne hingegen, ob Hunde der Züchtung „Old English Bulldog“ nach heutigem Stand von Wissenschaft und Praxis eine eigenständige Rasse im biologisch-zoologischen Sinn darstellten. Der „Old English Bulldog“ sei jedenfalls keine eigenständige Rasse im Sinne des Landeshundegesetzes NRW. Zwar sei es grundsätzlich ausgeschlossen, reinrassige Hunde einer bestimmten Rasse gleichzeitig als Kreuzungen anderer Rassen anzusehen und nach den für diese maßgeblichen Vorschriften zu behandeln. Das gelte aber nicht für solche Rassen, die der Landesgesetzgeber bei Inkrafttreten des Landeshundegesetzes im Jahr 2003 nicht als eigenständige Rasse eingeordnet habe. Anderenfalls entschiede letztlich die Definition neuer Rassen durch private Interessenverbände über die Anwendungsreichweite des Gesetzes.

Die im Gesetz zugrunde gelegte Unterscheidbarkeit von Hunden nach Rassezugehörigkeit sei nicht dynamisch zu verstehen, sondern knüpfe statisch an einen vom Gesetzgeber vorgefundenen

Bestand an Hunderassen an. Dabei definiere das Gesetz die in ihm genannten Rassen nicht selbst, sondern greife auf allgemein anerkannte Rassedefinitionen insbesondere durch Zuchtverbände zurück. Die Züchtung „Old English Bulldog“ sei relativ neu und verfüge erst seit dem 01.01.2014 über eine Rasseanerkennung durch den amerikanischen Zuchtverband United Kennel Club. Angesichts dessen sei nichts dafür ersichtlich, dass der Gesetzgeber diese Hunde bei Inkrafttreten des Landeshundegesetzes bereits als eigene Rasse wahrgenommen habe.

## Unterbringung von Geflüchteten

Die planungsrechtliche Begünstigung nach § 246 Abs. 9 BauGB für Vorhaben, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen, kommt nur Bauvorhaben zugute, mit denen die öffentliche Hand ihrer Unterbringungsverantwortung genügen will. (Orientierungssatz)

Bundesverwaltungsgericht, Urteil vom 21.02.2019  
- Az.: BVerwG 4 C 9.18 -

Die Klägerin verlangte von der beklagten Stadt Kassel eine Baugenehmigung für den Bau einer Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbegehrende im Außenbereich. Die Stadt sah keinen Bedarf für eine solche Einrichtung und lehnte den Bauantrag ab. Die auf Erteilung der Baugenehmigung gerichtete Klage blieb in den Vorinstanzen erfolglos. Nach Auffassung des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ließ der Bau die Erweiterung und Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten und war daher unzulässig. Die Klägerin könne sich nicht auf § 246 Abs. 9 BauGB berufen, der - befristet bis zum 31.12.2019 - den Bau von Flüchtlingsunterkünften erleichtert. Die Norm begünstige allein die Flüchtlingsunterbringung in öffentlicher Verantwortung. Private Vorhaben seien nur privilegiert, wenn die öffentliche Hand einer eigenen Unterbringungsverpflichtung in dem privaten Vorhaben nachkommen wolle. Daran fehle es.

Diese Auffassung hat das Bundesverwaltungsgericht bestätigt. § 246 Abs. 9 BauGB begünstige Vorhaben, die der „Unterbringung“ von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen. Unterbringung sei nur die öffentlich verantwortete Unterbringung, sei es in Bauten der öffentlichen Hand, sei es in privaten Unterkünften. Dies folge aus dem fachsprachlichen Wortlaut und den Gesetzgebungsmaterialien. Es müsse daher durch Abstimmung mit der öffentlichen Hand oder in sonstiger Weise hinreichend gesichert sein, dass ein Bau für die öffentlich verantwortete Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden genutzt werden wird. Anderenfalls komme § 246 Abs. 9 BauGB einem Vorhaben nicht zugute.



GERICHT  
IN KÜRZE

zusammengestellt  
von Referent  
Carl Georg Müller,  
StGB NRW

## Rathaus-Verdunkelung während AfD-Empfang

Das Verwaltungsgericht Münster hat durch Urteil vom heutigen Tag festgestellt, dass die Veränderung der Beleuchtung in Abweichung von der üblichen Beleuchtung am Historischen Rathaus der Stadt Münster während des Neujahrsempfangs der Partei „Alternative für

## Deutschland“ (AfD) am Abend des 10.02.2017 rechtswidrig war. (Orientierungssatz)

Verwaltungsgericht Münster, Urteil vom 08.02.2019

- Az.: 1 K 3306/17 -

Am 10.02.2017 veranstaltete der Kreisverband Münster der AfD seinen Neujahrsempfang im Rathausfestsaal der Stadt Münster. Am selben Tag hatten sich vor dem Rathaus zahlreiche Teilnehmer einer Kundgebung versammelt, um gegen die AfD und den Neujahrsempfang zu demonstrieren. Ankündigungsgemäß hatten die am Prinzipalmarkt ansässigen Kaufleute ihre Geschäfte vorzeitig geschlossen und deren Außenbeleuchtung abgeschaltet. Zugleich wurde ab 18:00 Uhr auch am Rathaus der Stadt Münster die Außenbeleuchtung ausgeschaltet bzw. nicht eingeschaltet.

Im Mai 2017 erhob der Kreisverband Münster der AfD Klage und machte geltend, die Maßnahme habe gegen das Sachlichkeitsgebot, das Neutralitätsgebot sowie gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen. Die beklagte Stadt hielt dem unter anderem entgegen, das Ausschalten bzw. Nichteinschalten der Außenbeleuchtung des Rathauses sei nicht gegen den Kläger gerichtet gewesen, sondern habe als positives Symbol dem Ziel gedient, ein einheitliches Gesamtbild am Prinzipalmarkt entsprechend dem 2005 vom Rat beschlossenen „Lichtkonzept Münster“ herzustellen.

Das Verwaltungsgericht Münster gab der Klage nunmehr statt. Das Ausschalten bzw. Nichteinschalten der Außenbeleuchtung des Rathauses abweichend von der üblichen Beleuchtung verstoße gegen das gegenüber politischen Parteien strikt geltende staatliche Neutralitätsgebot und das Sachlichkeitsgebot. Es könne offen bleiben, ob die Entscheidung des Ausschaltens bzw. Nichteinschaltens der Außenbeleuchtung des Rathauses - wie es der Kläger vermute - letztlich durch den Oberbürgermeister der Beklagten oder - wie es die Beklagte behaupte - durch den Beigeordneten für das Dezernat I getroffen worden sei. Denn auch wenn man davon ausgehe, dass sich der Oberbürgermeister oder der Beigeordnete für das Dezernat I der Beklagten im Rahmen ihrer - Äußerungen zur örtlichen Gemeinschaft umfassenden - Aufgabenzuweisung gehalten hätten, hätten sie mit der getroffenen Maßnahme jedenfalls die rechtlichen Grenzen ihrer Befugnis überschritten.

Der Oberbürgermeister oder der Beigeordnete habe gegen seine Neutralitätspflicht verstoßen, weil er mit der Anordnung des Ausschaltens bzw. Nichteinschaltens der Rathausbeleuchtung unter Inanspruchnahme seiner Amtsauctorität parteiergreifend zulasten des Klägers auf die politische Willensbildung eingewirkt habe. Die irreguläre Veränderung der Beleuchtung stelle einen unzulässigen, da parteiergreifenden Eingriff in die politische Willensbildung des Volkes dar, weil mit ihr eine negative Bewertung der Veranstaltung des Klägers bzw. der AfD und der von ihr verfolgten Ziele zum Ausdruck gebracht werde, die geeignet sei, die Position des Klägers bzw. der AfD im politischen Meinungskampf zu beeinträchtigen.

Das irreguläre Ausschalten bzw. Nichteinschalten der Außenbeleuchtung des Rathauses verstoße auch gegen das Sachlichkeitsgebot. Die mit der Maßnahme verbundene negative Symbolik des öffentlichen Lichtlöschens bringe in drastischer Weise die Missbilligung der mit der Versammlung des Klägers bzw. allgemein der von ihm und seiner Bundespartei verfolgten politischen Ziele zum Ausdruck. Sie verlasse die Ebene eines rationalen und sachlichen Diskurses, ohne für eine weitere diskursive Auseinandersetzung mit den politischen Zielen der von dem Kläger durchgeführten Versammlung bzw. der von ihm betriebenen Politik offen zu sein.

Gegen das Urteil kann die Zulassung der Berufung an das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen beantragt werden. ●



## STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

<b>Herausgeber</b>	Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf Telefon 02 11/45 87-1 Fax 02 11/45 87-211 www.kommunen.nrw
<b>Hauptschriftleitung</b>	Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider
<b>Redaktion</b>	Martin Lehrer M. A. (Leitung) Telefon 02 11/45 87-2 30 redaktion@kommunen.nrw Barbara Baltsch Nina Hermes (Sekretariat) Telefon 02 11/45 87-2 31
<b>Abonnement-Verwaltung</b>	Nina Hermes Telefon 0211/4587-231 nina.hermes@kommunen.nrw
<b>Anzeigenabwicklung</b>	Krammer Verlag Düsseldorf AG Goethestraße 75 40237 Düsseldorf Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80
<b>Layout</b>	KNM Krammer Neue Medien www.knm.de
<b>Druck</b>	D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt  Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: [www.kommunen.nrw](http://www.kommunen.nrw). Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



## Themenschwerpunkt Juni 2019: Jugendhilfe



# Konkrete Unterstützung für viele komplexe kommunale Aufgaben

## Eine Auswahl unserer Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

**Wir sind für Sie da!**

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

**Kommunal Agentur NRW GmbH**

Cecilienallee 59  
40474 Düsseldorf  
tel: 0 211 / 4 30 77 – 0  
info@KommunalAgenturNRW.de  
www.KommunalAgenturNRW.de